

Zürich?

Mennonitische Geschichtsblätter

herausgegeben vom
Mennonitischen Geschichtsverein

5. Jahrgang

August 1940

Preis RM. 1.50

(Für Mitglieder des Mennonitischen Geschichtsvereins kostenlos.)



ZA 2506

Reg. 1040

Preis RM. 1.20

(Der Preis des Buches ist in der Regel höher als der des Papiers.)

Inhalt.

	Seite
Die Mennoniten im Weichsellande (Dr. Erich Kenjer) . . .	1
Die Mennoniten in den Kriegsgebieten 1939/40 (Christ. Hege)	6
Die Verantwortung im Täuferum des 16. Jahrh. (W. Köhler)	10
Wo entstand das Bekenntnis von 1527? (Werner Pletscher) .	20
Österreichische Täuferakten (Christian Hege)	22
Die Mennoniten in der deutschen Literatur (Hans Harder) .	25
Mennonitenfamilien in Zahlen (Franz Crous)	26
Mennonitischer Geschichtsverein, Jahresbericht für 1939 . .	45
Neue Geschichtsliteratur	48
Familienforschung, Stammbaum der Familie Funck	63
Empfangsbescheinigung	3. und 4. Umschlagseite

Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom
Mennonitischem Geschichtsverein

Jahrgang 5.

August 1940

Die Mennoniten im Weichsellande.

Von Prof. Dr. Erich Keyser.

Das Gebiet im Weichsel-Nogat-Delta, das nach 21 jähriger Lostrennung vom Deutschen Reich jetzt wieder mit diesem vereinigt ist, spielt in der Geschichte der Mennoniten eine bedeutende Rolle. Einen hervorragenden Anteil haben sie auch an der Urbarmachung des Landes, vor allem der unter dem Meeresspiegel gelegenen Teile. Aus dem Weichsellande stammt nahezu die Hälfte der aus Deutschland ausgewanderten Mennoniten, die in ihren geschlossenen Siedlungen Träger des Deutschtums blieben und wie in ihrer alten westpreussischen Heimat auch dort durch ihre kulturellen Leistungen bekannt sind. Die nachstehenden Zeilen eines Kenners ihrer Geschichte im nordostdeutschen Raum, Herrn Professor Dr. Erich Keyser in Danzig, geben einen wertvollen kurzen Überblick über den kulturellen Beitrag der Mennoniten im Mündungsgebiet der Weichsel. E. H.

Zu den wichtigsten Bevölkerungsgruppen des Weichsellandes gehören heute die Mennoniten. Sie bilden einen bemerkenswerten Teil jener großen Gemeinschaft der Täufer, die schon in den ersten Jahren der Reformation in Südwestdeutschland und in der Schweiz sich bildete. Die Täufer breiteten sich von dort ostwärts nach Böhmen und Mähren und in die Alpenländer sowie den Rhein abwärts nach der Pfalz und den Niederlanden aus¹⁾.

In den Niederlanden ist die Täuferbewegung wahrscheinlich durch Schweizer Flüchtlinge entstanden. Gemeinden der sogenannten Doopsgezinden traten um 1530 in Holland, Seeland und Friesland auf. In einigen flämischen Städten huldigten Webergilden ähnlichen Anschauungen. Seit 1536 übernahm die Führung Menno Simons. Er war 1496 in Witmarsum geboren und zuerst Prediger in Westfriesland gewesen. Die Einsicht in die Glaubensstärke ver-

¹⁾ Weitere Angaben über die Ausbreitung der Täufer in Deutschland und die Geschichte der Mennoniten bei E. Keyser: „Bevölkerungsgeschichte Deutschlands“, 1938, 2. Auflage 1940, und ders. Geschichte des deutschen Weichsellandes 1939, 2. Auflage 1940.

folgter Täufer in seiner Heimat veranlaßte ihn zu innerer Einkehr und zum Entschluß, sich ganz dem Glaubenskampfe zu widmen. Während die Mennoniten, wie sie seit 1544 nach ihrem Führer genannt wurden, in den meisten Gebieten der Niederlande sich nicht halten konnten, fanden sie in Ostfriesland freundliche Aufnahme. Menno hielt sich in Emden, Köln und Wismar auf und weilte auch bei den neuentstandenen Gemeinden in Holstein und in Danzig. Im Jahre 1561 ist er zu Wüstenfelde bei Oldesloe gestorben.

Das Vorgehen der Spanier, besonders unter Herzog Alba, hatte inzwischen in den Niederlanden eine ungewöhnlich starke Auswanderung aller evangelisch Gesinnten seit 1555 herbeigeführt. Die Mennoniten konnten sich nur in den nördlichen Gegenden halten, minderten jedoch ihren Einfluß durch die Spaltung in eine friesische und eine flämische Richtung seit 1566. Die Flucht führte Hunderte und Tausende an den Küsten Norddeutschlands entlang nach Holstein und nach dem Preußenlande, auch nach dem Rheinlande, wo um 1609 die Gemeinde in Krefeld durch Zuwanderer aus Kempen und Alderkerke entstand. Sie hielt die enge Verbindung mit den holländischen Brudergemeinden aufrecht und empfing seit 1652 bedeutsamen Zuzug auch aus Pfalz-Neuburg. Die Verfolgungen in den Niederlanden hörten erst 1581 auf.

In Holstein fand die erste Niederlassung holländischer Mennoniten vor 1554 in Fresenburg bei Oldesloe statt. Auch in Hamburg hielten sich schon vor 1575 vereinzelt Taufgesinnte auf. Im Jahre 1605 wurden 130 Familien dort zugelassen. Im benachbarten Altona entwickelten sich unter mannigfachen Schwierigkeiten gleichfalls Ansätze zu einer größeren Gemeinde. Der stärkste Zuzug geschah nach den herzoglichen Gebieten von Schleswig-Holstein. Als die Stadt Friedrichstadt 1621 gegründet wurde, erbaten mehrere Mennonitenfamilien ihre dortige Niederlassung; sie wurde ihnen 1623 gewährt. Die Mitglieder der Gemeinde stammten aus Holland, Ostfriesland und den benachbarten Gebieten. Ein geringer Zuwachs erfolgte am Ende des 17. Jahrhunderts aus der Pfalz. Um 1700 waren dort 420 Mennoniten vorhanden, die später noch aus Hamburg verstärkt wurden.

Da zwischen den Niederlanden und dem Preußenlande seit alters enge wirtschaftliche Beziehungen bestanden, wandten sich die aus ihrer Heimat flüchtenden Täufer auch bald nach den Hansestädten Danzig und Elbing und nach dem 1525 neugebildeten Herzogtum Preußen. Gerade hier, wo der Reiterkrieg große Verwüstungen mit sich gebracht hatte, wurden die Niederländer freudig aufgenommen.

Das Gebiet um Preußisch-Holland gehörte früher zum Staat des Deutschen Ritterordens, der 1525 in ein weltliches Herzogtum umgewandelt war. Es hatte in den letzten Jahrzehnten unter mehrfachen Kriegszügen häufig zu leiden gehabt. Der letzte Hochmeister des Ordens und der erste Herzog von Preußen Albrecht aus dem Hause Hohenzollern suchte daher die Lücken der Besiedlung durch Einwanderer zu schließen. Nachdem Verhandlungen in Königsberg, an denen Albrecht persönlich beteiligt gewesen war, vorausgegangen waren, brachten Heinrich Klauffon von Alkmar und Thomas Lorenz von St. Martin im Jahre 1527 die ersten Ansiedler nach den Dörfern Schmauch, Liebenau, Plehnen, Robitten und besonders nach Bardeyn. Es waren gegen 100 Familien, die jedoch nicht sesshaft wurden und von denen manche nach Königsberg und Danzig weiterzogen. Als einige Jahre später Gerhard von Wormer wiederum zur Fahrt nach dem Preußenlande in den Niederlanden aufforderte, erfolgte ein großer Zug wohl im Jahre 1531. Leider stellten sich in der neuen Heimat bald Schwierigkeiten ein. Die lutherische Geistlichkeit wandte sich seit 1534 aus religiösen Gründen gegen die Täufer, und da diese auch den mit der Ansiedlung verknüpften Bedingungen nicht sogleich nachkamen, drohte ihnen 1536 auch Herzog Albrecht seinen Schutz zu entziehen. Trotzdem ließen sich neue Siedler 1538—1539 in Schönberg und Judendorf sowie auch in den Vorstädten von Königsberg nieder. Alle diese Unternehmungen wurden durch die Ausweisung der Siedler im Jahre 1543 bis auf geringe Reste in Schönberg und Bardeyn vernichtet. In diesen Dörfern waren einzelne Mennoniten noch 1547, 1553 und 1555 vorhanden. Auf eine erneute Ansiedlung in Weeskendorf und Graulsberg nach 1557 folgte der Abzug bis 1560. Die Ansiedlung der Mennoniten in dem Gebiet um Preußisch-Holland scheiterte an den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen sich die Einwanderer gegenübersehen, und an ihrem Bekenntnis und mundartlichem Gegensatz zu ihren Nachbarn. Gerade je mehr die Mennoniten sich dieses Gegensatzes bewußt wurden und sich deshalb gegen die einheimische Bevölkerung abschlossen, wurden sie von dieser mißachtet und angefeindet.

Das war anders im Weichsel-Nogat-Delta auf dem Territorium der Städte Elbing und Danzig.

In Elbing wurden holländische Einwanderer trotz des Widerstandes des ermländischen Bischofs 1531 und 1536 aufgenommen. Als ihr 1534, 1542, 1550 bezeugter Aufenthalt in der Stadt wegen des Einspruches der mit ihnen im Wettbewerb stehenden Kaufleute verboten wurde, siedelte der Elbinger Rat sie auf dem sump-

figen Gelände von Ellerwald in der Mogatniederung 1556 an. Seit 1585 wurden sie zum Bürgerrecht in der Stadt wieder zugelassen. Auch im Gebiet von Marienburg wurden Mennoniten seit 1554 angesiedelt. Zahlreiche neue, fast ausschließlich von ihnen bewohnte Dörfer entstanden um die Wende des 16. zum 17. Jahrhunderts an der Weichsel, an der Mogat und besonders am Draußensee:

Brunau 1554; Bärwalde 1590; Rehwalde 1580; Beiershorst 1591; Orloff 1550; Tiegenhagen 1550—1629; Petershagen 1550; Platenhof 1550—1629.

Da die Mennoniten bei der Eindeichung sich sehr bewährten und durch die Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge auszeichneten, wurden sie auch von polnischen Grundherrschaften herangezogen. Der Hauptmann von Roggenhausen siedelte sie schon 1568 in Montau bei Graudenz an. Andere Gemeinden entstanden in den nächsten Jahrzehnten in der Weichselniederung von Schwetz und Kulm und bei Thorn: Gr. Moß seit 1564; Gr. Lubin seit 1591; Kl. Lubin seit 1592; Gruppe seit 1625; Neuenhuben 1659; Nieder-Sarkowiß 1749. Im preußischen Weichsellande wurden 1780 12 603 Mennoniten, 1816: 14 954; 1861: 13 716 und 1910: 10 500 gezählt.

Anders verlief die Entwicklung im Gebiet der Stadt Danzig. Zwar bestanden gerade von Danzig aus seit Jahrhunderten engste wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen nach den Niederlanden. Auch wurde Fremden gestattet, wenn auch ohne Erwerb der bürgerlichen Rechte, sich niederzulassen. Trotzdem begegneten die Mennoniten bei der Bürgerschaft sogleich heftiger Ablehnung. Die Stadt suchte eine Einwanderung zu verhindern und schrieb im Jahre 1534 nach Amsterdam, Antwerpen und anderen Orten, daß „gefährliche Auswanderer nicht befördert werden sollten.“ Die Täufer, deren Namen Mennonisten als Spottname seit 1572 in Elbing und seit 1573 in Danzig nachweisbar ist, mußten sich deshalb in den Vorstädten Alt-Schottland, Hoppenbruch und Schidlitz ansiedeln, die dem Bischof von Leslau und dem Birgittenkloster in Danzig unterstanden. Die Danziger Gemeinde, bei der sich Menno Simons selbst in den Jahren 1547—1552 aufgehalten hat, wurde von Dirk Philips geleitet und erfuhr einen großen Zuwachs, als die Verfolgungen Albas in den Niederlanden in den 60iger Jahren einsetzten. Ein Versuch, innerhalb der Stadtmauern ansässig zu werden, wurde mit Ausweisungsbefehlen des Rats 3. B. in den Jahren 1552, 1566 und 1576 beantwortet. Auf dem Thorner Landtage verlangten die Danziger im Jahre 1571, daß die „sträflichen, eigennützigen, verdächtigen und gotteslästerlichen Leute aus

Schottland (ein Vorort der Stadt Danzig) abgeschafft werden mögen". Handelsneid und der Gegensatz der Bekenntnisse bestimmten das Verhalten der Danziger Bürgerschaft. Merkwürdig genug ist in diesem Zusammenhange, daß der katholische Bischof von Leslau sie aber gerade wegen ihres Gegensatzes zur lutherischen Bürgerschaft gefördert hat. Erst um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert gestattete der Rat die Ansiedlung der Mennoniten in den zum städtischen Territorium gehörenden Vorstädten, Neugarten, Sandgrube und Petershagen; sie wurden seit 1603 als Grundbesitzer auf diesem Gelände in die städtischen Grundbücher eingetragen, sodaß die 3. Ordnung, der vornehmlich Kaufleute und Handwerker angehörten, hiergegen noch 1635 Einspruch erhob.

Im schwedisch-polnischen Krieg nach 1656 wurden die Vorstädte niedergebrannt und 21 Familien zur Flucht in die Stadt gezwungen. Erst nach dem Frieden von Oliva im Jahre 1660 erfolgte wiederum eine Ansiedlung auf den städtischen Besitzungen.

Während ihre wirtschaftliche Tüchtigkeit die eingeseffene Bevölkerung zu ihren Gegnern machte, veranlaßte sie späterhin den Rat zur Duldung. Man fürchtete, daß die Vertreibung der Mennoniten die „Handlung“ benachteiligen würde. Um 1700 zählte die Gemeinde, die inzwischen in eine flämische und eine friesische Gruppe sich gespalten hatte, etwa 1000 Seelen. Die Verluste durch die Pest des Jahres 1709, an der 409 Gemeindeglieder gestorben sein sollen, wurde durch natürliches Wachstum und erneuten Zuzug aus Holland ausgeglichen. Im Jahre 1749 zählte die flämische Gemeinde vor der Stadt 229 Familien, in der Stadt lebten nur 38 Familien, meist als Krämer, Brantweinbrenner und Bortenmacher.

Während der Rat der Stadt Danzig anfangs die Niederlassung der Mennoniten in und vor der Stadt verhindert hatte, öffnete er ihnen frühzeitig das Danziger Werder. Es wurde ihnen überlassen, die dort noch nicht eingedeichten Niederungslandschaften trocken zu legen und zu besiedeln. So entstanden im nördlichen Teil des Danziger Werders mehrere Mennonitendörfer wie Reichenberg, Landau, Scharfenberg 1547; Schmerblock 1552; Nobel 1555; Weßlinken 1558; Wohlass, Breitfelde 1583; Schönau vor 1567 und Schönrohr nach 1601. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts ließen sich mehrere Mennoniten auch auf der neuen Binnenehrung bei Bohnsackerweide und Schnakenburg und in der Scharpau an der Elbinger Weichsel nieder.

Schon dieser kurze Überblick zeigt, welche große Ausbreitung die Mennoniten im Weichsellande im 16. und 17. Jahrhundert genommen haben. Es ist zu wünschen, daß eingehende Forschungen

aus den noch zahlreich vorhandenen Quellen Ansiedlung und kulturelle Arbeit der Mennoniten eingehender ergründen und eine anschauliche Darstellung ermöglichen; denn die Mennoniten können mit Stolz auf große landwirtschaftliche und technische Leistungen an der unteren Weichsel zurückblicken. Ihre Abschließung gegen die übrige Bevölkerung des Weichsellandes hat zwar die Inzucht unter ihnen gefördert, aber auch ihre Eigenart zu immer stärker werdender Auswirkung gebracht. Gleich den Hugenotten und den Salzburgern kommt ihnen eine besondere völkische und kulturelle Bedeutung in der Bevölkerungsgeschichte des Weichsellandes zu.

Die Mennoniten in den Kriegsgebieten von 1939/40.

Vergangenheit und Gegenwart in kurzem Überblick.

Fast alle Staaten, die von Anfang September 1939 bis Ende Juni 1940 für die überall siegreichen deutschen Armeen Kampfgebiete waren, haben seit Jahrhunderten Mennonitengemeinden aufzuweisen; vor allem Danzig, Polen, Holland und Frankreich. Auch in Belgien und England waren im 16. Jahrhundert Taufgesinnte in größerer Zahl vertreten. In diesen Ländern haben sich die Mennoniten ebenso wie in Deutschland durch kulturelle Leistungen hervor getan, die weiteren Kreisen nur wenig bekannt sind. Erst in jüngster Zeit hat sich die historische Forschung diesem bisher vernachlässigten Gebiet zugewandt und den Anteil der Mennoniten an der allgemeinen Kulturentwicklung festzustellen versucht; denn sie gehören zu den ersten Kämpfern, die für Glaubens- und Gewissensfreiheit eintraten und zuerst gegen Leibeigenschaft und Sklaverei ihre Stimme erhoben. Auf wirtschaftlichem Gebiet waren sie führend in der Anwendung neuer fortschrittlicher Methoden.

In den durch das Versailler Friedensdiktat an Danzig und Polen abgetretenen Gebieten wohnte etwa ein Drittel der Mennoniten des damaligen Deutschen Reiches. Sie haben sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als holländische Flüchtlinge im Gelände der Weichselmündung niedergelassen, wo sie den Herrschern ihrer wirtschaftlichen Leistungen wegen willkommen waren und versumpfte, unter dem Meeresspiegel gelegene Landesteile der landwirtschaftlichen Kultur erschlossen. Unter welchen Schwierigkeiten sie diese Oeden urbar machten, haben wir in den Mennonitischen Geschichtsblättern 1939 Seite 56 angedeutet. Über diese

mit unermüdlichem Fleiß durchgeführten Entwässerungs- und Kultivierungsarbeiten hat Dr. Horst Penner in seiner Dissertation eine umfangreiche Darstellung gegeben, die als 3. Sonderheft der „Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins“ erscheint. In Polen entstand im 18. Jahrhundert noch eine zweite mennonitische Niederlassung in der Nähe von Lemberg (Galizien) durch Einwanderung von Pfälzer Familien auf Grund des Kolonistenpatents Kaiser Josefs II. vom 17. September 1781. Sie bewahrten in einer fremden Umgebung ihr Deutschtum. Ihre 150 jährige Geschichte hat Peter Bachmann in einem größeren Werke „Mennoniten in Kleinpolen 1784—1934“, Lemberg 1934, beschrieben. Zum Teil sind die Nachkommen um 1880 nach Amerika (Kansas und Minnesota) ausgewandert. Nach Beendigung des Feldzuges in Polen kehrten die Familien nach Deutschland zurück.*) Heute dürfen sämtliche Mennoniten, die bei Kriegsausbruch in Danzig und Polen gewohnt haben, Staatsangehörige des Deutschen Reiches sein.

In Frankreich waren die Mennoniten im 16. Jahrhundert ebensowenig geduldet wie die Hugenkotten. Sie wohnten aber bereits in den von Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert eroberten deutschen Ländern, von denen 1648 Elsaß, 1766 Lothringen und 1796 die Grafschaft Mömpelgard an Frankreich kamen. Die dortigen Mennoniten stammen sämtlich aus der Schweiz, aus der sie im 16. und 17. Jahrhundert ihres Glaubens wegen vertrieben wurden. Sie verteilen sich auf Elsaß (Depart. Haute-Rhin und Bas-Rhin), Lothringen (Depart. Meuse und Meurthe-et-Moselle), Belfort, Haute-Marne und Doubs mit 24 Gemeinden. Die größte Gemeinde ist mit 270 Seelen in Montbéliard (Doubs), wo seit 1907 für den französisch sprechenden Teil der Mennoniten die Monatschrift „Christ seul“ herausgegeben wird, während von den deutsch sprechenden Mennoniten das süddeutsche Gemeindeblatt gelesen wird.

In den nordwestlichen Landesteilen, die 1668 Frankreich angegliedert wurden, in Flandern, dem heißumstrittenen französisch-belgischen Boden des Weltkrieges, auf dem sich im Juni

*) Der vom Städtischen Informationsdienst Ludwigshafen a. Rh. herausgegebene „Stadt-Anzeiger Ludwigshafen am Rhein“ (Amtsblatt des Oberbürgermeisters) widmet die am 24. Februar 1940 erschienene Nummer den aus Galizien ins Reich zurückgekehrten vom Hemshof stammenden mennonitischen Familien. Der Ludwigshafener Heimatsforscher Emil Nessler bringt in einem Aufsatz „Die Nachkommen eines Hemshöfers kehren aus Galizien nach Großdeutschland zurück“ Bilder und Mitteilungen aus der Geschichte der Familie Stauffer mit einem Stammbaum des galizischen Zweiges und einer Landkarte, aus der ihre galizischen Siedlungsorte ersichtlich sind. Eine Reihe von Briefen der Rückwanderer an ihre Verwandten in Ludwigshafen geben einen Einblick in die Bedrückungen, denen die Deutschen in Polen in den letzten Vorkriegswochen ausgesetzt waren, mit Schilderungen der Erlebnisse während des polnischen Feldzuges und der Rückreise.

1940 die entscheidungsvolle Niederlage der französisch-englisch-belgischen Armeen vollzog, hatten die Taufgesinnten im 16. Jahrhundert zahlreiche Anhänger. In den meisten in den Kriegsberichten neuerdings genannten Orten hatten sich Gemeinden gebildet, so in Frankreich zu Aire, Armentières, Bailleul, Cassel, Hontschoote, Lille (Rijssel), ferner in Belgisch-Westflandern zu Dirmuiden, Ypern, Kortryk, Menin, Ostende und Thielt, in Belgisch-Ostflandern zu Gent und Oudenaarde. Von sonstigen belgischen Städten sind zu nennen Antwerpen, wo Leonhard Bouwens, der von Menno Simons 1551 zu Emden ins Ältestenamt eingesetzt wurde, in den Jahren 1551—1568 insgesamt 292 Personen taufte, schließlich noch Brügge, wo im 16. Jahrhundert eine Gemeinde von zeitweise 700 Mitgliedern bestand. Flandern und Brabant waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Hauptsitze der Taufgesinnten im Westen Europas. Hier hatten sie infolge der religiösen Unduldsamkeit zahlreiche Märtyrer zu verzeichnen. Viele hunderte starben ihres Glaubens wegen auf dem Scheiterhaufen oder durch das Schwert, in Gent allein über 200, in Brügge etwa 50, über die Tieleman Janz van Braghts Märtyrerspiegel ergreifende Zeugnisse von Glaubensfestigkeit und Todesmut bringt. Viele entzogen sich der Verfolgung seit 1550 durch die Flucht nach Norden und Osten. Die nach Holland und Deutschland eingewanderten Mennoniten waren Pioniere neuer Gewerbebezüge. Der aus Flandern vertriebenen mennonitischen Familie von der Leyen verdankt die Stadt Krefeld durch die Einführung der Seiden- und Sammet-Industrie ihren Aufschwung. Bis nach Danzig kamen mennonitische Flüchtlinge aus Flandern, ebenfalls meist Gewerbetreibende, wie eine im Jahre 1606 von Bischof Peter Tylicki angeordnete Visitation für seine vor der Stadt gelegenen Dörfer ergab.

Durch den verhängnisvollen Irrtum der holländischen Regierung, die sich ins Schlepptau der englischen Politik nehmen ließ, ist auch Holland im Mai 1940 Kampfgebiet der Westmächte gegen das Deutsche Reich geworden. Schon während des Weltkrieges hatte England versucht, auch Holland zu bewegen, sich den 30 alliierten und assoziierten Staaten anzuschließen und Deutschland ebenfalls den Krieg zu erklären. Die holländische Regierung, der während des Weltkrieges drei mennonitische Minister (Dr. F. E. Posthuma, Mr. B. Ort und Dr. E. Velt) angehörten, war vernünftiger und fest genug, die Neutralität zu wahren. Immerhin konnte heute nach der Flucht der holländischen Regierung durch die einsichtsvolle Haltung der militärischen Oberleitung, den Widerstand gegen die deutschen Armeen am 5. Kriegstag aufzugeben, dem Lande noch großes Elend erspart bleiben.

Mennonitengemeinden sind in 9 Provinzen Hollands vertreten, in Friesland (43 Gemeinden), Nordholland (37), Oberyssel (11), Geldern (6), Südholland (5), Seeland (4), Utrecht (3), Drenthe (2) und Nordbrabant (1). Die größte Gemeinde ist Amsterdam mit 8000 Mitgliedern, zugleich die größte Mennonitengemeinde der Welt. Es folgen Haarlem mit 4500, 's-Gravenhage mit 3000, Leeuwarden mit 1300, Rotterdam mit 1250, Zaandam mit 1200 und Groningen mit 1100 Mitgliedern.

In England befinden sich keine Mennonitengemeinden, wohl aber in Kanada. Die dortigen Mennoniten sind durchweg deutscher Abstammung. Ihre Zahl dürfte auf über 100 000 angewachsen sein. Die ersten Mennoniten kamen nach dem Unabhängigkeitskrieg aus Pennsylvanien und siedelten sich im Jahre 1786 bei Vineland in Ontario an. Sie waren, ebenso wie 100 Jahre früher ihre Vorfahren in den Vereinigten Staaten, nun auch die Wegbereiter der deutschen Einwanderer in Kanada. Über die Anfänge der mennonitischen Einwanderung in Kanada haben wir in der letzten Nummer unserer Geschichtsblätter (1939, S. 54—56) einen kurzen Überblick gegeben. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts warb die kanadische Regierung um mennonitische Bauern in den Vereinigten Staaten von Amerika zur Ansiedlung in Saskatchewan und gab ihnen dort Heimstätten von 160 Acres für jede Familie kostenlos ab. Die Zahl der Mennoniten in dieser Provinz ist seitdem wesentlich gestiegen, sodaß heute in Saskatchewan die meisten kanadischen Mennoniten wohnen. In den Gemeinden Kanadas hat sich größtenteils die deutsche Sprache erhalten. Es erscheinen hier zwei deutsche mennonitische Wochenschriften, die „Mennonitische Rundschau“ in Winnipeg und „Der Bote“ in Rosthern, Sask.

Erwähnt sei hier noch, daß amerikanische Mennoniten seit 1934 am Ostufer des Viktoriasees in der durch das Versailler Diktat von England als Mandatsgebiet übernommenen Kolonie Deutsch-Ost-Afrika die Missionsarbeit auf einem Bezirk organisiert haben, der von 200 000 Eingeborenen bewohnt ist. Sie unterhalten im Musomadistrikt 5 Missionsstationen (Shirati, Bukiroba, Bumangi, Mugango und Nyabassi), auf denen die Missionare mit der Verkündigung des Evangeliums die Erziehung der Kinder in Elementarschulen verbinden und ein Predigerseminar leiten. Gegenwärtig sind dort 23 Missionare tätig, deren Vorfahren meist aus Süddeutschland nach Amerika ausgewandert sind.

Christian Hege.

Die Verantwortung im Täuferium des 16. Jahrhunderts.

So zahlreich erfreulicher Weise die Quellenpublikationen zur Geschichte des Täuferiums der Reformationszeit sind, so mannigfaltig teils einzelne Führergestalten, teils die Geschichte ganzer Landschaften oder Städte auf ihre Verührung mit dem Täuferium untersucht werden, die Gedankenwelt der Täufer, ihre Theologie, das täuferische Prinzip oder wie man die systematische Betrachtung formulieren will, ist darüber etwas zu kurz gekommen. Gewiß, es wurde jeweilig erwähnt, daß sie die Kindertaufe ablehnen und die Erwachsenentaufe fordern, die Eidesleistung verwerfen, zur Obrigkeit kritisch, teils positiv, teils negativ, stehen, von Gütergemeinschaft etwas wissen und vom Enthusiasmus mehr oder minder berührt sind, aber warum das so sei, aus welchem Wurzelgedanken es sich erkläre und nicht eine Laune der Historie bedeute, kümmerte im Allgemeinen die Forscher nicht allzuviel, das reformatorische Verdikt auf „Schwärmerei“ blieb im Großen und Ganzen die gängige Meinung. Hermann Lüdemann und Ernst Troeltsch, in gewissem Sinne auch Karl Holl, haben sich zwar um die systematische Erfassung des Täuferiums bemüht, aber die beiden Erstgenannten konstruierten zu stark, der eine vom sog. protestantischen Prinzip aus, der andere von der späteren Entwicklung des Täuferiums her; beiden fehlte die quellenmäßige Detailkenntnis, und Karl Holl sah durch die Brille Luthers.

Angesichts dessen ist eine Untersuchung zu begrüßen, die nun auf der Grundlage eingehender Einzeluntersuchung das Täuferium scharf unter den systematischen Blickpunkt rückt, ja, gleichsam den systematischen Mittelpunkt fassen will, um von da aus zu einem systematischen Urteil zu kommen. Wir meinen die Tübinger, durch Karl Heim angeregte Dissertation von Ulrich Bergfried: Verantwortung als theologisches Problem im Täuferium des 16. Jahrhunderts (254 S., Wuppertal-Elberfeld, A. Martini und Grüttgen 1938). Da die Arbeit eine grundsätzliche ist und sein will, rechtfertigt es sich, sie in den „Mennonitischen Geschichtsblättern“ einer grundsätzlichen Betrachtung zu unterziehen.

Verfasser hat an seinem Werke mehr als fünf Jahre gearbeitet, er war in der glücklichen Lage, als Stipendiat längere Zeit in Utrecht zu weilen, und konnte dort und in Amsterdam die reichen und seltenen Schätze an täuferischer Literatur uneingeschränkt benutzen. Das ist seiner Arbeit sehr zugute gekommen; es sind Täuferchriften, etwa von Melchior Hoffmann, benutzt worden, die ge-

meinhin unzugänglich sind, und daß aus ihnen reichliche Quellauszüge geboten werden, ist nur von Vorteil. So behält die Schrift von Bergfried auf alle Fälle als quellenhistorische Sammlung ihren Wert. Man wird dazu auch das an den Schluß gestellte „Verzeichnis der wichtigsten für die Arbeit benutzten Literatur“ heranziehen müssen, in dem die Titel der täuferischen Schriften und der ihrer Gegner angegeben sind (ein Druckfehler S. 244 Nr. 38 bei der Schrift von Melchior Hoffmann muß es heißen: Nachttöchter statt: Nachtwächter). Aufgefallen ist mir, daß Verfasser die Monographie von Cornelius Krahn über Menno Simons (1936) sowie die Arbeiten von W. Mau (1912) und E. Sachsse (1918) über Balthasar Hubmaier nicht kennt; sie wären ihm doch zugänglich gewesen, während er die zahlreichen amerikanischen Untersuchungen, z. T. niedergelegt in der Mennonite Quarterly Review, offenbar nicht erreichen konnte (der Name John Horsch fehlt z. B. völlig).

Die Arbeit von Bergfried gliedert sich in drei Teile: der erste und dritte sind systematisch, der zweite analytisch-historisch. Jene beiden entwickeln den Begriff der Verantwortung, wie ihn der Verfasser verstehen will, und legen ihn als kritischen Maßstab an, dieser breitet das zu beurteilende Material aus. Wir gehen von letzterem aus. Es werden behandelt „der Täufer Lehre von ihrer Gemeinschaft als einer Gemeinde der Heiligen“, die Lehre von der Taufe, dem Abendmahl und dem Bann, sowie die täuferische Ethik (die allgemeine Stellung der Gläubigen in der Gemeinde, die Frage der Gütergemeinschaft, der Ehe und Familie — die Frage der Eidleistung ist in eine Anmerkung verwiesen, was insofern nicht allzuviel schadet, als die Stellung zur Obrigkeit genau behandelt ist.) In den Mittelpunkt gerückt wird die Lehre von der Gemeinschaft: die Täufer wollen „die kleine Gemeinde wiedergeborener Christen sein, die die Gebote Jesu und des Neuen Testaments wörtlich erfüllen“. In dieser Allgemeinheit ist das richtig gesehen. Wie etwa Michael Sattler (S. 32 bei Bergfried) sagt, daß die täuferische Gemeinde sich Gott darstellen soll als „eyn reyn gotselige, uffrichtige gmeyn Christi, welche gereyniget ist durch sein blut, damit sie heylig und onsträfflich were vor got und den menschen“. Oder Menno Simons, der das Täuferium des 16. Jahrhunderts zum Abschluß bringt, spricht von der „onbestraffelijcke Gemeente, die daer ist sonder rumpel ende vleeke“. (S. 49). Der einzelne tritt in persönlicher Entscheidung in der Bekenntnistaufe der Gemeinde bei. Die Taufe ist, wie immer wieder betont wird, der „Bund eines guten Gewissens mit Gott“ (1. Petr. 3, 21). Es ist wiederum richtig gesehen, wenn auch für jeden Kenner des Täuferiums eine Selbstverständlichkeit, daß diese Erwachsenentaufe

„durchaus kein Fremdkörper in der täuferischen Gedankenwelt“ ist, vielmehr „nichts weiter als die genuine praktische Interpretation des täuferischen Prinzips“. Die Taufe ist, wie Hans Denk formuliert, „der anfang des neuen bunds“ (S. 68). Auch dieser Gedanke geht, in verschiedener Form, durch das ganze Täuferium hindurch. Nicht minder der Gedanke des Bannes, der, wie richtig geurteilt wird, in engste — aber doch wohl nicht ausschließliche, sie wurde freilich bei der Gemeinschaftsfeier des Abendmahls immer wieder praktisch — Beziehung zum Abendmahl gesetzt wird. Eine „straff gehandhabte Bannzucht“ ist in der Tat „als *conditio sine qua non* für das Bestehen einer jeden christlichen Gemeinschaft im Täuferium des 16. Jahrhunderts allgemein verwurzelt gewesen“ (S. 109). Auf die täuferische Abendmahlslehre geht Bergfried nicht näher ein; wir fügen ergänzend hinzu, daß sie allenthalben scharf gegen die Anschauung des Katholizismus und Luther gerichtet ist und positiv wesentlich auf der Linie Zwinglis sich bewegt, bei dem aber bekanntlich selbst zu Calvin hinführende Züge zu beobachten sind. Mit Energie ist das älteste, schweizerische Täuferium für das Laienpriestertum gegen eine Prädikantenherrschaft aufgetreten, aber Bergfried hat richtig beobachtet, daß dieser Punkt weiterhin zurücktritt, indem in den gottesdienstlichen Versammlungen bestimmte, wenige Leute als Leiter, Prediger und Vorbeter auftreten. Aber es geht zu weit, wenn Bergfried (S. 117) von einem „mehr oder weniger ganz abstehen“ oder einer nur „bedingten praktischen Geltung“ des allgemeinen Priestertums spricht. Hier hätte das Institut der Ältesten im Täuferium, zu denen in der Regel auch der Prediger gehört, herangezogen werden müssen, und die Bedeutung der Gemeinde bei der Wahl des Predigers ganz anders unterstrichen werden sollen, als es S. 118 geschieht, wo es heißt, daß damit die Gemeinde „sich das Sicherheitschloß anlegt“. Vor einer Pastorenherrschaft ist das Täuferium bis auf den heutigen Tag immer bewahrt geblieben, das allgemeine Priestertum ist hier noch lebendig, anders als in den „Kirchen“.

Geht Bergfried nunmehr zum Problem der Gütergemeinschaft über, so betont er — richtig —, daß hier die Täufer „nicht einerlei Meinung“ waren. Grebel und Manz haben jeden Verdacht in dieser Beziehung als völlig unbegründet zurückgewiesen, auch Melchior Hoffmann u. a. „Einer wirklichen Durchführung der Lehre von der Gütergemeinschaft bis hinein in alle Konsequenzen bezüglich der soziologischen Gemeinschaftsstruktur begegnen wir nur an zwei Stellen: in Münster und in Mähren“ (bei den Huterischen Brüdern). Aber Bergfried hätte schärfer präzisieren sollen; es ist zu unterscheiden zwischen einem Kommunismus der Konsumtion und

der Produktion. Der erstere ist der urchristliche, der von den meisten Täufnern vertreten wird: „all ir hab und güeter für dise ire gemein, wo es von nöten were, versehen wollen“ (S. 120). Hab und Gut wird aber persönlich, nicht in Gemeinschaft erworben. Letzteres ist Kommunismus der Produktion, der sich in Mähren (neben den andern), aber nicht in Münster findet. Rothmann beruft sich hier auf die Apostelgeschichte (cp. 2) d. h. den Kommunismus brüderlicher Liebe. Die Verirrung der Polygamie in Münster darf nicht damit in Beziehung gebracht werden, sondern hat eine andere Wurzel (das Beispiel der alttestamentlichen Patriarchen). Nur der (übrigens nicht allgemein durchgedrungene) Gedanke, daß nur eine Ehe unter Gläubigen eine rechte Ehe sei, eine eheliche Gemeinschaft zwischen Täufnern und Nichttäufnern („Ungläubigen“) nicht stattfinden dürfe, entstammt der Idee von der reinen Gemeinde. Bergfried bringt dafür eine Reihe Belege.

Gut beobachtet ist, daß das Wort „Welt“ im Täufern einen bestimmten Begriffskomplex umfaßt; es ist „eine Art terminus technicus der Täufer Sprache für alles, was außerhalb der fest umrissenen Grenzen der täuferischen Gemeinschaft liegt“ (S. 134, vgl. Hägers bekanntes Lied: Ja, spricht „die Welt“, es ist nicht not, daß ich mit Christus leide). So ist „Welt“ die Masse der nicht so wie die Täufer Getauften, mit ihnen kann man keine gottesdienstliche Gemeinschaft haben. Aber man lebt doch nun einmal in der Welt und ist in bürgerlichem Verkehr, Handel und Wandel immer wieder an sie gewiesen. Wie weit darf man da „mitmachen?“ Das Problem wird aktuell bei der Stellung der Täufer zur Obrigkeit. Bergfried glaubt hier vier Richtungen unterscheiden zu können. Eine erste Gruppe anerkennt die Obrigkeit und leistet ihr Gehorsam und Hilfe: Balthasar Hubmaier und — man ist überrascht — Melchior Hoffmann u. a. Hubmaier ist dabei, was Bergfried nicht heraushebt, ganz von Luther abhängig, teils von der Schrift „an den christlichen Adel“ (daher stammt die Formulierung: die Frommen zu beschützen und die Bösen zu stechen), teils von „von weltlicher Obrigkeit“ (daher stammt das Wort, daß die Obrigkeit ein Schwert trage und keinen Fuchschwanz). Die Stellung zur Obrigkeit ist in diesen Kreisen eine positive. Eine zweite Richtung glaubt Bergfried vertreten zu sehen in Michael Sattler, der zwar auch die Macht der Obrigkeit praktisch erkennt, aber trotz allem für sich und seine Gemeinschaft ablehnt: „das schwert ist eyn Gottis ordnung außershalb der volkommenheit Christi, in der volkommenheit Christi aber wird der Bann gebraucht.“ Ist das wirklich „eine radikal andere Meinung?“ (S. 143). Es dürfte doch wohl eher nur eine Akzentverschiebung vorliegen. Bergfried selbst gibt zu, daß

für beide Richtungen die göttliche Ordnung der Obrigkeit feststeht. Hubmaier — Hoffmann betonen nun diese göttliche Setzung aufs aller Stärkste, aber fordern sie wirklich „positive Mitarbeit für jedermann“? Sie verlangen ein „Helfen“ der Obrigkeit, nämlich in der Bestrafung der Bösen und im Schutz der Guten, aber wenigstens aus den von Bergfried beigebrachten Zitaten geht nicht hervor, daß das obrigkeitliche Amt für den Täufer als gottgegebener Beruf inbetracht komme — und das wäre doch erst eine „volle Verpflichtung zur positiven Mitarbeit“. Andererseits hat die andere Richtung die Bedeutung der Obrigkeit für die „Welt“ durchaus nicht geleugnet, ist also nicht „bis ins Kleinste und Letzte hinein ablehnend“, nur der Christ bedarf der Obrigkeit nicht (was übrigens mit — Luther zu belegen wäre), also auch nicht eine wirklich christliche Gemeinde (die die Täufer erzielen wollen, Luther für unmöglich hielt). Der Akzent fällt dort stärker auf die positive Bedeutung der Obrigkeit, hier auf die Christlichkeit, die mit ihr nichts zu tun hat. Aber von einer Verwerfung der Obrigkeit, etwa in anarchistisch-revolutionärem Sinn, ist bei der „zweiten Richtung“ keine Rede. Man vergleiche die Worte von Hans Denk (Bergfried S. 145): „sich um des Herrn willen alles gwalts verzeihen — einerseits — und sich nit wideren iedermann underthan zu sein als dem Herren“ — anderseits, Röm. 13! Richtig sieht Bergfried, daß es bez. der praktischen Ausführung der Anerkennung der Obrigkeit verschiedene Stufen gibt. Da will der Waldshuter Jakob Groß wachen, hüten, Harnisch anlegen, einen „Schieß“ in die Hand nehmen, aber totschlagen will er nicht. Straßburger Täufer tragen Sägen und Hämmer, aber keine Mordwaffen wie Schwerter und Messer. Zuzustimmen ist Bergfried auch darin, in Bernt Rothmanns Anschauung von der im Namen Gottes alle Gottlosen blutig auszrottenden Obrigkeit ein Zerrbild zu sehen. Gegenüber dieser dritten Richtung betont Menno Simons dann mit aller Energie Röm. 13 und erstrebt „die beiderseitige volle Respektierung der jeweiligen Besonderheit des Anderen“ (Bergfried S. 155). Es geht aber doch wohl zu weit, in ihm eine vierte Richtung zu sehen; er lenkt vielmehr zu den Anfängen der Bewegung zurück, mit einem starken positiven Akzent. Was aber auch er — wenigstens nach den von Bergfried gebrachten Zitaten — noch nicht hat, ist die praktische Beteiligung des Täufertums in obrigkeitlichen Ämtern, ihre, wie Troeltsch es nannte, Preisgabe der Apolitie. Sie bedeutet eine tatsächlich neue Richtung, und wie sie hochkam und unter mannigfachen Kultureinflüssen sich durchsetzte, hat in großzügigem Überblick Ernst Crous in dem schönen Vortrage: „Wie die Mennoniten in die deutsche Volksgemeinschaft hineinwuch-

sen" in diesen Geschichtsblättern (1939 Jahrgang 4 Nummer 1) gezeigt.

Nach der Analyse folgt bei Bergfried das systematische Urteil. Ein solches ist an sich durchaus berechtigt, wenn anders der Historiker kein Annalist sein soll und wenn anders der einzelne Christ verpflichtet ist, von seinem Standpunkte aus die Erscheinungen aus Vergangenheit und Gegenwart zu beurteilen. Man muß dann nur von jedem Urteil verlangen, daß es gerecht sei, d. h. die Tatsächlichkeit nicht vergewaltigt und keinen einseitigen, unbilligen Maßstab anlegt. Daß Bergfried den guten Willen zu einem gerechten Urteil gehabt hat, ist sicher. Er anerkennt (S. 60), daß die Täufer es mit dem Problem der Verantwortung „radikal ernstgenommen haben“, und abgesehen von ein paar Entgleisungen ist seine Kritik sachlich. Gerade das Problem der Verantwortung in den Mittelpunkt zu rücken, kann an sich nicht beanstandet werden; ich darf darauf hinweisen, daß in der vor kurzem erschienenen, sehr lesenswerten Dogmatik von Th. Spörri: „der Mensch und die frohe Botschaft“ die Verantwortung als theologisches Problem an der Spitze steht — Spörri ist Methodist und steht als solcher theologisch dem Täufern nahe. Es kommt nur darauf an, was man unter Verantwortung verstehen will. Bergfried hat seine Begriffsbestimmung teils von seinem Lehrer Karl Heim in Tübingen, teils und vor allem von Karl Barth in Basel gewonnen. Darnach soll die Verantwortung ganz von Gott her gesehen werden. Der Mensch entspricht dem Anspruch Gottes nicht, der Grund für das Mißverhältnis ist die Sünde, der Mensch hat sich in vollem Ausmaß des Zornes und Gerichtes Gottes zu versehen, es steht um ihn hoffnungslos, die Rettung bietet „das einzigartige Gotteswunder“ Christus. Der Glaube an ihn erfordert infolge der Situation, in der sich der total verderbte Mensch befindet, eine bestimmte Lebenshaltung, sich alles von oben schenken lassen, ablassen von allem eigenen Wollen und Suchen. „Verantwortung“ ist also hier nicht die Verpflichtung persönlichen Entscheides, sondern die rein passive Haltung gegenüber Gott: Herr rede, Dein Knecht höret! Keine bewußte und gewollte Aktivität des Willens im Heilsprozeß. Demgegenüber erscheint für Bergfried das Täufern, weil es „den Versuch macht, das Problem der Verantwortung in ganz besonderer Weise zum zentralen Anliegen der gesamten Religiosität zu erheben“, weil es das Bewußtsein hat, „man muß eine reyne gemeyn haben“, und darum in Ermahnungen, Bann und sittlich-sozialem Leben sich müht, als menschlich-allzumenschlich („anthropozentrisch“) als ein „Wollen und Suchen nach eigenen Wegen“, letztlich als ein „Sich Rühmen der eigenen Bewährung“. Berg-

fried ist überzeugt, seinerseits voll und ganz auf dem von ihm als einheitlich angenommenen Standpunkt der Bibel zu stehen, während die Täufer das Prinzip vertreten: „wir wollen, daß die Bibel sage“, also subjektivistisch eigene Gedanken in Gottes Wort hineinbringen. Ist das richtig?

Es wird mit aller Bestimmtheit gesagt werden müssen: Nein, es ist nicht richtig. Weder zeigt die Bibel die von Bergfried vertretene, als einheitlich empfundene Auffassung, noch ist die täuferische Bibelauslegung schlechthin eine Vergewaltigung der Bibel. Es ist auffallend, daß der in Dogmatik und Kirchengeschichte gut geschulte Bergfried in den Fragen der neutestamentlichen Exegese nahezu völlig versagt und die neuere Forschung nicht kennt oder nicht kennen will. Unbekümmert um die gerade auf diesem Gebiet sehr regen Untersuchungen lebt er des Glaubens, die Rechtfertigungslehre der Reformatoren sei die neutestamentliche in allen Punkten. Davon kann gar keine Rede sein (vgl. statt vielem die ausgezeichnete, leider wenig beachtete Rede von W. Heitmüller: *Luthers Stellung in der Religionsgeschichte*, 1917). Auch die klassische, von Bergfried natürlich auch verwertete Stelle Röm. 7, 13 ff. für den dauernden Unseligkeitszustand des Menschen ist in Wirklichkeit ganz anders zu deuten (vgl. W. G. Kümmel: *Röm. 7 und die Bekehrung des Paulus*, 1929). Für Paulus liegt die Sündenvergebung in der Vergangenheit (Gal. 6, 15), und im Mittelpunkt seiner Gedanken steht das neue Leben, das begonnen hat. Es ist das Leben der Endzeit, des Anbruchs des Kommens Christi zu Gericht und Herrschaft. Die Rechtfertigung ist nicht etwas dauernd sich Vollziehendes, sondern etwas Einmaliges, Abgeschlossenes (Röm. 5, 1). Die Sünde ist durch die Taufe in Christi Tod begraben (Röm. 6, 4), ein für allemal, und wer wieder in sie zurücksinkt, verliert das Heil (Hebr. 6, 4 ff.). Damit ist gesagt, daß die getauften Christen „heilig“ sind (1. Kor. 6, 2) und alles „Leben im Fleisch“ sich „im Glauben“ vollziehen soll (Gal. 2, 20), der grobe Sünder wird aus der Gemeinde der Heiligen ausgestoßen (1. Kor. 5, 1 ff.), und das Gemeinschaftsmahl mit dem erhöhten Herrn verlangt Selbstprüfung und Reinheit der Teilnehmer (1. Kor. 11, 28). „Das Heilige den Heiligen“, hieß es bekanntlich bei dieser Feier. Von der reinen Passivität des Glaubens ist nichts zu finden. Jesus „stellt in die Entscheidung“, um die Worte von Rud. Bultmann zu gebrauchen, und Paulus richtet an seine Gemeinden beständig die Ermahnungen („Paränese“), auf der Höhe der Reinheit zu bleiben, er erwartet ein „Klingen“ (1. Thess. 4, 11). Die Gedanken: „so wir sagen, wir haben keine Sünde“ usw. (1. Joh. 1, 10) gehören einer anderen Linie an. Man müßte ein Buch schreiben, um

die Unrichtigkeit des von Bergfried entworfenen urchristlichen Bildes darzutun. Es sei verwiesen auf H. Windisch: *Taufe und Sünde im ältesten Christentum*, 1908.

Steht es aber so, dann muß die Anschauung von Bergfried geradezu umgekehrt werden, und es ist zu sagen: das Täufer-tum steht der Grundhaltung des Urchristentums näher als die Reformation. Es kann das hier in einer Besprechung nur skizziert werden. Das Täufer-tum will durchweg biblizistisch sein — auch die Münsterer, wenn sie die Polygamie nach dem Vorbilde der alttestamentlichen Patriarchen „wiederherstellen“ — und hat im allgemeinen dabei den neutestamentlichen Sachverhalt richtig gesehen. J. B. bez. der „heiligen Gemeinde“. Die „Heiligkeit“ ist nicht Zuständigkeit, wie sie es im Neuen Testament auch nicht ist, sondern Dynamik, Lebendigkeit, ein vibrierendes Sich in Höhenlage Halten. Man darf sich nicht irre machen lassen durch die Verhörsprotokolle, wo es so und so oft heißt: „sagt, er sei sündlos“. Man hat alle Ursache, bei diesen von gegnerischer Seite gemachten Aufzeichnungen vorsichtig zu sein, und sollte ein Täufer, was als möglich zuzugeben ist, so gesagt haben, so ist es nicht zuständig zu verstehen. Man vgl. bei Bergfried S. 38: (die „Reinen“) müssen bis zum Ende „durchstreiten und überwinden“, „einen rechten Lauf tun“, „aber also das wir nit mer sündigen sollen, fortan in dem Gehorsam Gottes all unsern Wandel richten wollen“ (Bergfried S. 42, Worte von Rothmann), „wer Christum und seine Erlösung annimmt, der nimmt sie recht an . . . daß er sich daran hält und fortschreitet“ (S. 43), „wiewohl Du rein bist, reinige Dich noch mehr, wiewohl Du heilig bist, heilige Dich noch mehr“ (S. 53, Worte Menno's). Alle diese, leicht zu vermehrenden Äußerungen zeugen von Bewegung, nicht von Zuständigkeit, geschweige von selbstgefälligem Ausruhen. Und gerade die Kompromißlosigkeit der Forderung, die scharfe Scheidung zwischen Christen und Gottlosen ist neutestamentlich — mit vollem Rechte zitiert Rothmann Hebr. 6 (S. 102). Kann man dann von einer „ungeheuren Härte und Schroffheit“ der täuferischen Bannlehre sprechen? War Paulus 1. Kor. 5 milder? War es Calvin, den wir anführen, da Bergfried ja die Reformation gegen das Täufer-tum auspielt? Und wenn einer, so hat Calvin den Bann mit dem Abendmahl verknüpft als Ausschluß von ihm, was Bergfried den Täufern zum Vorwurf macht. Aber Calvin steht hier nicht allein, Zwingli, Bucer u. a. denken genau so. Bei allen diesen wäre der Bann ein „Freibrief zum Richten“ gewesen, wenn dieses Urteil Bergfrieds über den täuferischen Bann richtig wäre (S. 190). Man darf auch bei

der Schärfe der täuferischen Kirchenzucht nicht übersehen, daß sie in Opposition steht zu sittlicher Lage auf Seite der Reformation. Und die letztere ist Tatsache, natürlich nicht von den Reformatoren gewollt, aber eine Folge der falsch verstandenen reformatorischen Rechtfertigungslehre. Es ist jenes „Zeichen auf Christi Kreide“, wie Ludwig Häfer gut formulierte. Nicht zuletzt auch auf sinnlichem Gebiete: in Kursachsen mußte 1529 obrigkeitlich verfügt werden, daß die Eheleute, wenn ein Teil gestorben sei, „um Argernis zu verhüten und um Erbarkeit willen“ mit der Wiederverheiratung „nicht eilen“ sollten — es ist bekannt, wie gerade die Pfarrer damals oft nur zu sehr „eilten“. Der täuferische Gedanke, daß eine rechte Ehe allein eine solche zwischen Rechtgläubigen sei, kann sich auf Paulus (1. Kor. 7) berufen. Daß die „fleischliche Freiheit“ auf reformatorischer Seite manchen zu dem sittenstrengen Täufern trieb, bezeugt nicht nur Pilgram Marbeck (S. 34). Wenn Bergfried dem täuferischen Streben nach der reinen Gemeinde „Anticipation des göttlichen Endgerichtes“ (S. 167) vorwirft, so müßte er folgerichtig denselben Vorwurf gegen die urchristlichen Gemeinden erheben.

Und wie steht es mit der Kindertaufe? Man sollte es nicht für möglich halten, daß sie von Bergfried unter anderem auch mit dem Worte (Matth. 19, 14): „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ als biblisch gerechtfertigt wird (S. 178); wir dachten, dieses Argument sei nun doch endgültig aus der Erörterung verschwunden. Die weiteren Argumente Bergfrieds sind nicht besser, sofern sie den Anspruch erheben, biblisch zu sein. Sieht Bergfried in der Parallelisierung der Taufe mit der Beschneidung „das stärkste kirchliche Argument gegen die Bekenntnistaufe“ (S. 77), so liegt die Parallelisierung allerdings Kol. 2, 11 f. vor, aber in einem Sinne, der mit der Kindertaufe gar nichts zu tun hat. Die Deutung der Beschneidung auf die Kindertaufe ist ein von Zwingli u. a. künstlich herbeigezogenes Argument, und die Zürcher Täufer hatten durchaus die Logik auf ihrer Seite, wenn sie sagten: bei jener Deutung hätte Gott auch die Beschneidung der Mädchen fordern müssen (E. Egli, Aktensammlung zur Gesch. der Zürcherischen Reformation 1879 S. 548). Und wollen wir wirklich die Quälerei um den „Glauben der Kinder“ wiederholen (Bergfried S. 179)? Die Täufer haben vollkommen Recht, wenn sie denselben für unmöglich hielten und eine Tauf-Magie, auf die es im gegenteiligen Falle bei Luther, auch bei Bergfried, hinauskommt, ablehnten. Das Moment der „Volkskirche“ hat, seine Bedeutung durchaus respektiert, mit dem Neuen Testament nichts zu tun. Die Kindertaufe ist geworden, aus historisch bedingten Gründen, über deren Recht man streiten kann, aber neutestamentlich ist sie nicht. Es ist Berg-

fried entgangen, daß J. Jeremias in seiner Schrift: Hat die älteste Christenheit die Kindertaufe geübt? (1938) einen streng wissenschaftlichen Beweis für die urchristliche Kindertaufe aus der zeitgeschichtlichen Umwelt heraus versucht hat, aber, wie W. G. Kümmler in der „Christlichen Welt“ 1938 zeigte, der Beweis ist nicht gelungen.

Entspricht das täuferische Abendmahl „in keiner Weise“ (S. 182) der Heiligen Schrift? Auch das ist zu verneinen. Man soll zwar mit der Dogmatik des 16. Jahrhunderts nicht an das urchristliche Abendmahl herantreten, aber daß die Gedenkfeier an Christi Tod und die Verbundenheit der Brautgemeinde auch eine Seite des urchristlichen Abendmahls darstellt, kann füglich nicht bestritten werden. Nebenbei bemerkt, das in Täuferkreisen beliebte Bild vom Trauring in diesem Zusammenhange stammt von dem Niederländer Cornelius Honius, von dem es Zwingli übernahm.

Endlich die Grundfrage: ist für die Täufer wirklich „der Mensch das Maß aller Dinge?“ (S. 198). Sind sie anthropozentrisch und wollen sie die Herstellung der Gemeinde „selbst in die Hand nehmen“? (S. 168 u. ö.) Diese ganze Gegensätzlichkeit zwischen Gott und Mensch, wie sie Bergfried aufstellt, ist eine moderne Konstruktion, die dem Täufertum vollkommen fernliegt. Wenn es den Menschen verantwortlich macht für sein Heil, ihn in die Entscheidung stellt, Forderungen erhebt, so ist das nicht „ethizistische Moralphilosophie“ (S. 194) oder gar „Hineinschuggelung der Persönlichkeit des Menschen in die Urteilsinstanz“; die Täufer haben mit alledem Gott in keiner Weise die Ehre genommen, sie wollen gute Bibelchristen sein und sind das im großen und ganzen auch gewesen.

Es mußte das einmal grundsätzlich gesagt werden. Damit möge man die Ausführlichkeit dieser Buchbesprechung entschuldigen. Die Frage, ob denn nun die Täufer bei ihrem Biblizismus nicht andere, von den Reformatoren betonte biblische Momente übersehen oder nicht richtig würdigten, kann in diesem Zusammenhang nicht gelöst werden. Rein historisch gesehen, ist es unmöglich, ein Zeitbild der Vergangenheit in vollem Umfang wiederherzustellen, die Geschichte wiederholt sich nie. Das haben die Täufer schließlich selbst empfunden, wenn sie ihre Apolitie preisgaben. Sie gaben damit ein Stück Urchristentum preis. Auch das ist ein geschichtlicher Prozeß gewesen, er setzt mit Menno Simons an. Die Reformation hat das Urchristentum anders gesehen als die Täufer und die Apolitie nicht vertreten (obwohl sie ihr zu schaffen machte). Es geht aber nicht an, von da aus das Täufertum auf die Stufe des Unbiblischen herunterzudrücken. Das heißt einen ungerechten Maßstab anlegen.

Heidelberg.

W. Köhler.

Wo entstand das Bekenntnis von 1527?

In Schlatt am Randen oder in Schleitheim?

Aber diese Frage gingen die Ansichten der Historiker auseinander; es herrschte Unklarheit, ob der Ort, in dem dieses erste Bekenntnis der Täufer von den Gemeinden angenommen wurde, in Baden oder in der Schweiz liege. Schon August Baur (Zwingli's Theologie Bd. II, 1889, S. 186) hat festgestellt, daß es sich nur um Schleitheim im Kanton Schaffhausen, 40 km nördlich von Zürich, handeln könne und schweizerische Geschichtschreiber schlossen sich dieser Auffassung an, während außerhalb der Schweiz seit der Veröffentlichung des Bekenntnisses durch Jos. Beck (Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich, 1883 S. 41—44) meist Schlatt am Randen, heute ein Dorf von 230 katholischen Einwohnern im badischen Kreis Engen, als Tagungs-ort bezeichnet wurde. Nun hat Prof. D. Friß Blanke in seinem Kommentar zur 5. Neuauflage von Zwingli's „In catabaptistarum strophas elenchus“ (vgl. Menn. Geschichtsblätter 1937, S. 18—24) nachgewiesen, daß die Vermutung Baur's zutrifft (Corpus Reformatorum 93. Bd., 1936, S. 104/05). In den nachstehenden Ausführungen werden diese Beweise noch ergänzt. E. S.

Zu den wichtigsten Dokumenten aus der Anfangszeit der Täuferbewegung zählen die Schlatter Beschlüsse. Sie wurden auf einer Synode zu „Schlatten am Randen“ am 24. Februar 1527 von Michael Sattler, einem der ersten Vertreter des Täuferturns in Süddeutschland, der bereits am 21. Mai 1527 für seine Überzeugung sein Leben lassen mußte, verfaßt. Diese Beschlüsse sind die erste Zusammenfassung täuferischer Glaubensansichten, die als Grundlage der Bekenntnisse der schweizerischen, mährischen und niederländischen Täufer angesehen werden können. Sie sind ein Dokument, das bis auf unsere Tage immer wieder in der Täuferliteratur angeführt wird.

Um so eigenartiger ist es, daß die Meinungen, wo diese Beschlüsse abgefaßt worden sind, auseinander gehen. Zwei Ansichten stehen sich gegenüber. Die einen erklären Schlatten am Randen als Schleitheim, Kanton Schaffhausen. Die anderen erklären es als das Dorf Schlatt am Randen, im Amtsbezirk Engen-Baden. Wer von beiden hat nun recht? Es liegt nahe, das Dorf Schlatt am Randen als den Entstehungsort anzusehen. Dieses Dorf, welches eigentlich besser Schlatt am Hohenstöffeln genannt würde, erscheint durch die Jahrhunderte als Schlatt am Randen. Wie kann man da noch zweifeln, daß es mit „Schlatten am Randen“ identisch ist?

In den alten Urkunden erscheint uns dieses Dorf stets als „Slatt“ oder „Schlatt“. Also kurzes „a“. In unseren Beschlüssen nun lesen wir zu Anfang des Dokuments: „Liebe brüder und schwestern, wir die da versammelt seint gewesen im Herrn zu Schlatten am Randen. . .“ Und am Schluß heißt es: „Akta Schla-

ten am Randen, auf Matthie, anno MDXXVII!" Die Tatsache, daß in den Beschlüssen „Schlafen“ mit einem „t“ geschrieben wird, ist nun nicht ein Zufall. Noch heute wird Schleithem im Volksmund als „Schlafen“, als mit langem „a“ bezeichnet. Überhaupt ist es für die Schleithemer Mundart typisch, für „ei“ „a“ zu setzen.

Doch dieser mehr oder weniger einleuchtenden Beweisführung bedarf es gar nicht, da wir einen Zeitgenossen haben, welcher die Beschlüsse eindeutig Schleithem zuschreibt. Es ist der Schaffhauser Pfarrer und Chronist J. J. Rüeger, der im Auftrag des Rates von Schaffhausen mit zwei Ratsherren im Jahre 1594 nach Schleithem geschickt wird, um alle „Wiedertäufer“, jeden einzeln, „seines Irrtums freundlich zu erinnern“. Rüeger hat aber wenig Erfolg gehabt und in seiner „Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen“ muß er zugeben, „daß ein ersame christenliche oberkeit biß uf dise zit si nit abschaffen, vil minder uhrüten könden und mögen“. Und dann fährt er fort: „Dise unrüewigen widertöuser habend ir glaubensbekanntnuß im öffentlichen druck mit disem titel ußgon lassen: Christenlichen glaubens bekanntnuß der kinderen Gottes zu Schleithem am Randen. . .“ Dieses zeitgenössische Dokument schreibt die Beschlüsse also eindeutig Schleithem zu.

Außer diesem Beweis sprechen noch einige Tatsachen dafür, daß die Beschlüsse gerade hier abgefaßt wurden. Schleithem war zu jener Zeit wie kein anderer Ort für eine Zusammenkunft einer Täufer synode geeignet, denn bei Schleithem hatten wir damals die Eigentümlichkeit, daß es drei Herren gehörte, nämlich dem Kloster Reichenau, den Herren von Lupfen und dem Spital von Schaffhausen. Erst 1530 ging es ganz in den Besitz von Schaffhausen über. Da zwischen den drei Herrschaften dauernd Streit über die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit bestand, war Schleithem natürlich besonders als Tagungsort der verfolgten Täufer geeignet.

Schließlich war Schleithem seit Beginn der Täuferbewegung Sitz einer Gemeinde. Bereits am 18. September 1527 wurde ein Bürger ins Schaffhauser Gefängnis geworfen und erst nach „Strafe und Urfedeschwur“ nach seinem Heimatort entlassen, wo er vor versammelter Gemeinde widerrufen mußte. Bis 1680 blühte die Gemeinde, die in diesem Zeitraum von 150 Jahren oft sehr groß war.

Hätten wir also den direkten Beweis nicht, so deuteten doch alle Umstände darauf hin, daß die „Brüderlich Vereinigung ehlicher Kinder Gottes sieben Artikel betreffend“ in Schleithem, Kanton Schaffhausen, abgehalten worden ist.

Werner Pletscher.

Osterreichische Täuferakten.

Auf einer Ausstellung in Graz im Sommer 1939.

Im Rahmen der Ausstellung „Der Freiheitskampf der Steiermark“, die von Juni bis August 1939 in Graz stattfand, wurde auch eine Abteilung „250 Jahre Kampf um Glaubens-



Aufnahme: Österr. Lichtbildstelle

Hans Hut.

Nach einem Kupferstich von Christoph von Sichem, im Besitz der Nationalbibliothek in Wien.

und Gewissensfreiheit“ (Reformation und Gegenreformation) von Prof. Dr. Paul Dedic eingerichtet, in der Zeugnisse aus der Verfolgung aller evangelischen Bestrebungen ausgestellt wurden. Auf einer großen Wandtafel war ein Teil der Vorrede des „Geschichtsbuches der Märtyrer Christi, 1610“ wiedergegeben, die schon Jos.

Beck, Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Österreich, Wien 1883, S. XIX, abdruckte. In einer Gemeinschaftsarbeit von Schülern der Kunstschule in Graz wurde eine gemalte eindrucksvolle Darstellung einer Enthauptung in der Größe 2×3 m angebracht. Diese religionsgeschichtliche Abteilung der Ausstellung hat starkes Interesse der Besucher gefunden und wurde sogar versilmt.

Auf ihr kamen auch Dokumente und Bilder aus der Geschichte der Taufgesinnten im alten Österreich zur Schau. Es befand sich darunter eine in einem Glaschrank des steirischen Landesarchivs in Graz liegende Täuferhandschrift, die gerade an der Stelle des „Brucker Liedes“ aufgeschlagen war. Aus dieser Handschrift, deren historische Lieder die Leidensgeschichte der Taufgesinnten zum Gegenstand haben, hat Th. Unger im „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“ eine größere Anzahl veröffentlicht¹⁾. Ferner waren mehrere gedruckte Mandate ausgestellt, zunächst das Generalmandat König Ferdinands I. vom 20. August 1527, aus Ofen, gegen alle Evangelischen, das Alexander Nicoladoni in seinem Buche „Johannes Bunderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525 bis 1531“ (Berlin 1893) S. 287—294 veröffentlichte, ferner gleichfalls aus dem Archiv der steirischen Stände in Graz, das zur Ausführung des Spenerer Reichsgesetzes von 1529 erlassene Mandat König Ferdinands I. vom 18. Mai 1529, das für seine Erblande die Verurteilung der Taufgesinnten zum Feuerode anordnet und schließlich das verschärfte Mandat Ferdinands I. vom 10. Dezember 1544. Aus der Porträtsammlung der Nationalbibliothek in Wien wurde ein nur wenig bekannter Stich Hans Huts ausgestellt, der sich in der früheren k. k. Fideicommissbibliothek befand. Hans Hut ist zwar nicht nach Steiermark gekommen; er war aber einer der erfolgreichsten Täuferlehrer auch in österreichischen Gebieten, vor allem in Ober- und Niederösterreich sowie in Mähren und Salzburg.

★

Über die Geschichte der Täuferbewegung in Steiermark war bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts nur wenig bekannt. Erst die Forschungen des 1936 verstorbenen Grazer Historikers Johann Loserth brachten Aufschluß²⁾. Wie in allen Ländern Österreichs,

¹⁾ 13. Jahrgang (1892) S. 41—54, 81—92, 136—154; 15. Jahrg. (1894) S. 23—35, 186—193; 17. Jahrg. (1896) S. 64 und 187; 18. Jahrg. (1897) S. 90—110; 20. Jahrg. (1899) S. 193—208.

²⁾ J. Loserth, Wiedertäufer in Steiermark, in „Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark“, 42. Band (1894), S. 118—145 und 50. Bd. (1903) S. 177 ff., sowie Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, 10. Jahrg. (1912) S. 267—271. — Vgl. auch Art. Johann Loserth, Menn. Geschichtsblätter 1936, S. 38—40.

wurde auch in Steiermark eine allgemeine Verfolgung der Taufgesinnten eingeleitet, an der sich König Ferdinand I. persönlich beteiligte. Im Januar 1528 gab er seinem Unwillen Ausdruck über die Ausbreitung der evangelischen Lehre, worauf ihm die Landschaft am 28. Januar 1528 zu verstehen gab, daß die in den Mandaten angedrohten Strafen im Widerspruch stünden zu den bestätigten Freiheiten der Landschaft und ihm vorschlug, ein allgemeines Konzil einzuberufen. Darauf erließ der König am 4. Feb. 1528 ein Mandat, das den Sektierern zwei Monate Frist zum Widerruf gewährte, und am 10. März erging an den Landtag die Weisung, die Täufer auf Grund des Mandats Kaiser Karls V. vom 4. Januar 1528 zu bestrafen. Eine kirchlich angeordnete Untersuchung vom 10. Mai bis Ende Juli 1528 ergab eine stärkere Verbreitung des Täuferniums. Daraufhin befahl Ferdinand am 22. Juni dem Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein „die Wiedertäufer auszurotten und hierin Niemandes, er sei hohen oder niederen Standes, zu schonen“.

Den Befehl führte der Landeshauptmann alsbald aus. Er verfolgte die Täufer, wie sein Biograph Georg Dingenauer berichtet, nicht nur in den Städten, sondern jagte ihnen sogar in den Wäldern nach (Menn. Leg. II, 448). In Bruck an der Mur kam es 1528 zu mehrfachen Hinrichtungen, über die die Geschichtsbücher der huterischen Brüder berichten (s. Jos. Beck a. a. O. S. 68). Dort wurden an einem Tag ihres Glaubens wegen 9 Männer enthauptet und 3 Mädchen ertränkt. Auf diese Märtyrer wurde das auf der Ausstellung gezeigte „Brucker Lied“ gedichtet, das in dem Liederbuch „Ausbund“ (Nr. 26) Aufnahme fand und auch von Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied (III, 467) abgedruckt wurde. Dietrichstein erhielt Vollmacht, die Häuser der Täufer zu verbrennen, scheint aber später die strengen Befehle nicht mehr ausgeführt zu haben. Er starb im Jahre 1533. Im Jahre 1534 wurden in Graz 7 Taufgesinnte hingerichtet, drei Männer und vier Frauen. Unter ihnen befand sich Daniel Kropf³⁾, ihr Prediger, der lange Zeit gefangen gehalten worden war. Von ihm sind „Bekennnisse des Glaubens“ (im Cod. 190 zu Preßburg) sowie 4 Lieder erhalten, von denen drei in das Gesangbuch „Die Lieder der Hutterischen Brüder“, Scottsdale 1914, Seite 59—67, übernommen wurden.

Die Todesurteile riefen vielfach Empörung hervor. Darum versuchte man es in den folgenden Jahren mit Bekehrungen durch Geistliche, bei denen der Franziskanermönch P. Thomas von Salzburg eine rege Tätigkeit entfaltete. Kennenswerte Ergebnisse

³⁾ Näheres über ihn im Menn. Legikon II, 578/79.

scheint er nicht erzielt zu haben, da bald weitere Erlasse gegen die Taufgesinnten folgten. Ein Befehl vom 11. Mai 1535 ordnete die Aufstellung von Kundschaftern zur Ermittlung der Täufer an. In dem ausgestellten Druck des Mandats vom 10. Dezember 1544 bestimmte Ferdinand I., daß die Unterdrückung der „Wiedertäufer“ nach dem Speyerer Reichstagsabschied auf das strengste durchzuführen sei. Im Januar 1545 erschien gegen sie ein Generalpatent, das am 8. Mai 1548 erneuert wurde.

Der anhaltende Druck zwang die Täufer zur Auswanderung nach Mähren, wo sie bei den adeligen Grundherren willige Aufnahme fanden.

Christian Hege.

Die Mennoniten in der deutschen Literatur.

W. O. von Horns Spinnstubengeschichten.

In letzter Zeit fand ich eine Erwähnung der Mennoniten bei dem Hunsrückler Pfarrer und Schriftsteller Wilhelm Vertel, der seine „Spinnstuben“geschichten unter dem Decknamen W. O. von Horn herauszugeben pflegte. Der Verlag F. W. Hendel in Naunhof bei Leipzig hat im Jahre 1927 eine sechsbändige Ausgabe als Auswahl aus seinen Erzählungen veröffentlicht, unter dem Titel: „Die Spinnstube, Geschichten aus den Volksbüchern für die Jahre 1849—1860“. Im 4. Band steht nun die Erzählung „Die Spinnerin“, in der es heißt (S. 244):

„... Habt Ihr schon eine Mennonitenwirtschaft gesehen?“ fragte er Thorwald. Der verneinte, aber sah den Alten über diese scheinbare Querfrage erstaunt an.

„Na“, fuhr Knebel fort, „so muß ich Euch sagen, wie es da hergeht. Es sind stille, fleißige, fromme Leute, friedlich und einfach. Auf so einem Gute herrscht Euch eine Ordnung, Reinlichkeit, ein Ineinandergreifen, eine Stille und ein Frieden, daß einen ein neuer Lebensodem anweht und ein unsägliches Behagen, wenn man von einem unserer Bauernhöfe in einen solchen hineintrifft. Wenn da hundert Hände arbeiten, so hört Ihr's kaum. Kein Fluch, kein Scheltwort berührt Euer Ohr, und doch geht alles von frühmorgens bis spät abends wie an der Schnur, und wie das Gebet den Morgen heiligt, so segnet's die Speise und begleitet die Müden zur Ruhe. Damit hab ich Euch ein Bild des Lebens und Tuns auf unserem Hof gegeben, obgleich meine Eltern keine Mennoniten waren“.

Da ich auch in Otto Schowalters Beitrag „Die Mennoniten in der deutschen Literatur“ (Mennonitisches Lexikon 2. Band S. 663/65) W. O. von Horn nicht vermerkt fand, gebe ich diese Notiz der Vollständigkeit halber an.

Hans Harder.

Mennonitenfamilien in Zahlen.

454 Familiennamen in Ostdeutschland, 660 in Nordwest-
deutschland, 478 in Süddeutschland

Über die Familiennamen der Mennoniten im Deutschen Reich ist noch keine zusammenfassende Darstellung erschienen. Wohl sind seit dem 18. Jahrhundert Namensverzeichnisse aus Mennonitengemeinden herausgegeben worden, die sich aber auf Prediger und Diakonen beschränkten. Zwei Predigerverzeichnisse süddeutscher Gemeinden aus den Jahren 1766 und 1787 wurden auch in den Mennonitischen Geschichtsblättern (1936 und 1938) veröffentlicht.

In den nachfolgenden Tabellen bringen wir eine Zusammenstellung aller Familiennamen in unseren Gemeinden. Sie gibt Aufschluß über die Verbreitung der Namen mennonitischer Familien im Deutschen Reich nach dem Stand vom Jahre 1936 und zeigt auch, wie sich diese Namen auf die einzelnen Gemeinden verteilen. Die Erfassung der Familiennamen gibt wertvolle Aufschlüsse zur Siedlungsgeschichte; denn sie läßt erkennen, wie sich die geschichtlichen Vorgänge auf die Wohnsitze und die Beziehungen der Mennoniten untereinander auswirkten. Die süddeutschen Mennonitenfamilien stammen fast durchweg aus der Schweiz, die norddeutschen aus Holland. Eine Wanderung von Angehörigen süddeutscher Familien in norddeutsche Gemeinden und umgekehrt hat kaum stattgefunden. Man trifft daher auch heute noch die Mennoniten schweizerischer Abstammung vorwiegend in Süddeutschland und die Mennoniten holländischer Abstammung meist in Norddeutschland. Nur in den Stadtgemeinden sind beide völkischen Gruppen vertreten. Daneben sind in der Aufstellung Namen verzeichnet, die bisher unter den Mennoniten nicht vorkamen. Es handelt sich hier meist um Frauen, die mit Männern anderer Konfessionen verheiratet sind und ihren bisherigen Gemeinden angeschlossen blieben.

Vielfach hat sich diese Entwicklung auch in den geschlossenen Siedlungen im Ausland vollzogen, die deutsche Auswanderer seit dem 17. Jahrhundert gründeten. In den Mennonitenkolonien von Rußland, Mexiko, Brasilien und Paraguay sind fast ausschließlich Nachkommen von Auswanderern aus dem nordostdeutschen Raum vertreten, während in den Vereinigten Staaten und Kanada bis zum Jahre 1874 fast nur süddeutsche Mennoniten sich niederließen, denen seitdem auch Mennoniten aus Westpreußen und Rußland in großer Zahl folgten. Die beiden Gruppen haben sich hier in vielen Gemeinden zusammengefunden und sich zu gemeinsamer Arbeit verbunden. Unter den Mennoniten dieser Länder kommen

meist dieselben alten Familiennamen vor wie in Großdeutschland, wenn sich auch ihre Zahl im Laufe der Jahrhunderte durch Übertritte aus anderen Konfessionen etwas vergrößert hat. Es wohnen in jenen Ländern auch Mennonitenfamilien, die heute in Deutschland nicht mehr vertreten sind, da deren Angehörige bereits im 18. und 19. Jahrhundert auswanderten. Unsere Tabellen bieten wertvolle Anhaltspunkte auch für Untersuchungen über mennonitische Familiennamen im Ausland.

Die umfassende Zusammenstellung wurde ermöglicht auf Grund des Materials aus 58 Mennonitengemeinden, das Franz Crous in Berlin-Steglitz, Mitglied des Mennonitischen Geschichtsvereins, in unermüdlichem Fleiß aus dem von D. Chr. Neff herausgegebenen Mennonitischen Adreßbuch 1936 (Verlag Heinrich Schneider in Karlsruhe) verwertet und durch Nachfrage bei den dort nicht berücksichtigten 6 Gemeinden ergänzt hat. Die Arbeit dürfte zu weiteren familiengeschichtlichen Studien anregen.

Christian Hege.

1. Familiennamen in Ostdeutschland.

In 15 Gemeinden sind 454 Namen vertreten.

Im ostdeutschen Raum ist die Zahl der mennonitischen Familiennamen geringer als in den nordwestdeutschen und in den süddeutschen Gemeinden, obwohl die Gliederzahl der Gemeinden fast noch einmal so groß ist wie bei den Gemeinden im Westen und Süden zusammen. Aber die Träger gleichen Namens sind hier zahlreicher als dort. Berücksichtigt sind in unserer Zusammenstellung die Familiennamen in folgenden 15 Mennonitengemeinden, die teils in Ostpreußen, teils in den durch das Versailler Diktat vom Deutschen Reich losgetrennten aber jetzt wieder mit ihm vereinigten Gebieten in Danzig und Polen liegen:

Danzig (1), Elbing-Ellerswald (2), Elbing-Stadt (3), Fürstenwerder (4), Heubuden-Marienburg (5), Königsberg (6), Ladekopp mit Orlosserfelde (7), Memelniederung (8), Montau-Gruppe (9), Oberneßau (10), Rosenort (11), Schönsee (12) Thiensdorf-Preuß. Rosengart (13), Tiegenhagen (14), Tragheimerweide (15).

(In der nachstehenden Tabelle bedeutet die erste Ziffer nach dem Familiennamen die Nummer der Gemeinde in dem vorstehenden Verzeichnis, die Ziffer nach dem Doppelpunkt die Zahl der Familienangehörigen in dieser Gemeinde, die letzte Ziffer die Gesamtzahl der Familienglieder in Ostdeutschland).

Adrian 1:3	3	13:11 14:11	49
Albrecht 2:1 4:12 5:16 11:25	104	Armschat 13:3	3
13:47 15:3	4	Augstein 3:1	1
Allert 5:3 13:1	2	Art 1:2	2
Anders 14:2	7	Bachmann 2:5	5
Andreas 14:7		Bade 1:3	3
Andres 1:9 4:5 5:7 7:6		Bächer 13:1 15:17	18

Ballhausen 13:8	8	Daniels 1:10	10
Balzer 1:3 9:8 12:15 15:1	27	Danils 4:8	8
Barczewsky 2:4	4	Dau 1:3 2:2 4:3 5:4 7:3	
Barendt 2:3	3	13:15	30
Bartel 1:4 2:5 5:6 8:3 9:20		Dehlert 1:3	3
10:8 12:53 13:42 15:30	171	Dick 5:6	6
Bartsch 2:5 3:4	9	Diedt 1:3	3
Barwich 14:5	5	Dietrich 1:5 4:11	16
Barwig 14:5	5	Diefel 1:1	1
Becher 9:6	6	Dirks 2:4 9:2 12:3 15:6	15
Becker 15:6	6	Dirksen 2:5 5:4 13:38	47
Behrends 3:4 5:3 15:4	11	Dittmer 13:1	1
Bekusj 1:1	1	Doepfner 2:1	1
Bench 4:8 11:14 14:7	29	Doerkfen 7:1	1
Berg 1:8 2:11 11:7 14:9	35	Dörrwald 1:4	4
Bergen 1:3 4:2 7:11 13:3		Domitra 1:3	3
14:19	38	Dorsh 1:1	1
van Bergen 1:6 7:6	12	Dreweß 1:1	1
Bergmann 1:2 2:1 4:10 5:37		Driedger 1:17 4:24 5:29 7:19	
7:16 14:17	83	11:5 13:9 14:2	105
Bergtholdt 7:20	20	Dück 1:9 5:13 7:24 13:3	
Bernoth 8:1	1	14:31	80
Bestvater 1:2 2:7 7:3 11:2		Dueck 7:9 11:20	29
13:9 14:5	28	van Dühren 1:15 5:5	20
Beyer 13:5	5	von Dühren 1:15	15
Bielfeldt 4:8	8	Düning 1:1	1
Birkholz 1:6	6	Dumke 11:4	4
Birks 15:2	2	Duwesen 1:3	3
Blenske 12:5	5	Dyck 1:49 2:32 3:7 4:30	
Blivernig 1:1	1	5:38 7:45 8:1 11:30 13:12	
Block 9:4 11:1	5	14:15 15:12	271
Böck 11:4	4	von Dyck 1:5	5
Böhm 14:1	1	Eck 5:3 15:2	5
Boehm 1:1	1	Ediger 1:3 5:4 15:25	32
Boldt 1:3 9:10	13	Edse 2:4	4
Bolt 1:1 3:5	6	Ehms 1:1 9:4 15:3	8
Boos 1:1	1	Elfert 13:3	3
Born 13:4	4	Elissen 1:3	3
Brauer 1:1	1	Embacher 14:5	5
Braun 1:2 5:5 7:1 11:6		Engbrecht 1:3 2:10 13:2	15
13:4 14:4 15:12	34	Engler 1:1	1
Breckwoldt 3:1	1	Enns 4:2	2
Brien 13:8	8	Enß 1:12 2:17 4:24 5:28	
Brose 2:1	1	7:28 11:29 13:2 14:4	144
Brofinski 11:3	3	Enß 1:13 2:5 5:20 13:15	53
Brucks 1:1 2:1 5:11 7:1		Epp 1:10 2:1 4:8 5:33 7:7	
11:4	18	11:9 13:6 14:38 15:9	121
Bückert 1:3 5:9 7:4 14:3	19	Erasmus 15:9	9
Büfemeister 1:7	7	Eßau 1:5 2:22 4:4 5:14 7:2	
Buller 9:6 12:5	11	3:1 11:29 13:1 14:8	86
Bureau 14:3	3	Ewert 1:12 5:11 8:30 9:24	
Butschkowski 1:7	7	12:3 13:9 15:12 2:9	110
Claassen 1:29 2:34 3:5 4:2		Enß 1:2	2
5:54 6:4 7:56 11:34 13:5		Fähr 13:3	3
14:17 15:2	242	Faß 1:11 2:5 4:7 5:53 7:9	
Conrad 1:4 2:1 5:4 11:3	12	11:15 14:5 15:3	108
Cornelsen 1:1 4:1 13:5 14:5		Fiequith 1:12 2:2 5:74 7:6	
15:15	27	11:2 14:9 15:7	112
Czjeminskij 2:7	7	Fiefkau 2:1	1
Daniel 11:6	6	Fischer 1:4	4

Glade 2:3	3
Glakowsky 1:4	4
Glick 1:1	1
Glier 14:3	3
Goth 1:5 2:1 8:15 9:20 12:3	
15:13	57
Granz 1:10 5:9 6:5 9:76	
10:3 12:23 15:22	148
Granz 4:13 5:18 11:5 13:3	
15:10	49
Griesack 2:1	1
Griesen 1:12 2:28 4:1 5:13	
7:24 11:27 13:1 14:15	121
Gröblich 2:3	3
Gröse 1:16 2:1 3:6 5:8 7:23	
11:10 13:101 14:1 15:2	168
Größe 2:17 7:9 14:1	27
Großwerk 5:5	5
Gubr 14:2	2
Gunk 1:1 3:1 4:10 7:12	
11:5 13:6	35
Gau 15:2	2
Geddert 1:5 2:3	8
Gedies 1:1	1
Gehrmann 13:11	11
Geilert 1:2	2
Gerbrandt 2:4 13:5	9
Gerfonde 5:4	4
Gerß 1:1	1
Giebler 8:3	3
Gingerich 6:5	5
Glienke 12:2	2
Gnuschke 1:4	4
Görß 8:3	3
Goerß 8:10	10
Goerke 9:1 15:6	7
Goerß 1:5 2:6 9:52 10:1	
12:6 15:12	82
Görß 14:1	1
Görßen 13:7	7
Goerßen 15:9	9
Goerz 1:1 12:11 15:6	18
Göttner 1:2	2
Göhke 8:48	48
Gottschalk 2:5 13:3	8
Gramberg 9:6	6
Greff 3:5	5
Grönke 2:1	1
Grübnau 13:2	2
Guß 9:3	3
Haak 1:2	2
Händiges 2:3	3
Haese 11:6	6
Hamm 1:8 4:15 5:6 6:2 7:5	
14:3	39
Hanf 11:3	3
Hannemann 14:5	5
Harber 1:24 2:4 3:3 4:6	
5:59 6:5 7:39 11:18 14:26 184	
Harms 1:1 3:3 5:3 13:18 15:2 27	

Harraffowiß 1:1	1
Heidebrecht 4:28 7:30 11:3	
14:36	97
Hein 1:1 2:7 5:9 11:6 13:8	31
Heinig 1:2	2
Heinrichs 13:17	17
Heinrich 1:3	3
Hemmpel 2:1 5:4	5
Hermann 9:2	2
Hiebert 5:4 8:1	5
Hildebrand 9:1	1
Hins 7:6	6
Hinz 7:6 14:9	15
Hoeler 1:1	1
Hömke 1:2	2
Holst 15:2	2
Holzrichter 13:13 15:1	14
Homuth 2:1	1
Hoppe 1:4	4
Horn 3:3 8:4	7
Hübert 4:9 8:4 11:6 14:6	25
Ijaak 2:3	3
Ifert 2:3	3
Jaedfka 1:4	4
Jäschke 5:2	2
Janssen 2:8 13:20	28
Jansson 5:14 7:15 13:1	30
Janßen 1:6 4:7 5:7 7:6 11:8	
13:1	35
Janz 8:176 15:1	177
Janzen 1:20 2:9 3:2 4:12	
5:38 7:2 11:32 13:25 14:7	
15:19	166
Jochim 13:3 14:3	6
Jehlaß 3:1	1
Jonas 1:4	4
Joost 1:2 13:5	7
Jungius 2:5 13:3	8
Just 1:3	3
Kädler 5:3	3
Kädler 2:1 13:6	7
Kaiser 11:3 14:1	4
Kalander 9:1	1
von Kamp 1:5	5
von Kampen 1:2	2
Karnapp 4:2	2
Kattau 13:1	1
Kemnißer 1:3	3
Kerber 1:12 9:15 10:1 12:5	
15:9	42
Kinscher 1:1	1
Kionke 3:1	1
Klaassen 1:6 4:36 5:50 6:1	
7:29 11:10 14:46	178
Klaß 1:1	1
Klassen 14:1	1
Klempnauer 1:1	1
Kliwer 1:7 2:2 3:2 4:7 5:1	
7:4 9:19 12:11 13:17	70
Klingenberg 14:1	1

Klink 13:2	2	Meyer 1:3	3
Klippenstein 13:2	2	Mierau 2:2 5:2	4
Knels 5:3 12:13	16	Möller 1:1	1
Knoblauch 2:3	3	Momber 1:20 6:1	21
Kohnert 2:2 15:6	8	Mrozek 1:1	1
Konrad 4:2 7:3 14:6	11	Müller 5:1 7:6 11:6 14:10	23
Kopper 1:1 9:20	21	Naujock 15:1	1
Koßnick 1:4	4	Neuber 2:3 13:6	9
Krahn 5:2	2	Neufeld 1:5 2:5 4:4 5:33	
Krajewski 13:2	2	7:42 11:29 13:16 14:14	
Krause 1:1 2:4 14:3	8	15:2	150
Kretschmann 14:4	4	Neufeldt 1:20 5:34	54
Krieg 1:3	3	Nickel 1:11 2:21 3:1 4:2	
Krobjelowski 1:2	2	5:12 7:11 9:11 12:13 14:11	93
Kröcker 1:8 7:2	10	Olfert 14:3	3
Kröker 2:1 4:3 5:3	7	Ott 13:11	11
Kroeker 5:6 7:2 11:6	14	Pajjarge 1:1 3:1	2
Krüger 2:4 14:6	10	Pauls 1:12 2:31 4:1 5:6	
Kuhn 1:1	1	7:17 11:13 13:97 14:1	178
Kunze 5:4	4	Pelz 14:2	2
Kurland 4:5	5	Penner 1:56 2:19 3:5 4:21	
Lange 1:12	12	5:62 7:58 9:1 11:49 12:8	
Lammert 2:4	4	13:88 14:54 15:27	448
Laws 2:11	11	Penz 2:3 11:3	6
Leiske 1:3	3	Peters 1:8 2:9 5:5 7:5 9:1	
Lemke 1:1 2:1 13:5	7	11:6 13:20 14:25	79
Lengenfeld 2:2	2	Petersen 1:5	5
Letkemann 1:3	3	Pezenburg 1:4	4
Lickfett 4:2 14:5	7	Philipsen 1:2 2:1 5:11	
Lingath 8:5	5	13:24	38
Link 1:2	2	Plenerf 12:3	3
Loepp 3:1 4:8 11:5 14:15	29	Plißkat 1:1	1
Löpp 14:1	1	Ponafowski 13:2	2
Löwen 2:7 14:4	11	Prohl 4:6	6
Loewen 1:18 5:18 7:1	37	Pulewka 2:1	1
Loewenz 1:17	17	Purwin 7:4	4
Lohße 1:1	1	Quapp 11:2 13:20	22
Mäckelborger 5:11	11	Quiring 1:2 2:10 4:2 5:10	
Mäckelborger 1:2 2:2 4:1	5	7:32 11:3 13:7 14:7 15:22	95
Mäckelburger 4:11 7:11	22	Radtke 13:6	6
Makowski 12:3	3	Rahn 1:15 2:3 3:2 7:2 11:3	
Makowsky 1:4	4	13:3 14:12	40
Mannhardt 1:1	1	Ranfer 8:3	3
Mantler 1:3	3	Rathenau 13:2	2
Mariensfeld 13:11 1:6	17	Recht 14:2	2
Marquardt 13:2	2	Regehr 1:5 2:1 5:25 7:25	
Martens 2:2 5:1 7:6 11:2		11:12 14:17	85
13:17 14:8 15:13	49	Regier 1:15 2:15 4:3 5:18	
Martins 8:5 14:5 15:1	11	7:7 11:6 14:43	107
Mayerhoff 1:5	5	Rehbronn 1:1	1
von Mauschwitz 1:1	1	Reimer 1:15 2:1 4:14 5:76	
May 3:5	5	7:28 11:18 13:2 14:5	
Meckelburger 7:6	6	15:5	164
Meckelburger 7:3	3	Reinhold 2:9	9
Meermann 2:2 7:2	4	Rempel 5:11 6:4 11:5 13:5	
Meerwald 1:1	1	14:7	32
Meckelburger 1:6 4:2 5:1		Richau 13:2	2
7:15 11:2 14:20	46	Richter 1:1	1
Mertens 8:2	2	Riediger 2:6 5:5 13:28	39
Mertins 8:4	4	Riesen 7:4	4

van Riesen 1:3 2:4 3:3 4:6	
5:18 7:6 11:5	45
von Riesen 1:1 7:2 13:6	9
Röber 1:1	1
Roedder 2:3	3
Rogalske 11:15	15
Romonath 1:1	1
Roon 2:2	2
Rosenbusch 3:3	3
Rosenfeld 1:1 9:1 8:41 12:25	
13:2 15:11	81
Rosenfeldt 9:5	5
Rosenhagen 1:1	1
Rost 13:4	4
Saage 15:2	2
Satriep 1:3	3
Sawahki 5:7 14:9	16
Sawahky 2:2	2
Scharping 7:2	2
Scheffler 3:1 6:4 8:16 13:7	28
Schepansky 2:2 15:8	10
Schienze 2:1	1
Schierling 2:10 5:14 7:5	
14:5	34
Schilling 1:1	1
Schimmig 1:2	2
Schipulle 1:2	2
Schlatter 3:1	1
Schliński 15:2	2
Schmalz 3:1	1
Schmechel 1:1	1
Schmidt 1:2 5:1 13:16 14:1	20
Schnakenberg 7:7	7
Schneider 15:5	5
Schneidereit 13:3	3
Schöler 2:1	1
Schönfeld 5:3	3
Schönhof 14:1	1
Schroeder 1:2 5:9 7:7 8:4	
9:22 11:8 12:4	56
Schröder 2:4 7:11 11:5 14:4	24
Schröder 5:1	1
Schroeder 1:4	4
Schröter 7:1	1
Schülke 7:7	7
Schürmann 3:1	1
Schulz 1:11 3:2 4:14 7:1	
14:16	44
Schwarz 1:1	1
Semrau 2:4	4
Siebert 1:4 2:3 3:10 13:11	28
Siebrand 9:2	2
Siemens 1:2 11:3	5
Siewert 9:6	6
Sommer 1:1	1
Sprengel 1:1	1
Sprunck 4:7 5:28	35
Stach 2:2 3:1	3
Staeß 4:4	4
Stäff 2:9 11:14	23

Stahl 1:1	1
Steegmann 3:1	1
Steffen 11:9	9
Steinfeld 14:6	6
Steingräber 15:5	5
Steuck 1:1	1
Stobbe 1:7 3:2 12:8 13:2	
14:1	20
Stolfenberg 1:1	1
Strempler 8:17	17
Suckau 2:18 5:3 14:12 15:4	37
Sudermann 2:3 5:1	4
Tepper 14:1	1
Tesch 1:1	1
Teuchert 2:4	4
Tgahrt 1:8 5:5 15:4	17
Thater 1:1	1
Thiem 1:3	3
Thießen 2:7 4:9 5:17 7:36	
11:14 14:50	133
Thimm 2:5 7:5 11:3	13
Thyben 3:2	2
Tahrt 9:3 12:3	6
Tiedmann 2:4	4
Tahrt 15:5	5
Toews 1:9 4:7 5:15 7:12	
11:2	45
Töws 2:4 4:8 14:1	13
Tolsdorf 13:5	5
Trogisch 8:1	1
Tuchel 14:4	4
Tyahrt 12:4	4
Tyart 9:15	15
Uecker 1:1	1
Umlauf 15:3	3
Unger 1:13 2:2 7:8 14:4 15:4	31
Unrau 1:1 2:9 5:4 15:12	26
Urban 13:6	6
de Veer 1:17	17
Völker 1:3	3
Vogt 1:1 2:7 5:8	16
Voigt 3:3	3
Vollerthun 11:1	1
Wagner 1:2	2
Wall 1:4 4:3 5:16 11:6	29
Warkentin 1:14 3:1 5:31 6:4	
7:15 13:1 14:17	83
Wedel 1:1	1
Wedler 8:31	31
Welke 4:1 14:2	3
Wendt 1:2	2
Wenzel 13:13	13
Werner 1:1 2:3	4
Wessowski 13:6	6
Westerwick 13:3	3
Wichert 11:7 12:9	16
Wichmann 1:4	4
Wieße 1:63 2:13 3:5 4:36	
5:105 6:4 7:62 11:25 13:2	
14:36 15:15	366

Wiebes 7:6	6	Wölcke 5:17	17
Wiehler 1:5 2:42 5:11 13:58		Woelcke 1:2 7:8	10
14:4	120	Wölk 15:12	12
Wielor 1:3 2:5 4:1 7:2 11:8		Woelke 1:5 5:9 7:20 11:5	39
13:5 14:7	31	Wölke 2:1 5:1 7:2 14:4	
Wiens 1:30 4:41 5:71 7:50		15:1	9
11:87 14:43 15:33	355	Wölms 13:1	1
Wienß 1:28 2:12 4:6 5:6		Wohlgemuth 1:2 8:41	43
7:33 14:2	87	Wolter 1:2	2
Wienz 1:4	4	Worm 9:4	4
Wiesenberg 2:2	2	Wuffke 1:1	1
Wilhelm 9:5	5	Zbinden 2:2	2
Wilkowiß 15:3	3	Ziesemer 1:2	2
Willemß 1:5 4:5 5:24	34	Ziminski 11:3	3
Wittig 2:1	1	Zimmermann 1:10 13:3 14:6	19
Wißki 3:5	5	Ziglaß 1:2	2

2. Familiennamen in Nordwestdeutschland.

In 9 Gemeinden 660 Namen.

In den nordwestdeutschen Stadtgemeinden: Berlin (16), Emden (17), Friedrichstadt (18), Gronau (19), Hamburg-Altona (20), Krefeld (21), Leer (22), Neuwied (23), Norden (24) wurden folgende Familiennamen ermittelt:

(In der nachstehenden Tabelle bedeutet die erste Ziffer nach dem Familiennamen die Nummer der Gemeinde in dem vorstehenden Verzeichnis, die Ziffer nach dem Doppelpunkt die Zahl der Familienangehörigen in dieser Gemeinde, die letzte Ziffer die Gesamtzahl der Familienglieder in Nordwestdeutschland. Bei der Gemeinde Krefeld sind nur die gefausten Mitglieder gezählt, bei allen anderen Gemeinden auch die Kinder).

Adolfs 21:4	4	Becher 20:1	1	Bofes 21:1	1
Adolfs-Flithen 21:1	1	Becher 21:1	1	Bohnenkamp 21:1	1
Ahlzweig 20:4	4	Beckers 21:1	1	van Bolhuis-Smeding	
Ahrens 20:1	1	von Beckerath 21:45	45	17:4	4
von Ahrens 17:1	1	de Beer 17:4	4	Bomers 21:1	1
Albert-Lucas 21:1	1	Beilharz 16:3	3	Bongardt 21:2	2
Albrecht 16:4	4	Beinecke 21:4	4	Bonke 19:4	4
Alda 21:1	1	Bendmann 21:1	1	Bonn 21:1	1
Ammon 20:3	3	Bers 16:1 21:2	3	Bossinger 21:1	1
Andres 20:2	2	van Bergen 16:2	2	Braams 24:1	1
Andriessen 21:1	1	Berndt 21:2	2	Brackmann 17:4	4
Arends 17:4	4	Berthold 16:1	1	Brandis 16:1	1
Arenß 20:9	9	Bertram 17:4	4	Brauer 20:2	2
Arndt 16:1	1	Beyer 21:2	2	Braun 16:1 17:1	2
Auge 21:3	3	Biemüller 21:3	3	Braune 17:3	3
von Aum 21:3	3	Blank 21:1	1	Breusing 16:4 17:1	5
Baars 21:1	1	Blickensdörfer 20:2	2	Brinkmann 20:1	
Ballauf-von Beckerath		Bloch 20:8	8	21:1	2
21:1	1	Bloem-Dahl 21:1	1	Brock 21:1	1
Balder 16:3	3	Blömers 19:2	2	Brock 21:1	1
Bang 20:1	1	Blum 23:6	6	Bronger 17:1	1
Barfel 16:10 19:1		Blum 21:3	3	Brons 17:23	23
20:3	14	Bode 17:1	1	Brouer 22:4	4
von Basse 19:1	1	Böhme 17:2	2	Brückmann 17:4	4
Bassermann 21:1	1	de Boer 24:1	1	Bruevs 21:1	1
Bauer 21:3	3	Böttcher 16:5	5	Brubns 17:3	3
Beau 21:1	1	Böttcher 22:3	3	Bruins 16:1	1

Bruns 24:2	2	Driedger 20:4	4	Froese 16:2	2
Bubert 17:4	4	Driessen 21:7	7	Fürbringer 17:1	1
Buchholz 20:4	4	Drugen 21:4	4	Funk 16:3	3
Büschkens 21:1	1	Duck 16:4	4	Fussban 21:3	3
Burkart 17:5	5	van Dühren 16:3	3	Gäther-Pleitgen 21:1	1
Burkhardt 19:1	1	von Dühren 16:5	5	Gau 21:1	1
Burmman 17:5	5	Dünwald 21:1	1	Gehlen-Obermann	
Burow 16:5	5	Dunkhase 20:4	4	21:1	1
Buttjer 22:1	1	Dyk 16:8	8	Gehring 21:1	1
Buß 21:1	1	Eckert 17:4 21:3	7	Geldermann 21:2	2
Buus 20:2	2	Edenjuizen 24:1	1	Gerbracht 21:1	1
Carls 21:4	4	Ediger 16:5	5	Gerhards 21:1	1
Carstens 18:7	7	Edse 20:3	3	Giese 21:1	1
Caspari 21:3	3	Ehrenholz 22:3	3	Giesen 21:1	1
ten Cate 24:5	5	Eisfeld 17:3	3	Gillen 21:1	1
Cekorn 19:1	1	Elissen 16:1	1	Gimmer 20:3	3
Chabot 21:2	2	Ellen 17:4	4	Gippers 21:2	2
Claasen 20:9	9	von Elfen 21:4	4	Girmes 21:1	1
Claassen 16:15 18:1		Engländer-de Greiff		Gisler 21:2	2
20:5	21	21:1	1	van Goens 22:7	7
Classen 21:2	2	Enke 21:1	1	Goerke 16:2 19:6	8
Clauß 21:1	1	Enns 20:1	1	Goemann 21:2	2
Cleff 21:1	1	Enß 21:3	3	Goefers 19:1	1
Coenen 21:3	3	Enß 16:5	5	Goos 20:1	1
Commichau 16:1	1	Epp 16:3	3	Goosmann 18:4	4
Conrad 16:9	9	Erdmann 21:1	1	Gosling 20:3	3
Cremer 22:3 24:4	7	Erens 16:1	1	Gottschalk 21:1	1
Crous 16:3 21:5	8	Eesselmann 20:5	5	Gottschalks 21:1	1
Dahl 21:3	3	Essers 21:1	1	Graupe-te Kloof 21:1	1
Dahler-Niederklöpfer		Ewalds 21:1	1	Greve 20:6	6
21:1	1	Ewert 16:13	13	Gredemeyer 24:1	1
Dahmen 21:1	1	vom Eyser 21:3	3	Grikowski 16:1	1
Dahmen-Goemann		Fast 16:19 17:5	24	Grieters-Jäefcke	
21:1	1	Feldges 21:4	4	21:1	1
Daniels 21:1	1	Feldmeyer 17:4	4	Grumbach 16:1	1
Dau 16:3	3	Felsing 23:3	3	Gülstorf 20:3	3
David's 21:2	2	Feltgen 21:1	1	Gutmann-Feldges	
Decker 21:1	1	von der Fenn 21:1	1	21:1	1
Dehmelt 16:3	3	Fenners-Pavlas		Haake 24:3	3
Deichmann 22:1	1	21:1	1	Haafen 21:1	1
Deinet 20:1	1	Fieguth 16:17 20:3	20	Hahn 16:1 21:1	2
van Delden 17:4		Fieß 21:1	1	Halfes 21:2	2
19:27 22:1	32	Fischer 17:5 19:1	1	Hallensleben 21:2	2
Deffmann 20:3	3	21:2	8	Hamm 16:1	1
Deugle 19:2	2	Fir 19:2	2	Hampf 16:1	1
van Dieck 20:8	8	Fleßner 17:4	4	Hansen 20:1	1
Dieringa 24:1	1	Fliethen 21:1	1	Harbiß 21:2	2
Diefes 21:1	1	Flores 21:1	1	Harder 16:3	3
Dinkelmann 17:1	1	Flunkert 16:1	1	Harms 20:1 24:1	2
Dirks 16:1	1	Fochtman 20:2	2	Hartmann 17:1	1
Doege 17:3	3	Folkerts 24:4	4	Hartjen 21:2	2
Döhrwald 20:1	1	Frank 20:2	2	Harßen 21:8	8
Dößling 20:6	6	Franken 21:2	2	Hasbach 21:1	1
Dols 21:1	1	Franz 20:8	8	Hastedt 20:1	1
ten Doornkaaf 17:2	2	Franzen 21:1	1	Haupt 21:1	1
ten Doornkaaf-Koolmann		Freese 24:6	6	Hausmann 21:4	4
17:2 20:3 21:1		Friedenreich 23:2	2	Le Hanne 21:1	1
24:3	9	Friedrich 16:1	1	Heim 17:4	4
Dornscheidt-Feldges		Frieße 16:2	2	Heise 20:1	1
21:1	1	Friesen 21:1	1	Hellwich 21:1	1

Gemmen 17:1	1	Kingma 22:1	1	Linning 17:1	1
Gemmel 16:2	2	Kippes 21:1	1	Löcker 21:2	2
Genniger 17:1	1	Kisters 21:6	6	Löpp 21:1	1
von der Herberg		von Kistowski-von		Loers 21:5	5
21:3	3	Beckerath 21:1	1	Loefing 17:4	4
Hermes 21:11	11	Klaassen 16:8	8	Loewens 16:4	4
Herfler 16:2	2	Klassen 16:3	3	Löpp 21:1	2
Heussen-von Beckerath		Klaue 17:1	1	van Loo 21:2	2
21:1	1	Klee 20:1	1	Looz 16:1 21:2	3
Heyer 21:3	3	te Kloof 21:9	9	Lucas 21:6	6
Heymes 21:2	2	Klofe 16:1	1	Lübke 24:1	1
Hieronymi 16:1	1	Knels 16:9	9	Lück 17:3	3
Hildebrand 16:3 20:3	6	Knipprath 21:3	3	Lühking 17:7	7
Hille 17:2	2	Knops 21:2	2	Lühgen 21:1	1
Hinß 17:1	1	Kobusch-te Kloof		Lutterbach 21:5	5
Hirschler 16:4	4	21:1		Mader 18:6	6
Hirschler 21:3	3	Kocken-Thabussot		März 17:1	1
Höffen-Blum 21:1	1	21:1		Mannhardt 20:3	3
Hoeninghaus 21:1	1	Kölln 18:1	1	Markmann 23:1	1
Hörschengs-Giesen 21:1	1	König 24:1	1	Martens 16:3 24:2	5
Hofer 21:2	2	Königs-Roberts 21:2	2	Martin-Gietz 21:1	1
Hoffmann 17:9 20:1		Koether 21:2	2	Martini 17:1	1
21:1	11	Kohnert 16:4	4	Margen 16:4	4
Hohendorf 16:3	3	Koop 19:1	1	Mayer 21:1	1
Hollender 21:1	1	Kornelsen 16:1	1	ter Meer 21:1	1
Holthof 21:1	1	Kraemer 21:1	1	Melsbach 21:2	2
Holstieger 21:1	1	Kreische 21:1	1	Mennen 17:5	5
Holz 21:4	4	Kribbe 17:3	3	Mensior 21:1	1
Holzbeuser 20:2	2	Kröckert 21:5	5	Menshel-Schouren	
Hoogestraaf 17:4	4	Kröger 24:1	1	21:1	1
Horst 21:1	1	Kröker 16:3 20:2	5	Meisen 21:1	1
Hotes 21:3	3	Krüger 19:3 20:1		Merk 16:1	1
Huckfeld 20:5	5	21:1		Mehinger 16:2	2
Hülbergen 21:1	1	Kruse 20:9 24:6	15	Meurer 21:1	1
Hülshoff 19:2	2	Kubecka 21:1	1	Meurers 21:1	1
van Hülst 17:1	1	Küches 21:7	7	Meper 17:1 24:8	9
Iggena 24:2	2	Kühlewein 20:1	1	Mierau 16:1	1
Ihmels 24:4	4	Küppers 21:5	5	Mill 21:3	3
Ingenwerth 21:1	1	Küsters 21:1	1	Möller 20:8	8
Jacobs 17:2	2	Kunze 20:1	1	Moeller 16:1	1
Jaeger 21:1	1	Laermann 21:3	3	Momber 16:1	1
Jaefchke 21:2	2	Lambay 20:1	1	Morißen 20:1	1
Jagenburg 21:1	1	Landmann 17:1	1	Mouwens 21:1	1
Jahn-Lemmggen 21:1	1	Lang 22:1	1	Mulders 21:1	1
Janßen 21:1 24:1	2	Lang 20:3	3	Müller 17:4 20:5	
Janßen 17:2 21:1	3	Langen-te Kloof 21:1	1	21:4	13
Janßen 16:3	3	Lauber 21:2	2	Müller-Coutelle	
Janz 16:1	1	Launhardt 16:2	2	21:3	3
Janßen 16:12 19:1	13	Leenderß 21:5	5	Müller-Herrings 21:1	1
Jobs 20:7	7	Lemmggen 21:2	2	Nabben 21:1	1
Jörriß 21:1	1	Leppich 20:14	14	Nagel 20:1	1
Jordan 19:1	1	Leppich-Wiegmann		Nacht 20:3	3
Jürgens 21:3	3	20:3	3	Nassau 21:1	1
Jung 17:7	7	Leßmann-Mill 21:1	1	Naumann 24:2	2
Kahlert 21:2	2	Leubner 24:2	2	Neemann 17:5	5
Kamper 21:2	2	Leufgen 16:1	1	Nelleßen 21:3	3
Karstens 20:3	3	Levem 21:1	1	Nepecks 21:8	8
Kellendonk 21:1	1	Liebig 21:5	5	Nesselhut-Kremer	
Kesler 16:2 17:5	7	Lindemann 17:3	3	21:1	1
Kils 21:2	2	Lingmann 16:1	1	te Neues 21:12	12

Neufeld 16:3	3	Reiß 21:1	1	Schürmann 21:1	1
Neufeldt 20:2	2	Remmers 24:4	4	Schütt 20:6	6
Neumeyer 21:1	1	Rempel 16:2	2	Schuldt 20:1	1
Niebock 17:2	2	Rentsch 16:1	1	Schulte 17:1	1
Niebuhr 20:1	1	Renjow 21:1	1	Schulz 16:2	2
Niederklopper 21:1	1	Reymann 21:2	2	Schulz 21:1	1
Niemann 16:1	1	Ricken 20:1	1	Schumacher 21:3	3
Noack 16:2 21:1	3	Ricks 21:1	1	Schwardt 24:1	1
Notemann 16:1 21:11	12	Richter-Nabben 21:1	1	Schweikard 17:1	1
Obendahl 21:1	1	Risler 21:3	3	Schweizer 21:1	1
Obermann 21:7	7	Riz 24:1	1	Schwie 17:3	3
Oellers 21:1	1	Rodaß 19:1	1	Schwormstädt 21:1	1
Ohlert 20:1	1	Röhrs 17:1	1	Segermann-Lucas 21:1	1
Olzem 21:1	1	Rommel 21:1	1	Seiß 24:1	1
Oortgieße 17:3	3	Rommelaar 19:3	3	Selbach 21:1	1
Oppermann 20:5	5	Roosen 20:3	3	Settgast 24:1	1
Orth 21:1	1	Ropperth 21:1	1	Seuff-von der Herberg	
von Ostau 19:1	1	Rosenfeldt 16:6	6	21:2	2
Osterkamp 24:4	4	Rost 19:1	1	Seyffardt 21:2	2
van Oterendorf 24:1	1	Ruhmkoff 24:1	1	Siebold 22:1	1
Ovenbeck 21:2	2	Rulffes 17:1	1	Siebert 16:3	3
Papperth 21:2	2	Rump 21:1	1	Siemons 17:4	4
Paske 17:6	6	Sauter 20:1	1	Sievers 20:9	9
Pastor 21:3	3	Schaafs 21:3	3	Sieverts 20:1	1
Pauls 16:11 20:1	12	Schacht-Lucas 21:1	1	Silomon 20:1 22:3	
Pavlas 21:2	2	Schaefer 20:1	1	24:1	5
Peipers-von Beckerath		Schallen 21:1	1	Simon 16:3 21:4	7
21:1	1	Schanß 23:2	2	van Sintern 20:6	6
Pelzer 21:2	2	Scharpenack 21:1	1	Sippel 21:1	1
Penner 16:13 19:7		Schauenburg 16:1	1	van der Smiffen	
20:1	21	Scheffels 21:1	1	20:17	17
Peters 21:2	2	Scheibler 21:1	1	Sommer 20:2	2
Petry 21:1	1	Schelkes 21:1	1	Speck 21:1	1
Petz 17:1	1	Schellekes 21:1	1	Speck-Jäger 21:1	1
Pflüger 21:2	2	Schemel 20:11	11	Spiegel 21:1	1
Pfundt 21:1	1	Scheppelman 17:1	1	Stabeler 21:1	1
Platz 21:1	1	von Scheven 21:1	1	Staningh 20:1	1
Pleitzgen 21:2	2	Schiffli 21:1	1	Steinbagen 20:3	3
Pöls 21:1	1	Schinke 17:3	3	Stenvers 19:4	4
Pollack 17:8	8	Schipper 24:1	1	Stienen 21:2	2
Pongs 21:2	2	Schloßmacher 21:1	1	Stobbe 16:3 20:1	4
Pottkämper 21:1	1	Schlunke 21:1	1	Stöcker 21:1	1
Prepers 21:1	1	Schmidt 17:1	1	Stroink 17:1 19:19	20
Puck 20:1	1	Schmidt-Heß 21:1	1	Stroman 24:2	2
Puller-Jaeschke 21:1	1	Schmiß 21:7	7	Stromann 24:1	1
Puße 16:2	2	Schnedermann 17:1	1	Strüßing 17:2	2
Quiring 16:3 19:5		Schneider-Arnoldt		Strunge 20:2	2
20:1	9	21:1	1	Stubbe 17:5	5
Radde 16:2	2	Schneiders 21:2	2	Sturm 21:1	1
Rahmann 17:2	2	Schönemann 16:1	1	Suter 16:1	1
Rahn 16:1 20:1	2	Schoffeln 17:2	2	Swart 17:5	5
Rahusen 19:3	3	Schorß 21:1	1	Taaks-Crous 21:1	1
von Rath 21:2	2	Scholten 19:1	1	Tack 19:1	1
Raßlaff 19:1	1	Schots 20:3	3	Tappeser 21:2	2
Rassow 20:1	1	Schrage 17:1	1	Taschner 21:2	2
Ravens 21:1	1	Schröder 16:4 21:4	8	Terborg 22:1	1
Reents 17:1	1	Schroers 21:6	6	Teubner 21:1	1
Reepen 21:1	1	Schroers-te Kloof		Thabussot 21:3	3
Regebr 20:2	2	21:1	1	Theilacker 23:1	1
Reichert 16:1	1	Schüller 21:3	3	Thelen 21:3	3

Themann 24:3	3	Warkentin 16:4	Wilms 21:1	1
Thien 17:4	4	20:2 21:1	Wilmsen 21:1	1
Thießen 16:4 20:1	5	Weber 21:1	Wilts 17:5	5
Thummelep 20:2	2	Webers 21:1	Windhausen 21:1	1
Tilmes 21:3	3	Webers-Loers 21:1	Winkmann 21:2	2
Timm 20:1	1	Weißflog 21:1	Winters 21:2	2
Thooft 19:2	2	Weißel 21:1	Wirtgen 21:1	1
Tomberg 21:1	1	Welke 16:2	Wisseler 21:1	1
Tonger-Croux 21:1	1	van Well 21:2	Wißfeld 21:6	6
Tops 21:4	4	Wellpott 21:1	Wöhrmann 21:1	1
Tränkle 21:1	1	Welling 20:3	Woelcke 16:4	4
van Treek 21:1	1	Wendt 17:1	Woelke 21:2	2
Trüber 21:1	1	Wesseling 21:2	Wohlgemut 17:5	5
Uhlig 20:5	5	Wessels 24:2	Wolff 21:5	5
Ultert 24:1	1	Weydmann 16:1	Wolfferts 16:1 21:1	2
Unger 16:5 20:8	13	Weyer 21:1	Wolkenhaar 22:1	1
Voermann 17:4	4	Wiebe 16:13 20:5	Wolter 17:2	2
Vogel 21:1	1	Wiehler 16:5	Wonigeit 16:1	1
Vogel 20:2	2	Wieler 17:4	Wüsten-Löcker 21:1	1
Voigtländer 21:3	3	Wiens 16:7	Wolf 17:5	5
Voley 21:1	1	Wieje 17:2	Zaiser 21:2	2
Vollrath 17:7	7	Wilde 21:1	Zappe 16:2	2
de Voß 20:1	1	Wilhelm 16:3	Zeiger 20:2	2
de Vries 24:1	1	Wilken 24:1	Zercher 16:1	1
Wagener 17:5	5	Willems 16:2	Zerfaß 21:2	2
Wahrlich 20:1	1	Willms 24:2	Zimmermann 21:1	1
Wansleben 19:1	1	Willwerth 21:3	Zindler 16:3	3

3. Familiennamen in Süddeutschland.

In 40 Gemeinden 478 Namen.

In Baden, Bayern, Hessen und Württemberg wurden die Familiennamen aus folgenden 40 Gemeinden festgestellt: Adelsheim (25), Altleiningen (26), Augsburg (27), Branchweilerhof (28), Bretten (29), Deutschhof-Geisberg (30), Dühren-Ursenbacherhof (31), Durlach (32), Eichstock (33), Eppstein (34), Ernstweiler (35), Frankfurt (36), Friedelsheim (37), Giebelstadt-Würzburg (38), Haselbach (39), Heidelberg (40), Heilbronn-Stuttgart (41), Ibersheim (42), Ingolstadt (43), Irheim-Saar (44), Kaiserslautern (45), Koblhof (46), Kühbörncheshof (47), Ludwigshafen (48), Möckmühl (49), Monsheim (50), München (51), Nesselbach (52), Neudorferhof (53), Neuhaus (54), Obersülzen (55), Rappenaun (56), Regensburg (57), Sembach (58), Sinsheim (59), Trappstadt (60), Überlingen (61), Uffhofen (62), Weiherhof (63), Wöfingen (64).

(In der nachstehenden Tabelle bedeutet die erste Ziffer nach dem Familiennamen die Nummer der Gemeinde in dem vorstehenden Verzeichnis, die Ziffer nach dem Doppelpunkt die Zahl der Familienangehörigen in dieser Gemeinde, die letzte Ziffer die Gesamtzahl der Familienglieder in Süddeutschland).

Ableiter 48:1	1	Bachmann 32:7 35:7 45:1	
Ackermann 51:1	1	47:18 50:4 64:17	54
Arnold 50:1	1	Bähr 43:11	11
Augsburger 51:1 57:13	14	Bär 39:9 52:8 61:7	24
Baas 58:1	1	Baer 28:7 60:8	15

Bally 58:5 63:13	18	Christmann 50:5	5
Balz 42:1	1	Christner 51:18 57:1	19
Balzhäuser 42:1	1	Däumel 30:3	3
Bauer 34:5	5	Dahlem 31:2 35:1 50:2 63:1	6
Bayer 48:1	1	Danner 58:2 63:1	3
Bechtel 39:1 42:1 59:4	6	Decker 48:1 63:1	2
Becker 28:4 37:6 42:2 45:1		Delaport 42:1	1
61:6 63:1	20	Deister 51:2	2
Beil 54:1	1	Deitweiler 33:10 36:8 42:16	
Berg 50:2 62:18	20	43:11 50:2 51:17 55:4 57:1	69
Bergmann 63:1	1	Deutrich 27:1	1
Bergtholdt 37:20	20	Deutich 48:10	10
Beringer 42:4	4	Diefenfäler 62:1	1
Berke 50:2	2	Dietrich 48:1	1
Berki 42:6	6	Dinger 63:1	1
Best 50:1	1	Dittmar 57:1	1
Beutler 37:3 45:5 47:6 53:10		Doll 58:3	3
58:15 62:2 63:11	52	Dollmann 50:1	1
Beper 50:1	1	Dürrelein 29:5 32:1 39:12	
Bickerich 50:1	1	54:1 61:9	28
Biedert 50:1	1	Dyck 36:1 57:1	2
Biehn 50:7 53:11	18	Eberlein 50:1	1
Bier 58:1	1	Eder 48:1	1
Biebel 63:1	1	Eger 34:3 47:4 58:7	14
Billhardt 35:5 48:1 58:1		Christmann 30:16 64:7	23
63:3	10	Eich 50:1	1
Bindewald 37:1	1	Eichelberger 58:2	2
Binkele 25:1 32:7 40:4 41:4		Eicher 42:1 58:1 63:10	12
59:7 61:16	39	Eichert 58:2	2
Bittel 50:3	3	Eier 57:1	1
Bitter 50:4	4	Ellenberger 37:6 42:4 51:6	
Biß 63:1	1	63:1	17
Blank 58:2	2	Emig 62:1	1
Blanz 58:2	2	Engel 58:1	1
Blafer 47:4	4	Erlenbach 58:2	2
Bleßcher 31:15 34:3	18	Ermarth 50:1	1
Blickensdörfer 36:1 37:6		Ernst 58:3 63:3	6
46:27 48:5 50:3 58:11	53	Eich 35:4	4
Böckly 58:3	3	Ewald 48:1	1
Boq 50:1	1	Eyer 44:8	8
Bohlander 63:1	1	Eymann 34:2 45:1 48:1	
Borchholder 63:5	5	50:28 51:1 58:31 63:23	87
Borchholder 32:2 53:14	16	Faß 63:5	5
Bornheimer 63:1	1	Faust 35:2	2
Borheimer 42:1 58:1	2	Federle 48:1	1
Brand 61:1	1	Feldmann 42:3	3
Braun 36:5 42:7	12	Fellenberger 34:1	1
Brehm 42:1	1	Fagbender 63:1	1
Brendel 48:1	1	Fellmann 27:1 29:3 36:1	
Brubacher 63:5	5	38:9 41:26 43:1 45:2	
Buch 58:1	1	50:2 54:13 56:9 57:10	
Bucher 32:1 57:5 59:5 61:15	26	58:2 59:11 60:5 61:16	
Bügenburg 50:1	1	64:8	119
Bürckp 63:8	8	Finger 50:10 51:1	11
Büschl 51:1	1	Fink 48:1 63:2	3
Burgen 63:2	2	Fischer 50:1	1
Carillon 42:1	1	Fitting 62:1	1
Carle 48:1	1	Forrer 42:6	6
Chormann 48:1	1	Foth 37:6 45:4 57:2 59:1	13
Christ 55:1	1	Frei 59:1	1

Freidinger 63:1	1	Henge 50:3	3
Fruth 34:1	1	Henn 47:1	1
Funk 32:11 39:11 41:2		Henning 63:1	1
51:6 61:6	36	Henrich 55:1	1
Funk 29:3 31:5 32:1 35:7		Herbst 58:1	1
39:3 41:5 46:2 51:8 54:1		Hertstein 47:5 55:6	11
59:8 64:9	52	Hertel 58:1	1
Fuchs 35:10 53:8 58:8 63:4	30	Hertler 26:2 28:1 35:44	
Gahs 47:3	3	47:5 48:4 50:5 63:18	79
Galle 36:1 50:1 58:6 62:24		Hertzler 58:2 60:1	3
63:28	60	Hetzler 49:2	2
Gajcho 43:8 51:2	10	Heuchert 50:1	1
Gaj 47:3	3	Hierstein 37:1	1
Geib 53:1	1	Hiestand 42:2	2
Gerber 30:8	3	Hild 34:1	1
Gießen 63:1	1	Hilgert 44:1	1
Gingerich 57:4	4	Hill 58:1	1
Gobz 34:1	1	Hirchler 27:8 30:32 33:9	
Glück 38:4 39:9 56:5 61:6	24	36:1 50:13 51:4 63:1	68
Göbel 63:8	8	Hirstein 26:20	20
Goebel 64:2	2	Hoch 48:1	1
Goebels 46:1 58:2	3	Hochstädtler 36:3 63:13	16
Göhring 50:1	1	Hochstettler 57:4	4
Gottschall 42:1	1	Hodel 32:1 36:1 38:3 39:9	
Gräf 50:1	1	43:2 51:5	21
Gräfer 63:1	1	Höfli 45:1 58:8	9
Gräßler 42:1	1	Hörr 38:5 41:7	12
Gräther 61:5	5	Hoffmann 58:1	1
Graf 58:3	3	Holstein 58:2	2
Grailach 53:1	1	Holz 58:1	1
Griefer 51:3	3	Horst 29:28 31:6 32:1 39:13	
Groß 63:5	5	43:16 49:5 54:4 57:15 58:3	
Günther 55:1	1	60:3 61:14	108
Günther 58:4	4	Hofel 25:9 32:7 39:15 56:8	39
Guth 35:4 44:48 53:1 63:1	54	Hubach 34:3	3
Gutjahr 38:2	2	Hübert 63:3	3
Haag 41:5	5	Hüthwohl 36:3 50:3	6
Haas 48:1	1	Hunzinger 35:6 38:4 60:1	11
Habecker 51:8	8	Illian 50:1	1
Hach 58:1	1	Imhoff 48:1	1
Hackmann 42:1	1	Ingold 33:4 43:8 51:8 57:1	21
Hagner 58:4	4	Irion 41:2	2
Hahn 42:1 62:3 63:1	5	Ismann 44:3	3
Halbgewächs 58:4	4	Jakobi 50:1	1
Hanbuch 58:3	3	Janfon 55:7	7
Harder 41:1	1	Janzen 42:1	1
Hartleb 48:1	1	Joffer 26:16 34:11 37:1	
Hartmann 37:1	1	44:3 47:2 48:1	34
Hartmeß 50:1 55:7	8	Jung 50:1 58:1 62:2	4
Haury 63:11	11	Junker 50:1	1
Hauter 44:22 45:3 49:4 53:3	32	Kabas 48:1	1
Hekmann 63:1	1	Käge 42:9	9
Heer 25:3 38:2 39:6 41:2		Kaeg 50:8	8
60:6	19	Kägn 41:2 48:1	3
Hege 25:4 27:17 28:1 30:44		Kaegn 63:12	12
31:7 32:10 34:13 36:8		Karch 48:1	1
37:4 38:1 41:6 42:5 46:8		Kaufmann 25:14 29:2 31:8	
51:3 52:5 58:3 59:2 64:8	149	32:4 43:4 48:4 59:3 60:2	
Heimann 50:1	1	61:3	44
Hein 58:2	2	Kauf 55:2	2

Kelper 42:1	1	Lüll 50:1	1
Keller 48:1	1	Luh 42:1	1
Keller 48:1	1	Luzi 58:3	3
Kempf 61:1	1	Machmeier 64:4	4
Kennel 36:1	1	Mäglin 37:2	2
Kessel 42:1	1	Mair 27:7	7
Kiefer 58:1	1	Manck 63:1	1
Kinsinger 58:14	14	Mang 63:6	6
Klaassen 41:4	4	Mann 58:1	1
Klug 58:1	1	Martin 38:5 50:1	6
Knauf 63:1	1	Mattern 63:1	1
Knell 42:1 50:1	2	Matthes 62:1	1
Knipprath 36:3	3	Maunz 55:2	2
Knipfer 55:1	1	Maurer 35:3 47:3	6
Knobloch 62:1	1	Meinhardt 37:1	1
Köhler 55:4	4	Menger 42:1	1
König 48:1 63:6	7	Messing 37:4	4
Köstner 63:4	4	Mehmann 58:1	1
Köth 63:1	1	Meyer 58:1	1
Kohle 63:2	2	Michel 58:1	1
Koller 35:2 47:19 63:2	23	Migeot 58:1	1
Kollmannsberger 58:1	1	Mittag 40:2	2
Kolter 50:1	1	Möder 48:1	1
Kraemer 42:1 50:4	5	Möllinger 42:5 48:1 50:5	11
Krauß 63:1	1	Momm 61:4	4
Krebs 42:1	1	Mosemann 39:4 59:1	5
Krehbiel 34:2 37:5 38:4 45:5		Moser 36:2 39:19 61:6	27
48:2 55:7 57:18 58:39		Mosenbecker 45:1	1
63:39	121	Mojimann 44:3	3
Kreiselmaier 63:1	1	von der Mühlen 50:1	1
Kreiter 39:4 59:9 61:2 64:10	25	Müller 26:1 42:1 48:1 51:6	
Kreuter 51:3 61:8	11	53:9 55:6 57:9	33
Kreuz 48:1	1	Müller-Stauffer 55:2	2
Labinski 62:1	1	Münch 45:1	1
Laise 42:1 50:4	5	Mundorf 63:3	3
Lamb 50:1	1	Munk 42:1	1
Landes 27:2 32:12 38:13		Muselmann 36:1 51:6	7
41:29 43:21 52:9 57:5		Muselmann 27:24 29:1 30:1	
60:7	98	31:8 38:9 41:6 60:13 64:8	70
Lang 34:1	1	Muth 42:1	1
Lanninger 35:4	4	Naffziger 63:1	1
Lasscha 58:9	9	Naffziger 35:4 36:1 44:27	
Lasschaar 58:11	11	51:6 57:3	41
Lasschar 45:2	2	Neef 42:9 50:14 58:2	25
Lasschar 47:15	15	Neff 27:7 35:2 37:11 41:3	
Laubner 48:1	1	48:6 49:3 57:5 59:3 63:8	48
Lauff 53:1	1	Neufeld 50:1	1
Lavaldf 63:1	1	Neukumeter 63:11	11
Lawall 55:1	1	Obenauer 50:1	1
Layss 63:3	3	Deich 44:8	8
Lehmann 30:3 35:23 36:3		Ösch 27:2	2
37:9 45:6 47:3 48:4		Onken (Oncken) 36:1	1
50:6 58:1	55	Opfermann 63:1	1
Lenz 50:1	1	Oppmann 34:2	2
Lichti 25:4 41:3 59:1	8	Oswald 50:1 57:1	2
Lichti 27:9 28:58 32:3 51:7		Passow 55:1	1
63:9	86	Perlijn 50:1	1
Löber 63:1	1	Peterschmidt 45:2	2
Löwen 38:8	8	Peterschmitt 61:1	1
Löwenberg 48:13 63:11	24	Petri 55:1	1

Pfaff 58:1	1	Schneider 58:2	2
Pfannenbecker 26:1	1	Schönhals 58:6	6
Plättcher 31:1 39:2	3	Schowalter 30:24 32:1 35:5	
Pohl 41:3	3	37:17 47:4 48:8 50:15	
Radenheimer 50:4	4	51:1 53:17 55:5 63:1	98
Rahm 47:3	3	Schreiber 50:1 58:1	2
Rajp 34:1	1	Schreiner 58:1	1
Rajst 25:6 39:2	8	Schroeder 59:5	5
Rauf 58:1	1	Schück 39:6	6
Reichert 48:1	1	Schüttelhelm 55:1	1
Reidiger 35:4	4	Schuler 63:1	1
Reimer 48:1	1	Schulz 48:1 55:2	3
Reiß 45:1	1	Schuster 42:1	1
Renner 37:1	1	Schwenker 36:1	1
Rickerf 48:1	1	Schwind 55:1	1
Riehl 42:1	1	Seebode 58:3	3
Riehm 45:4	4	Seemann 55:1	1
Ringenberg 57:22	22	Seibel 48:4	4
Rings 37:1	1	Seisert 58:3	3
Rink 45:4 47:10	14	Seitz 34:1 36:3 42:15 51:4	23
Risser 37:14 50:9 63:4	27	Seher 48:1	1
Roegner 57:2	2	van der Smitten 32:2 41:4	6
Rohrer 34:2	2	Sohn 55:1	1
Rosenberger 41:5	5	Sonn 45:3	3
Roth 30:11	11	Sorg 34:1	1
Rubel 58:2	2	Specht 58:4	4
Rupp 58:1	1	Springer 51:1	1
Ruff 34:8	8	Stalter 44:21 51:1 55:1	
Salzmann 27:9	9	57:1	24
Sauer 48:1	1	Stauff 50:7	7
Sauser 31:13	13	Stauffer 34:44 42:15 45:4	
Schäfer 45:1 48:1 58:6	8	48:9 55:23 63:12	107
Schanz 51:14 57:11	25	Steigerwald 38:4	4
Schaf 34:1	1	Steiner 62:1	1
Schaub 38:2 49:1	3	Steinmann 30:1	1
Scheffler 45:7	7	Steinmeh 63:1	1
Scheib 48:1 51:1	2	Steiz 63:1	1
Scherer 58:2	2	Stengel 45:3	3
Scherz 44:22	22	Stöckle 48:1	1
Schen 63:1	1	Strässer-Hege 28:3	3
Scheufler 49:3	3	Stresler 34:1	1
Schick 36:1 48:1	2	Strickler 34:6	6
Schilling 42:1 50:1	2	Ströter 63:3	3
Schläfer 58:7	7	Strohm 45:6 50:6 55:7	19
Schlenger 62:1	1	Strub 42:1	1
Schlutter 42:1	1	Suter 55:3	3
Schmeer 58:1	1	Sutter 34:1 45:1	2
Schmidt 48:5 50:2 55:1 58:1		Sutter 27:13 33:2 51:17	32
63:5	14	Teufcher 58:2	2
Schmied 55:1	1	Thiele 28:5	5
Schmitt 30:28 32:3 62:1	32	Thoni 35:2	2
Schmug 25:11 29:4 31:1		Trienler 61:5	5
32:1 33:6 38:7 39:8		Trumpler 55:1	1
40:12 41:13 43:7 46:6		Türk 48:1	1
49:17 51:8 56:3 57:6		Unruh 32:10	10
59:28 60:13 61:3	154	Unverricht 58:1	1
Schnebele 32:8 58:18	26	Voigt 46:3 50:13	16
Schnelle 63:1	1	Volz 42:5	5
Schneider 32:13 41:12 42:1		Wacker 48:1	1
48:1 51:1 55:1 61:5 64:19 53	53	Wagner 40:2 47:1 50:1 60:1	5

Walter 37:1	1	Wischang 58:1	1
Weber 34:2 35:1 36:1 43:20		Wissing 44:1	1
45:1 47:8 50:22 53:7 62:5 67		Wörner 37:1	1
Wechsel 50:1	1	Wohlgemut 42:1	1
Weigel 37:1 55:1	2	Wohlgemuth 36:2 40:8 63:17	27
Weil 63:1	1	Wolf 48:1 58:1	2
Weinmann 42:1	1	Worster 63:1	1
Weiß 58:1	1	Würß 37:2 45:1 48:1 58:9	
Weiß 34:1 42:7	8	63:13	26
Wendel 42:1	1	Würz 50:2	2
Werle 58:3	3	Zängry 45:1	1
Wery 35:1	1	Zander 63:2	2
Weyßlein 34:1	1	Zapp 58:1	1
Wick 58:1	1	Zeilsfelder 48:3	3
Widmann 51:1	1	Zeisset 32:1 39:1 49:1 57:7	
Wiebe 43:4	4	61:6 64:6	
Wiens 48:1	1	Zer'an 42:1	1
Wild 59:1	1	Zercher 48:1 55:1 58:6	8
Willig 63:1	1	Zerger 50:4 53:21 63:6	31
Winke 27:1	1	Zimmermann 41:3 48:4 57:1	
Winker 58:1	1	61:5	13
Wirth 50:1	1		

4. Die Häufigkeit der Familiennamen.

Die stärkste Familie mit 469 Namensträgern.

Eine Übersicht über die Häufigkeit der Träger der einzelnen Familiennamen ergibt, daß sie in den ostdeutschen Gemeinden, wo heute die meisten Mennoniten im Deutschen Reich wohnen, am größten ist. Eine Anzahl dieser Familiennamen ist auch in Nordwestdeutschland eingebürgert, während dieselben Namen in Süddeutschland nur wenig vorkommen; eine Ausnahme machen die Familien Funk, Müller, Wohlgemuth, Berg, Bergtholdt, Schmidt, Vogt und Zimmermann, die im Osten und Süden nahezu gleich stark vertreten sind. Andere süddeutsche Familien sind dagegen in den ostdeutschen Mennonitengemeinden kaum nachweisbar. Im Osten haben die Familien Penner, Wiebe und Wiens mit 448 bzw. 366, bzw. 355 die meisten Mitglieder, im Süden die Familien Schmuß und Hege mit 154 bzw. 149 und in Nordwestdeutschland die Familien von Beckerath und van Delden mit 45 bzw. 32.

(In der nachstehenden Tabelle bedeutet O = Ostdeutschland, NW = Nordwestdeutschland, S = Süddeutschland).

Name	O	NW	S	zus.	Name	O	NW	S	zus.
Penner	448	21	—	469	Janz	177	1	—	178
Wiebe	366	18	4	388	Froese	168	2	—	170
Wiens	355	7	1	363	Reimer	164	—	1	165
Dyck	271	8	2	281	Franz	148	8	—	156
Elaassen	242	21	—	263	Neufeld	150	3	1	154
Klaassen	178	8	4	190	Schmuß	—	—	154	154
Pauls	178	12	—	190	Hege	—	—	149	149
Garder	184	3	1	188	Enß	144	3	—	147
Bartel	171	14	—	185	Thiessen	133	5	—	138
Janzen	166	13	1	180	Faß	108	24	5	137

Name	D	NW	S	zuf.	Name	D	NW	S	zuf.
Fieguth	112	20	—	132	van Riesen	45	—	—	45
Wiehler	120	5	—	125	Toews	45	—	—	45
Epp	121	3	—	124	Kaufmann	—	—	44	44
Ewert	110	13	—	123	Unger	31	13	—	44
Friesen	121	1	—	122	Kerber	42	—	—	42
Krehbiel	—	—	121	121	Rahn	40	2	—	42
Fellmann	—	—	119	119	Nafziger	—	—	41	41
Driedger	105	4	—	109	Woelke	39	2	—	41
Albrecht	104	4	—	108	Fergtholdt	20	—	20	40
Horich	—	—	108	108	Hamm	39	1	—	40
Regier	107	—	—	107	Winkels	—	—	39	39
Stauffer	—	—	107	107	Hofel	—	—	39	39
Quiring	95	9	—	104	Riediger	39	—	—	39
Landes	—	—	98	98	Bergen	38	—	—	38
Schowalter	—	—	98	98	Janßen	35	3	—	38
Heidebrecht	97	—	—	97	Philipsen	38	—	—	38
Nickel	93	—	—	93	Ediger	32	5	—	37
Gunk	35	3	52	90	Loewen	37	—	—	37
Warkentin	83	7	—	90	Suckau	37	—	—	37
Eymann	—	—	87	87	Gunk	—	—	36	36
Regehr	85	2	—	87	Scheffler	28	—	7	35
Wienß	87	—	—	87	Eprunk	35	—	—	35
Erau	86	—	—	86	Wieler	31	4	—	35
Lichti	—	—	86	86	Jotter	—	—	34	34
Bergmann	83	—	1	84	Kempel	32	2	—	34
Goerß	82	—	—	82	Schierling	34	—	—	34
Herßler	—	2	79	81	Schmidt	20	—	14	34
Peters	79	2	—	81	Willems	34	—	—	34
Rosenfeld	81	—	—	81	Dau	30	3	—	33
Dück	80	—	—	80	Dueck	29	4	—	33
Hirschler	—	4	68	72	Hein	31	—	2	33
Foth	57	—	13	70	Zimmermann	19	1	13	33
Kliwer	70	—	—	70	van Delden	—	32	—	32
Mußelmann	—	—	70	70	Hauter	—	—	32	32
Wohlgemuth	43	—	27	70	Schmitt	—	—	32	32
Müller	23	13	33	69	Schröder	24	8	—	32
Weber	—	1	67	68	Eutter	—	—	32	32
Schroeder	56	—	5	61	Vogt	16	—	16	32
Galle	—	—	60	60	Janßen	28	3	—	31
Dettweiler	—	—	59	59	Siebert	28	3	—	31
Berg	35	3	20	58	Wedler	31	—	—	31
Blickensdörfer	—	2	56	58	Zerger	—	—	31	31
Enß	53	5	—	58	Janßon	30	—	—	30
Schneider	5	—	53	58	Fuchs	—	—	30	30
Bachmann	5	—	54	59	Bench	29	—	—	29
Neufeldt	54	2	—	56	Harms	27	2	—	29
Guth	—	—	54	54	Loepp	29	—	—	29
Martens	49	5	—	54	Wall	29	—	—	29
Beutler	—	—	52	52	Bestvater	28	—	—	28
Lehmann	—	—	52	52	Dürrstein	—	—	28	28
Andres	49	2	—	51	Hübert	25	—	3	28
Franzen	49	1	—	50	Balser	27	—	—	27
Braun	34	2	12	48	Becker	6	1	20	27
Neff	—	—	48	48	Cornelsen	27	—	—	27
Schulz	44	1	3	48	Fröse	27	—	—	27
Dirksen	47	—	—	47	Moser	—	—	27	27
Göhke	47	—	—	47	Risser	—	—	27	27
Mekelburger	46	—	—	46	Schanß	—	2	25	27
von Beckerath	—	45	—	45	Bucher	—	—	26	26

Name	O	NW	S	zuf.	Name	O	NW	S	zuf.
Schnebele	—	—	26	26	Bückerf	19	—	—	19
Unrau	26	—	—	26	Christner	—	—	19	19
Würh	—	—	26	26	Heer	—	—	19	19
Kreiter	—	—	25	25	Löwen	11	—	8	19
Knels	16	9	—	25	Strohm	—	—	19	19
Neef	—	—	25	25	Bäcker	18	—	—	18
Bär	—	—	24	24	Bally	—	—	18	18
Glück	—	—	24	24	Biehn	—	—	18	18
Löwenberg	—	—	24	24	Blescher	—	—	18	18
Stalker	—	—	24	24	Bruck	18	—	—	18
Stoßbe	20	4	—	24	Goerz	18	—	—	18
Brons	—	23	—	23	Dietrich	16	—	1	17
van Dühren	20	3	—	23	Ellenberger	—	—	17	17
Christmann	—	—	23	23	Heinrichs	17	—	—	17
Koller	—	—	23	23	Mariensfeld	17	—	—	17
Seiß	—	1	23	23	Strempler	17	—	—	17
van der Smitten	—	17	6	23	Tgahrt	17	—	—	17
Stäb	23	—	—	23	de Veer	17	—	—	17
Mäkelburger	22	—	—	22	Wölcke	17	—	—	17
Nomber	21	1	—	22	Borkholder	—	—	16	16
Quapp	22	—	—	22	Dirks	15	1	—	16
Ringenberg	—	—	22	22	Hochstädtler	—	—	16	16
Scherß	—	—	22	22	Sawahki	16	—	—	16
Zeisset	—	—	22	22	Wichert	16	—	—	16
Conrad	12	9	—	21	Baer	—	—	15	15
Hodel	—	—	21	21	Engbrecht	15	—	—	15
Ingold	—	—	21	21	Hinz	15	—	—	15
Kopper	21	—	—	21	Lance	12	3	—	15
Loewens	17	4	—	21	Lattfchar	—	—	15	15
von Dühren	15	5	—	20	Rogalske	15	—	—	15
Hirstein	—	—	20	20	Tpart	15	—	—	15
Stroink	—	20	—	20					

5. Die Schreibweise der Namen.

Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte.

Die ursprünglichen Namen der Mennoniten haben im Laufe der Jahrhunderte infolge der Anpassung der Aussprache an die örtliche Mundart, durch schwer leserliche Handschriften oder Ungenauigkeiten bei früheren Eintragungen in die Standesregister kleine Verschiebungen erfahren, die nachträglich nicht mehr richtig gestellt wurden. So kommt es, daß von manchen Familiennamen 2—7 verschiedene Schreibweisen entstanden. Es sind dies durchweg Namen alter mennonitischer Familien, die sich schon vor Jahrhunderten der Gemeinschaft angeschlossen haben. Die nachstehende Liste beschränkt sich auf Namen, die 15 mal und häufiger in verschiedenen Formen vorkommen; sie läßt sich aber aus den obigen Tabellen 1—3 leicht erweitern.

Wiebe	388	Wiens	363	Dyck	281
Wiebes	6	Wienß	87	Dück	80
	394	Wienz	4	Dueck	33
			454	von Dyck	5
					399

Elaassen	263	Goerh	82	Mekelburger	46
Klaassen	190	Goerj	18	Mäkelburger	22
Elaassen	9	Goerhen	9	Mäkelborger	11
Klaassen	4	Görhen	7	Mekelburger	6
Elaassen	2	Görh	1	Mäkelborger	5
Klaß	1		117	Mekelburger	5
	469	Herzler	81		93
Janzen	180	Herzler	3	van Riesen	45
Janz	178		84	von Riesen	9
Janhen	38	Peters	81	Riesen	4
Janffen	31	Peterfen	5		58
Janffon	30		86	Loews	45
Janfon	7	Rosenfeld	81	Löws	13
Janfen	2	Rosenfeldt	11		58
	466		92	Raffziger	41
Gröese	170	Musselmann	70	Raffziger	1
Gröse	27	Muselmann	7		42
	197	Mosemann	5	Woelke	41
Franz	156	Mozimann	3	Wölcke	17
Franzen	50		85	Woelcke	14
	206	Wohlgemuth	70	Wölk	12
Neufeld	154	Wohlgemut	6	Wölke	9
Neufeldt	56		76		93
	210	Müller	69	Hofel	39
Enß	147	Müller-Contelle	3	Hodel	21
Enß	58	Müller-Staufffer	2		60
Enns	3	Müller-Herrings	1	Loewen	37
	208		75	Loewens	21
Wiehler	125	Schroeder	61	Löwen	19
Wieler	35	Schröder	32		77
	160	Schroeter	4	Schmidt	34
		Schrödter	1	Schmitt	32
		Schröter	1	Schmied	1
Friesen	121		99	Schmih	7
Friese	2	Berg	58	Schmidt-Hef	1
	123	Bergen	38	Smidt	1
Regier	107	van Bergen	14		76
Regehr	87		110	Suttor	32
	194	Andres	51	Sauter	13
Stauffer	107	Andreas	7	Suter	4
Stauff	7	Anders	2	Sutter	2
	114		60		51
Funk	90	Neff	48	Vogt	32
Funk	36	Neef	25	Voigt	3
	126		73		35
Lichti	86	Dirksen	47	Zerger	31
Lichti	8	Dirks	16	Zercher	9
	96	Doerksen	1		40
			64		

Loepp	29	van Dühren	23	Borkholder	16
Löpp	2	von Dühren	20	Borkholder	5
	<u>31</u>		<u>43</u>		<u>21</u>
Hübert	28	Stäb	23	Hinz	16
Hiebert	5	Staeß	4	Hins	6
	<u>33</u>		<u>27</u>	Hins	1
					<u>23</u>
Cornelsen	27	Conrad	21		
Kornelsen	1	Konrad	11	Hochstäffler	16
	<u>28</u>		<u>32</u>	Hochstettler	4
					<u>20</u>
Unrau	26	Hirstein	20		
Unruh	10	Hierstein	1	Sawaßki	16
	<u>36</u>		<u>21</u>	Sawaßky	2
					<u>18</u>
Würß	26	Christner	19		
Würz	2	Christmann	5	Lange	15
	<u>28</u>	Christ	1	Lang	2
			<u>25</u>	Langen-fe Kloof	1
Kreiter	25				<u>18</u>
Kreuter	11				
	<u>36</u>	Igahrt	17		
		Ipart	15	Lattfchar	15
Bär	24	Iahrt	6	Lattfhaar	11
Baer	15	Iahrt	5	Lattfcha	9
Bähr	11	Iahrt	4	Lattfchar	2
	<u>50</u>		<u>47</u>		<u>37</u>

Berlin-Steglitz, Juli 1939

Franz Croux.

Mennonitischer Geschichtsverein.

Jahresbericht für 1939.

Als Tagungsort der diesjährigen (5.) Generalversammlung des Mennonitischen Geschichtsvereins, in der auch der Jahresbericht für 1939 erstattet werden sollte, war Marienburg in Westpreußen in Aussicht genommen. Infolge des Krieges mußte von der Tagung abgesehen werden. Da in West- und Ostpreußen, vor allem in Danzig, schon seit Jahrhunderten viele Mennoniten wohnen, war zu erwarten, daß sich auch in den dortigen Gemeinden ein regeres Interesse für unseren Verein zeigen werde, nachdem die äußeren Schwierigkeiten, die einer stärkeren Anteilnahme an unseren Bestrebungen im Wege standen, durch die Rückgliederung der Freien Stadt Danzig zum Deutschen Reich behoben sind.

Die Erforschung der Geschichte der Mennoniten hat in den letzten Jahren auch hier im Osten wesentliche Fortschritte gemacht, wobei festzustellen ist, daß im Weichsellande die Herrscher im Gegensatz zu den Regierungen im übrigen Deutschland vor dem

30 jährigen Kriege eine tolerantere Gesinnung zeigten, da in dem dünn bevölkerten Ostraum die kulturellen Leistungen der Mennoniten hoch eingeschätzt wurden und konfessionelle Gegner nur geringen Einfluß ausüben konnten. In wissenschaftlichen Kreisen wurde der Geschichte der Mennoniten im Danziger Gebiet besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch unsere dortigen Gemeinden sind bestrebt, die Forschertätigkeit zu fördern. Am 23. Mai 1940 hat sich auf der Konferenz zu Kalthof ein Ausschuß gebildet, der sich die Aufgabe stellt, für den Mennonitischen Geschichtsverein neue Mitglieder zu werben.

Mit dankbarer Freude dürfen wir daher berichten, daß das Interesse an unserer Vereinsarbeit sich verstärkte. Die Mitgliederzahl ist weiter gestiegen. Im Berichtsjahr sind dem Verein 41 neue Mitglieder beigetreten gegen 56 im Vorjahr und 57 vor zwei Jahren, während 2 Mitglieder ausgeschieden sind. Im Jahre 1940 haben sich ihm bisher weitere 162 Mitglieder angeschlossen. Im Juli 1940 gehörten dem Verein 451 Mitglieder an. Auch die Beiträge mehrten sich im verflossenen Jahre. Ein Teil der Zahlungen ist erst im neuen Jahre eingegangen, ein Teil der zugesagten Jahresbeiträge steht leider noch aus.

Während die Tätigkeit der „Arbeitsgemeinschaft für mennonitische Sippenkunde“ durch den Krieg etwas lahmgelegt ist, war es möglich, unsere Publikationen im bisherigen Rahmen fortzusetzen. Der 4. Jahrgang der „Mennonitischen Geschichtsblätter“ gelangte zur Verteilung unter unsere Mitglieder. Er bot wieder einen reichen Inhalt an gediegenen und wertvollen Aufsätzen aus der Vergangenheit und Gegenwart unserer Gemeinschaft. Unseren Mitgliedern konnte ferner eine Broschüre: „Mennoniten im alten Reich und Staat“ von unserem Vorstandsmitglied Dr. Ernst Crous zugestellt werden. Die „Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins“ brachte in ihrem 2. Heft „Beiträge zur Geschichte rheinischer Mennoniten“, die allenthalben großes Interesse fanden. Das 3. Heft, eine Dissertation von Studienreferendar Horst Penner über die „Ansiedlung mennonitischer Niederländer im Weichselmündungsgebiet von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn der preussischen Zeit“, befindet sich im Druck. Eine bedeutsame Forschungsarbeit über die Täufer in Hessen aus dem Jahre 1578, die der Kirchenhistoriker Pfarrer D. Theodor Sippell dem Mennonitischen Geschichtsverein zur Veröffentlichung überlassen hat, ist als weiteres Heft unserer „Schriftenreihe“ vorgesehen.

Der Verein für Reformationsgeschichte, dem unser Verein einen Betrag zur Veröffentlichung von Täuferakten

aus der Reformationszeit bereitstellt, wird die durch den verstorbenen Pfarrer Joh. Adam gesammelten elsässischen Akten nach Beendigung des Krieges drucken lassen.

Dringend wird auch die Frage des Neudruckes der Schriften der ersten Täuferführer im 16. Jahrhundert. Für unsere Geschichte, die Jahrhunderte hindurch einseitig beurteilt wurde, sind diese wichtigen Quellen unerlässlich. Sie sind nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden; zum größten Teil konnten sie bereits ermittelt werden. Es sind zwar schon früher einzelne Neudrucke und auch Auszüge aus anderen Schriften erfolgt, die wertvolle Aufschlüsse für die Historiker brachten, aber die meisten Veröffentlichungen aus der Entstehungszeit unserer Gemeinschaft sind nicht jedem Forscher zugänglich. Zu den Aufgaben unseres Vereins gehört es daher, diese überaus seltenen Drucke neu herauszugeben, oder wenn dies aus finanziellen Gründen jetzt noch nicht möglich ist, wenigstens für unsere Vereinsbibliothek Photokopien herstellen zu lassen, die einen vollständigen Ersatz für die Originale bieten.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, bedürfen wir der treuen Unterstützung unserer Mitglieder.

Rechnungsabluß für 1939.

Einnahmen:	<i>R.M.</i>	Ausgaben:	<i>R.M.</i>
Kassenbestand am 1. Jan. 1939	26.65	Druck der Geschichtsblätter	624.25
Mitgliederbeiträge	1024.30	Honorare für Abhandlungen	40.—
Stiftung Dr. H. van Velden		Bildstöcke	13.40
für Geschäftsführung	600.—	Drucksachen	74.75
Beiträge von Förderern	48.—	Porto (107 Briefe <i>R.M.</i> 16.98,	
Geschichtsblätter	32.75	252 Einladungen zur Gen.-	
Schriftenreihe (29 Stück)	58.63	Vers. <i>R.M.</i> 8.61, 338 Ge-	
Zinsen	30.—	schichtsblätter <i>R.M.</i> 52.27,	
Mindereinnahme	93.74	278 Schriftenreihe <i>R.M.</i> 93.—)	170.86
zusammen 1914.07		Sippenforschung	84.53
		Geschäftsführung	100.—
		Sonderzuwendung für die	
		Geschäftsführung	600.—
		Publikationsfonds*)	200.—
		Verschiedenes	6.28
		zusammen 1914.07	

*) Der Publikationsfonds, dessen Bildung in der Generalversammlung vom 13. Juni 1937 für den Druck der Täuferakten des 16. Jahrhunderts beschlossen wurde (Menn. Geschichtsblätter 2. Jahrgang Seite 48—52), erhöhte sich durch diese Überweisung am 31. Dezember 1939 auf *R.M.* 600. Inzwischen ist er durch zwei Zuwendungen auf *R.M.* 700 angewachsen.

Neue Geschichts-Literatur.

Der Kirchenbegriff der Schwärmer

von Fritz Heyer. Verlag von M. Heinsius Nachfolger.

Leipzig 1939 (108 Seiten). Preis geb. RM 3.50.

In der Einleitung erwähnt der Verfasser das durch die Arbeiten Dr. Ludwig Kellers erwachte „Forschungsinteresse am Schwärmerium“. Unter dieser nicht gerade glücklichen Bezeichnung faßt er die „ganze Seitenbewegung der Reformation“ zusammen. Nun nennt er eine Reihe von Arbeiten auf diesem Gebiet und besonders auch die Quellen-Veröffentlichungen. Aber, so führt er weiter aus, es „fehlt noch eine zusammenfassende Schwärmergeschichte“ und vor allem eine „dogmengeschichtliche Zusammenfassung“. Diese wolle er geben.

Drei Versuche einer solchen „dogmengeschichtlichen Gesamtbehandlung des Schwärmeriums“ liegen bereits vor:

1. Lüdemanns Schrift: „Reformation und Täuferium in ihrem Verhältnis zum christlichen Prinzip“ 1896, die er als eine Verzeichnung des schwärmerischen reformatorischen Gegensatzes beurteilt.

2. Troeltschs: „Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen“ 1912, dessen durchaus richtiges Ziel der Herausarbeitung unterschiedlicher Typen jener reformatorischen Bewegung er ablehnt, und

3. Karl Holls Schrift: „Luther und die Schwärmer“ 1922, die vollkommen befriedige, aber auf beschränktem Raum keine vollständige Abhandlung biete.

Diese Lücke wolle er ausfüllen auf Grund der neu erschlossenen Quellen. Er geht nicht ungeschickt vom Kirchenbegriff aus. In ihm liege das innerste Wesen des Schwärmeriums des 16. Jahrhunderts begründet. Hier könne man die unterschiedlichen Richtungen auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Dies ist das Kirchenprinzip, wir sagen wohl besser das Gemeindeprinzip. Wenn er dabei meint, daß schon zur Zeit der Reformation abgesehen von der zeitgemäßen Grobheit eine sachliche Behandlung zwischen den Reformatoren und den Schwärmern stattgefunden habe, so bleibt er uns den Beweis dafür schuldig. „Die Prediger von Zürich und die Superintenden ten von Eisenach und Lüneburg“, die er kurz erwähnt, haben bald

an die Stelle der sachlichen Behandlung das Ertränken und Verbrennen der Ketzer treten lassen.

Der Verfasser der Schrift kennt genau den Unterschied der revolutionären, der „stillen oder leidentlichen“ Schwärmer und der Spiritualisten. Und doch betrachtet er als Hauptziel seiner Arbeit, eine Einheit in ihrem Grundprinzip des Kirchenbegriffs herzustellen. Das ist ihm nicht gelungen. Die Verschiedenheit der drei Richtungen ist zu groß und zwar geschichtlich in ihrer Entstehung sowie nach ihrem Wesen und ihrer Entwicklung.

Außerordentlich gründlich sind die revolutionären Schwärmer, Thomas Münzer und die Münsterischen Wiedertäufer sowie die Spiritualisten behandelt. Münzers und Bernh. Rothmanns Schriften sind ausgiebig benutzt. Auch bezüglich Seb. Franck und Kasp. Schwenckfeld läßt sich dies behaupten. Weniger gilt daselbe bei der Darstellung des stillen Täuferniums. Wir wollen versuchen dies im einzelnen darzutun.

„Jede lebendige Einzelgemeinde nimmt die volle Kirchenhoheit für sich in Anspruch“, das fällt mit Recht dem Verfasser als Erstes auf. „Die autonome Einzelgemeinde übt das Recht der Berufung der Gemeindeämter und ist Trägerin der Schlüsselgewalt“. Dies haben aber die Täufer weder von Zwingli noch von Luther übernommen, wie Friß Hoyer behauptet, sondern aus der Bibel geschöpft. Es ist das Vorbild der apostolischen Gemeinde, das sie zu verwirklichen suchten. Es war ihr Leitmotiv, was nicht stark genug betont werden kann. Dabei galt es der Gefahr einer schismatischen Trennung, die häufig auftrat, durch gemeinsame Versammlungen wie die zu Schleithem und Augsburg (1527) entgegenzutreten.

Die Verschiedenheit in der Form der Taufe spielt eine nebensächliche Rolle; sie findet sich noch heute in den Mennoniten-Gemeinden und hat die Bedeutung nicht, die ihr der Verfasser beizulegen scheint. Das gilt auch von der einheitlichen Ordnung des Kultus überhaupt. Erwähnenswert sind die Eintragungen in ein Taufbuch (S. 10) und das Anlegen von Kirchenbüchern (S. 42), worin die täuferischen den reformatorischen Gemeinden vorangingen.

Daß der Gegensatz zur Kirche der Reformatoren hie und da eine nicht zu billigende Schärfe angenommen hat, ist zuzugeben. In der Hauptsache ist dies auf die Verfolgung zurückzuführen, der die Täufer von Anfang an ausgesetzt waren. Hier liegt auch die Ursache, daß sie ihre Gottesdienste heimlich in Wäldern und allerlei Schlupfwinkeln abhielten. Der Vorwurf der Reformatoren, daß sie eine Winkelkirche sein wollten, ist nicht berechtigt. Noch mehr gilt dies von der Meinung, „daß sie Leiden gesucht und sich selbst künstlich bereitet“ hätten. Daß die Gemeinde Christi auf Erden

eine Kreuzgemeinde ist und bleibt, war ihnen allerdings ein stärkender Glaubensgrundsatz.

Sie wollten eine unvermischte reine Kirche haben, das ist richtig. Daß die Reformationskirche offenbar schlechte und gottlose Menschen in ihr duldet und Abendmahlsgemeinschaft mit ihnen hielt, war ihnen stets ein Dorn im Auge. Und nicht bloß die huterischen Brüder, wie S. 25 erwähnt wird, sahen die Wurzel des Verfalls der Kirche in ihrer Verbindung mit dem Staat, sondern auch die Züricher Täufer.

Ganz unbelehrbar zeigt sich der Verfasser, wenn er immer noch den inneren Zusammenhang der stillen und revolutionären Schwärmer festhält und die Behauptung Bullingers aufwärmt: „Was ihnen (den Täufern) heimlich im Läder gestäckt, ist zu anderer Zeit ußgebrochen, als zu Münster und anderswo“.

Es erübrigt sich von selbst darauf hinzuweisen, daß der Begriff der sichtbaren Kirche und der Sakramentsbegriff der Täufer und der Spiritualisten nicht einheitlich ist. Hier versteigt sich der Verfasser zu dem Satz, daß „die theologische Begründung des Taussakraments selbst im täuferischen Zweig der Schwärmerkirche (ganz) schwächlich ist“, während kurz vorher gesagt ist, daß die Täufer den Kampf mit dem Finger auf den Bibelstellen führten.

Daß der chiliastische Gedanke in der Täufergemeinde der Reformationszeit stark hervortrat, ist unverkennbar. Doch kann auch hier von einer Einheitlichkeit der drei Richtungen keine Rede sein. Der Unterschied der Täufer und Spiritualisten wird übrigens in interessanter Darlegung S. 39—49 geschildert.

Vier Merkmale soll die Kirche der Schwärmer tragen; sie ist

1. eine reine Kirche von Auserwählten, abgesondert von den Gottlosen.

2. eine Kirche solcher, die sich heiligen,

3. eine Kirche, die durch Taufzulassung und Zucht und Bannbrauch organisatorisch gesichert ist,

4. eine Kirche, die den Anspruch erhebt, die ganze Welt zu umfassen.

Nur was Punkt 2 und 3 gesagt ist, kann auch von den stillen Täufern gelten. Daraus ergibt sich die Absonderung, wie sie auch Menno Simons fordert, ganz von selbst. Was weiter gesagt ist von „Auflösung der Verflechtung mit der Welt, die durch das wirtschaftliche und berufliche Leben auch aus brauchgemäßen Verpflichtungen gegenüber der Nachbarschaft erwächst“, „Ausbildung einer intern gültigen Sitte“, wie eigene Tracht etc., Grußform, Auflösung von Familie und Ehe, Behauptung der Sündlosigkeit, trifft entweder gar nicht oder nur zum geringen Teil auf das

stille Täufern zu. Auch die Gemeindegucht und der Bann der Täufer findet in der vorliegenden Schrift kein rechtes Verständnis, was nach dem Gesagten nicht anders zu erwarten war. Die ganze Darlegung über den Kirchenbegriff schließt mit den Worten: „Neben dem Begriff der totalen Kirche zeigt sich eine Resignationsgestalt des Kirchenbegriffs: die sich verbergende Winkelkirche, die froh ist, wenn sie in der Stille beieinander bleiben darf. Bei den stillen Schwärmern, besonders bei den hutterischen Brüdern und den Mennoniten, ist diese Gemeinschaft verwirklicht. Aus der Flamme, die alles in Brand steckt, ist verdeckte Glut geworden. Der Begriff der schwärmerischen Kirche deckt sich nun tatsächlich mit dem des Konventikels.“ So wird eine Geistesbewegung abgetan, die zur Zeit der Reformation als ebenbürtige Gemeindekirche mit der Papst- und Staatskirche um den Vorrang kämpfte und nur durch äußeren Druck und Gewalt unterlegen ist.

Es folgen noch zwei Kapitel „Vom Amt“ und dem „Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit“. Das Schlusskapitel bringt eine „abschließende Würdigung“. Während „in der lutherischen Kirche nur Ein Amt mit der Einen Aufgabe, Wort und Sakrament darzubieten, besteht“, bildete sich in der Täufergemeinde eine Mehrzahl von Ämtern aus, das der Apostel, der Prediger und der Diener der Notdurft. Die lutherische Scheidung von Person und Amt lehnten die Täufer ab; sie legten den Hauptwert nicht auf die „Gelehrtheit“ der Prediger, sondern auf ihren sittlichen Wandel. Den reformatorischen Predigern machten sie hin und wieder zum Vorwurf, daß sie ihr Amt der Pfründe wegen führten. Irrtümlich wird neben Melchior Hofmann auch Menno Simons, der als katholischer Priester eine richtige theologische Vorbildung besaß, zu den Laien gezählt (S. 74). Auf die innere unmittelbare göttliche Berufung legten die Täufer den Hauptnachdruck. Im übrigen ist es nach ihrer Auffassung allein Sache der Einzelgemeinde ihre Amtsträger zu berufen. In der Stellung zum Staat unterscheidet die Schrift Heyers „drei verschiedene Verhaltungsweisen“:

„1. Die legalen Gruppen. Zu ihnen gehören Melchior Hofmann, Hubmaier und Schwenckfeld. Sie bleiben im Rahmen der reformatorischen Staatslehre. Darum scheiden sie aus der weiteren Betrachtung aus.

2. Die Gruppen der weltabgeschieden stillen Schwärmer.

3. Die Gruppen der Revolutionäre und Weltumgestalter, zu denen Thomas Münzer und die Wiedertäufer in Münster zählen.

Die beiden letzten Gruppen stehen weithin auf gemeinsamem Boden. Grundsätzlich halten sie die rechte Gemeinde Christi für frei von allen Ansprüchen, die die Obrigkeit an sie

stellt. Sie ist ja sündenfrei und als solche aus der Ordnung der gefallenen Welt herausgewachsen, in der der Staat ein Recht über die Menschen hat. Wo keine Sünde mehr ist, die das Schwert in Zucht halten muß, hat der Staat allen Anspruch auf den Menschen verloren. Die erwähnte Geistgemeinde der Endzeit braucht keine fremde Herrschaft über sich anzuerkennen.“

Das kann von dem stillen Täufern nicht behauptet werden. Sie hielten sich treu und fest an Röm. 13, 1—7 bei aller strengen Scheidung zwischen weltlicher Obrigkeit und christlicher Gemeinde, was hier im ganzen richtig dargelegt ist. Nur hätte auch hier die scharfe Scheidung der drei Richtungen Platz greifen müssen. Es ist daher unrichtig und wirkt nicht gerade überzeugend, wenn der Verfasser in seiner abschließenden Würdigung sagt: „Der Gegensatz zwischen den stillen Konventikeln und den die Welt umschlingenden revolutionären Gemeinden, der das Einheitsbewußtsein der Bewegung zerriß, hat sich als eine dem Kirchenbegriff notwendig anhaftende Doppelgesichtigkeit herausgestellt. . . . Bald steht die Kirche in der Gestalt des unverkürzten Anspruchs da, will weltumfassende Kirche sein und wird in ein übersteigertes politisches Gewaltthandeln hineingedrängt. Bald nimmt sie die Resignationsgestalt des Konventikels an und flieht in eine krankhafte Unstaatlichkeit.“

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß wir es hier mit einem dankenswerten Versuch einer dogmengeschichtlichen Behandlung der Lehre des Täufern zu tun haben. Der Verfasser ist ungemein belesen auf diesem Gebiet und benützt die vorhandene Literatur in reichem Maße. Leider verwertet er die angeführten Zitate vom streng lutherischen Standpunkt aus fast durchweg in einseitigem, dem Täufern ungünstigen Sinn. Das gilt besonders Menno Simons gegenüber, der neben Pilgram Marbeck ganz ungenügend berücksichtigt ist. Es ist daher zu wünschen, daß eine dogmengeschichtliche Abhandlung, die sich auf die Lehre des stillen Täufern beschränkt und auch die holländische Literatur benützt, geschrieben wird. Eine dankenswerte Aufgabe, die den jungen Kräften unserer Gemeinden gestellt ist. Ehr. Neff.

Balthasar Hubmaier, der Vorkämpfer für Glaubens- und Gewissensfreiheit von W. Wiswedel, Verlag von J. G. Oncken Nachf. G. m. b. H., Kassel. (71 Seiten). Preis geh. RM 0.60.

Über den Täuferführer und Märtyrer Balthasar Hubmaier liegen bereits vier größere Biographien (von Schreiber 1840, Loserth 1893, Mau 1912 und Sachsse 1914) in deutscher Sprache vor, denen auch Auszüge aus seinen Schriften beigegeben sind.

Über ein Neudruck ist von größeren Schriften noch nicht erfolgt, obwohl sie von besonderer Bedeutung zur Beurteilung der Täuferbewegung sind und nur noch in wenigen Exemplaren in öffentlichen Bibliotheken erhalten blieben. Eine Neuauflage wurde schon öfter angeregt, zuletzt in den Generalversammlungen des Mennonitischen Geschichtsvereins von 1937 und 1938. Die Forschung ist jetzt soweit vorgeschritten, daß nahezu sämtliche Schriften Hubmaiers ermittelt sind. Danach ist Hubmaier der produktivste Schriftsteller der Taufgesinnten in den ersten Jahren ihres Bestehens. Zu Nikolsburg in Mähren, wo er nach den Verfolgungen in Süddeutschland und Zürich einige Zeit Schutz fand, sind im Jahre 1526 von ihm fünf Schriften mit zusammen 100 Blatt und im Jahre 1527 weitere zwölf Schriften mit zusammen 150 Blatt erschienen. Dazu kommt noch seine Rechenschaft an König Ferdinand vom 3. Januar 1528, die Carl Sachsse in seinem Buche „D. Balthasar Hubmaier als Theologe“ Seite 231—271 veröffentlichte. Die gesammelten Werke Hubmaiers dürften einen stattlichen Band von über 500 Druckseiten geben. Da sie weit zerstreut sind, ist ihr Inhalt nur wenigen Forschern bekannt. Das Fehlen einer Neuauflage der Schriften Hubmaiers empfindet man wieder besonders bei der Lektüre der Schriften von Otto Bergfried und Fritz Heyer, die in der vorliegenden Nummer der Menn. Geschichtsblätter besprochen werden. Beide Verfasser kennen von den 24 Schriften Hubmaiers nur 6 Drucke; Fritz Heyer, der die nüchternen stillen Täufer zu den Schwärmern zählt, berücksichtigt von den übrigen vor dem Reichsmandat vom Jahre 1528 erschienenen 20 Täuferschriften zu seinem Urteil nur drei Neudrucke.

Es ist daher zu begrüßen, daß Prediger Wilhelm Wiswedel, der an der 400 jährigen Gedenkfeier des Märtyrertodes von Balthasar Hubmaier am 10. März 1928 zu Wien teilnahm, sich der Mühe unterzog, Abschnitte über den Hauptinhalt aus 20 Hubmaierschriften in einer systematisch geordneten Darstellung in moderner Sprache zu geben. Der mit dieser Veröffentlichung gewährte Einblick in Hubmaiers Glaubensanschauungen kennzeichnet zugleich auch Wesen und Aufbau der ersten Täufergemeinden. In ihrer klaren Ausdrucksform wirken diese Sätze Hubmaiers überzeugend und legen ein beredtes Zeugnis ab von der täuferischen Denkweise. Man kann es nur bedauern, daß nicht schon früher Versuche unternommen wurden, wenigstens die hauptsächlichsten Stellen aus den Schriften Hubmaiers in einer größeren Sammlung im Wortlaut neu herauszugeben. Manches einseitige Urteil über die Täufer des 16. Jahrhunderts hätte sich dann in der Literatur nicht so lange festsetzen können. Christian Hege.

Die ersten deutschen Auswanderer von Krefeld nach Pennsylvanien von Friedrich Nieper. Neukirchen, Kreis Moers (Buchhandlung des Erziehungsvereins) 1940, VIII. u. 407 S. Preis brosch. RM 5.50; geb. RM 7.—.

Über die ersten deutschen Auswanderer nach Nord-Amerika ist schon öfters in Aufsätzen und Gedenkreden gehandelt worden. In Philadelphia erinnert ein Denkmal an sie. 1933 haben höchste deutsche Regierungsmitglieder ihrer ehrend gedacht. Auf amerikanischer Seite haben sie auch schon mehrfach eine wissenschaftliche Würdigung erfahren, so von Pennypacker, vom mennonitischen Geschichtsforscher Henry Smith und kürzlich noch von dem Quäker William Hull. Umso erstaunlicher bleibt, daß bisher in deutscher Sprache eine umfassende Darstellung dieses für unser Deutschtum im Ausland so wichtigen Geschehens fehlte. Nunmehr hat Lic. Nieper mit seinem wertvollen Buch „Die ersten deutschen Auswanderer nach Pennsylvanien“ diese fühlbare Lücke geschlossen.

Schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt, welche Fülle von Problemen zu berücksichtigen waren und welchen Forscherfleiß Nieper aufgewendet hat, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Beginnend mit der politischen Lage im niederrheinischen Raum seit dem 16. Jahrhundert, die das Sonderdasein Krefelds auf religiösem Gebiet ermöglichte, führt der Weg der Darstellung über die Krefelder Mennonitengemeinde, den niederrheinischen individualistischen Spiritualismus, die Auswanderung 1683, das Schicksal der Siedler in der neuen Heimat bis zur systematischen Betrachtung und Beurteilung der geistigen Hintergründe. Dabei ist es Nieper gelungen, neben bisher schon Bekanntem neue Quellen zu erschließen, sodaß sich sein Buch als Leistung eigener Art neben den Werken amerikanischer Forscher gültig behauptet. Besonders wichtig scheint mir, daß er den religiösen Beweggrund der Auswanderung sehr klar und scharf herausgearbeitet hat. Hier liegt die Wurzel der ganzen Auswanderung. Es handelt sich ja bei dieser Auswanderung nicht um ein planloses Beginnen zusammengewürfelter Existenzen, die nur dem Erwerbstrieb oder dem Abenteuer folgten, es handelt sich um eine in Anschauungen und Haltung einheitlich ausgerichtete Gruppe, die in Amerika ihr religiöses Ziel verwirklichen wollte, das Ziel eines stillen, weltabgeschiedenen Wandels vor Gott. Daß sich dieses Ideal auch in der neuen Welt nicht verwirklichen konnte und somit bei den Auswanderern oft zu recht seltsamen Erscheinungen, Splitterungen, Auseinandersetzungen und Unzulänglichkeiten geführt hat, hängt weniger mit der Beschaffenheit ihrer Gesinnungen, als vielmehr mit der allgemeinen Tatsache zusammen, daß diese Erde niemals

ein paradiesisches Leben anzubieten hat, auch nicht in dem Amerika des 17. und 18. Jahrhunderts.

Für uns als Mennoniten ist wichtig, wie Nieper sich zu der namentlich von dem Amerikaner Hull aufgestellten Behauptung verhält, diese Krefelder seien nicht Mennoniten, sondern Quäker gewesen. Nieper nimmt eine vermittelnde Stellung ein, d. h. er betont, daß die Auswanderer ihrer äußeren Glaubenszugehörigkeit nach zweifellos mennonitischer Herkunft waren und zur Zeit der Auswanderung wahrscheinlich auch noch Mennoniten gewesen sind, daß sie aber in Anschauungen lebten, die man nicht mehr mennonitisch nennen kann, die vielmehr in die Richtung spiritualistischer Gruppen des 17. und 18. Jahrhunderts (Quäker, Kollegianten, Inspirierte) weisen. Soweit ich sehe, hat Nieper damit das Rechte getroffen. Es läßt sich nicht leugnen, daß sich die Auswanderer in Gedanken und Haltung zum Teil weit von ihrem angestammten Mennonitentum entfernt haben. Klostergründungen, Ehemeidung, astrologische und theosophische Spekulationen, die man bei ihnen findet, sind im echt mennonitischen Bereich unbekannt. Wenn man hier überhaupt noch eine Spur Mennonitentum finden will, dann insofern, als hier eine Möglichkeit mennonitischer Geisteshaltung, nämlich die individualistische Religiosität bis zur abstrusen Einseitigkeit und Überspizung ausgeprägt worden ist. So bezieht sich Niepers Beurteilung dieser Erscheinungen richtigerweise auch nur auf diesen einseitigen und überspizten Spiritualismus, nicht auf das Mennonitentum selbst.

Dr. Dirk Castejool.

Rassentypische Verhaltensweisen der Mennoniten im Weichsel-Nogat-Delta von Helmut Hackbart in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 33. Bd., 1939, Heft 4, S. 344—454.

Der Verfasser versucht, vom Psychologischen her das rassische Erbgut der Werdermennoniten zu bestimmen und den Güntherschen Rassentypen einzuordnen. Die Merkmale, die er im Einzelnen sowohl in den Ausleseprinzipien der Täuferzeit, in der fernereren Geschichte als auch in dem alltäglichen Leben von heute nachweist, lassen ihn zu dem Schluß gelangen, die Verhaltensweisen als überwiegend nordisch-fälisch bestimmt zu erkennen, wobei der hohe fälische Anteil die untersuchte Gruppe besonders aus ihrer Umwelt heraus hebt. Fälisch ist, um nur einiges herauszugreifen, die gemeindliche Absonderung, die Siedlungsweise auf Einzelhöfen, die Gewissenhaftigkeit, die hohe Bewertung von Sitteneinheit und Treue, besonders der Treue zum gegebenen Wort, die Hilfsbereitschaft, die Fähigkeit und das beharrliche Festhalten an

Recht und Überlieferung. Nordisch-fälisch ist der Drang nach Gewissensfreiheit, die Gastfreundschaft, aber auch die Leistungskraft und der Leistungswille.

Es würde zu weit führen, hier auch nur in gedrängter Form den Inhalt wiederzugeben — da muß auf den Aufsatz selber verwiesen werden —, doch seien ein paar kritische Bemerkungen gestattet, die freilich keineswegs die Arbeit in ihrem Wert herabsetzen können und wollen, der in erster Linie darin liegt, der Mennonitenforschung ein neues — und gewiß nicht belangloses — Gebiet gewiesen zu haben.

Zusammenfassende Schauen tragen in sich stets die Gefahr zu großer Vereinfachung, wo eine Betrachtung des Nacheinander, der Abfolge des Geschehens, eine größere Kompliziertheit, ein Ineinander und Gegeneinander der Geschehenswirkungen aufdeckt. Die Auslesevorgänge der Täuferzeit z. B. waren nicht durchweg gleichgerichtet: Etwas anderes gehörte dazu, die Notwendigkeit des neuen Glaubens zu empfinden, etwas anderes, bis zum Lebensopfer in der erkannten Wahrheit zu beharren. Ferner gilt zu beachten, daß das Prinzip der Absonderung, das Ideal „Gemeine der Heiligen“ erst einer Reaktionsbewegung auf den anfänglichen Appell an alle Menschen und den gescheiterten bitterernsten Versuch, die ganze Welt zu bessern, entsprang.

Überhaupt scheint m. E. eine Unterscheidung der verschiedenen Epochen in der mennonitischen Geschichte notwendig. Gewiß, die Rassensubstanz ist im Wesentlichen durch die Jahrhunderte unverändert geblieben, aber sie war auch nie abgelöst von den jeweiligen Zeitumständen wirksam. So hatten die einzelnen Glaubensgrundsätze im Wechsel der Zeit eine wechselnde Bedeutung. Die Kriegsmeidung z. B. spielte in der ersten Zeit — und die ist doch für eine Auslese maßgeblich — eine untergeordnete Rolle. Die Ablehnung des Kriegs„handwerks“ der Söldnertruppen damaliger Zeit war lediglich eine konsequente Folge der gesamtethischen Haltung der Täufer.

Ob man aber das Festhalten an dem Grundsatz der Wehrlosigkeit in späterer Zeit auf ostfische, das beharrliche Festhalten an den anderen Punkten des Bekenntnisses und das Bestehen auf den zugesicherten Privilegien auf fälische Rassenelemente zurückführen kann, erscheint doch zweifelhaft. Die sog. „flämischen“ Gemeinden waren eben in Allem strenger, wobei hier erneut darauf hingewiesen werden muß, daß die Bezeichnung der „feinen“ Mennoniten als „Flämische“ durchaus nicht einer flämischen Stammesherkunft entspricht, obschon der prozentuale Anteil einzelner Stämme und Landschaften sich heute noch nicht abschätzen läßt. Das

gilt auch für die um Graudenz siedelnden Gemeinden, bei denen ein oberdeutscher Anteil allenfalls einen geringen Hundertsatz ausmacht; die meisten und häufigsten Familiennamen wie Ewert, Janz, Kopper, Tiahrt usw. weisen z. B. eindeutig auf niederdeutsch-friesischen Ursprung hin.

Wenn also den historischen Tatsachen, wie sie sich uns heute bereits darstellen, nicht überall in vollem Umfange Rechnung getragen ist, so liegt das wohl daran, daß die neuere Mennonitenliteratur nicht hinreichend berücksichtigt wurde, was für eine weitere Arbeit in dieser Richtung als wünschenswert bezeichnet werden muß. Wenn an einer Stelle die Vorlaubenhäuser auf den geringen Bodenerhöhungen als Ausdruck des „Herrenmäßigen“ im mennonitischen Charakter gewertet werden, so ist berichtigend dazu zu sagen, daß die Bodenerhöhungen zum Schutz gegen Überschwemmungen meist mühsam zusammengekartt wurden und daß die Vorlaubenbauten mit den Mennoniten nichts zu tun haben, die mennonitische Bauweise ist vielmehr der Winkelhof, wie er sich hie und da noch in den Wärdern findet. Dies sei nur als Beispiel dafür angeführt, daß auch die Rassenpsychologie der Zusammenarbeit mit anderen Forschungsgebieten wie Stammes- und Sippenkunde, Glaubens- und Sozialgeschichte, Volkskunde und Anthropometrie in stärkstem Maße bedarf.

Die Rassenkunde und mit ihr die Rassenseelenkunde ist eine wertende Wissenschaft. Auch das Mennonitentum wird in der vorliegenden Arbeit gewertet, und zwar erfreulich positiv. Unsere Gemeinden, in denen im neueren Abschnitt ihrer Entwicklung vielfach nur das Fremde etwas galt und das Eigenständige mehr und mehr über Bord geworfen wurde, haben es schon wiederholt erlebt, daß sie von außerhalb auf den Wert ihres Vätererbes — des russischen als des geistigen — aufmerksam gemacht wurden. In Hinsicht auf die so notwendige Stärkung unseres Eigenbewußtseins als Mennoniten wäre es wünschenswert, die Hackbarthsche Arbeit auch der breiten Öffentlichkeit unserer Gemeinden zugänglich zu machen.

G. E. Reimer.

Mennonitisches Lexikon, 34. Lieferung, herausgegeben von Christian Hege und D. Christian Neff, Frankfurt a. M. und Weierhof (Pfalz) 1940. Preis RM 2.—.

Die soeben erschienene Lieferung — das vierte Heft des 3. Bandes — mit den Artikeln Molenaar-Myconius, stellt illustrativ gesehen eine Art Höhepunkt dar. Die Bildergruppen vermitteln insbesondere charakteristische Einblicke in die Tätigkeitsgebiete der mennonitischen Pioniere auf russischem und amerikani-

ischem Boden: Molotschna, der ehemals größten geschlossenen Siedlung im Süden Rußlands, die die Höhe mennonitischen Kolonisationsniveaus festhält, Kenntnis von ihren Dörfern und ihren Anlagen vermittelt, wie man ihnen auf solcher Kulturstufe nur selten begegnet. Eine beigelegte Landkarte ermöglicht einen guten Gesamtüberblick. Diesen gegenüber stehen amerikanische Gemeinden in einer ihrer größten Stadtsiedlungen zu Mountain Lake in Minnesota. Ihre vier Kirchen sind typisch für den amerikanischen Kirchenstil. Die zweitälteste Niederlassung der Mennoniten in Amerika und damit der Deutschen überhaupt, Montgomery County in Pennsylvania, ist ebenfalls mit einer übersichtlichen Landkarte vertreten.

Auch des neuesten Missionsgebietes ist gedacht, auf dem i. J. 1936 von den Altmennoniten am Ostufer des Viktoria Sees in Ostafrika die Arbeit aufgenommen wurde und bereits 23 Missionare in 5 Stationen tätig sind.

Religions- und kirchengeschichtlich von Interesse sind die ausführlichen Lebensbilder der drei Brüder und thüringischen Märtyrer Möller, an deren Verhören 1536 Melanchthon und Cruziger in hervorragender Weise beteiligt waren. Die sonst noch genannten Märtyrer verteilen sich in einer Zeitspanne der Jahre 1528—1573 auf die Städte Steyr 1528 und Linz 1530, Bamberg 1528 und Frankenhäusen 1530, Amsterdam 1530 und 1535, ferner die belgischen Städte Brügge 1561, Ypern 1567, Gent 1563 sowie Antwerpen 1550, 1557 und 1573. In dem Artikel Thomas Münzer wurden die gewohnten Darstellungen — die ihn zum Urheber der Täuferbewegung stempeln wollen — in ihrer Unhaltbarkeit gekennzeichnet.

Gemeindegeschichtlich interessieren die Artikel München, Montau (Westpreußen), Monnikendam (Holland), Moron und Münsterberg (Schweiz), Montbéliard und Morhange (Frankreich), Moundridge (Kansas), Mornington und Moyer (Ontario), Münsterberg und Muntau (Südrußland).

Über die geistige Entwicklung niederländischen, niederrheinischen, westpreußischen und pfälzischen Gemeindelebens orientieren die Biographien, die sich u. a. mit den Namen der Familien Moleenaar, Momber und Müller (Muller) verbinden, denen sich führend auf wirtschaftlichem Gebiet Möllinger anschließen.

Auch die Zusammenstellung dieser Lieferung erfuhr ihre Gestaltung durch die Reichhaltigkeit der Literatur des Täufer-Mennonitentums und über dasselbe. In vielen Beiträgen werden wieder erstmals und grundlegend Abhandlungen in dieser Enzyklopädie gegeben.

H. A. H.

Archiv für Reformationsgeschichte. 36. Jahrgang, 3. Heft, Leipzig 1939.

In einem kurzen Aufsatz von Günther Franz wird die Frage der Verfasserschaft der „Zwölf Artikel“ der deutschen Bauernschaft 1525 nochmals erörtert. Zwei Auffassungen stehen sich gegenüber. Nach der einen sollen sie schwarzwäldischen Ursprungs sein und Dr. Balthasar Hubmaier zum Verfasser haben. Nach der anderen haben sie einen oberschwäbischen Ursprung und Sebastian Lotzer und Dr. Christoff Schappeler zum Verfasser. Letztere Auffassung vertritt Günther Franz und begründet sie eingehend in sorgfältiger philologischer und historischer Beweisführung. Es ist damit endgültig die Behauptung Alfred Sterns, die auch u. a. Wilhelm Mau in seiner gediegenen Schrift: Balthasar Hubmaier 1912 vertritt, daß Hubmaier der Verfasser ist, widerlegt und die Vermutung von Gustav Bossert im Mennonitischen Lexikon II, 695 über Lotzers Anteil bestätigt.

In den Literaturberichten dieser Schrift erwähnt Roland S. Bainton die „Mennonite Quarterley Review“ Jahrgang 12 und bespricht kurz die Aufsätze von John Horsch in Heft 1, Harold S. Benders in Heft 1 und 2 über Conrad Grebel und John C. Wengers in Heft 3 und 4 über Pilgram Marbeck in anerkennender Weise.

Prof. Fritz Blanke, Zürich, gibt in einem Aufsatz „Zur Geschichte des Mennonitentums“ eine ausführliche Besprechung der Schrift von John C. Wenger, „History of the Mennonites of the Franconia Conference. 1937.“ Mag manches in dem Buch als Landschafts- oder Heimatkirchengeschichte dem Fernstehenden übertrieben ausführlich geschildert erscheinen, so „wirft es doch auch für die allgemeine Kirchengeschichte einen Ertrag ab. Wir bekommen einmal einen lebendigen Beitrag zum Kampf um die christliche Gewissensfreiheit. Die Hoffnung der ausgewanderten Pfälzer, in Nordamerika ungestört ihrer Überzeugung (wozu Verweigerung des Eides und des Militärdienstes gehörte) leben zu können, erfüllte sich nicht.“ . . . „Wir bekommen zweitens Beiträge zur Geschichte des christlichen Kultus.“ . . . „Allgemein wertvoll sind auch die Beiträge zur Hymnologie und zur evangelischen Erziehungskunde.“ Für die Familienforschung bringt das Buch reichhaltiges Material. „Wenger hat“, damit schließt die Besprechung, „einen großen Stoff fleißig gesammelt und kritisch verarbeitet. Wenn auch die Verarbeitung an manchen Punkten noch mehr hätte in die Tiefe dringen können, so ist seine Arbeit als Ganzes doch ein Zeugnis gediegener Wissenschaftlichkeit und eine wertvolle Frucht des Arbeitseifers, von dem die um die Zeitschrift

„The Mennonite Quarterley Review“ sich sammelnden jüngeren mennonitischen Historiker befeelt sind.“

Bemerkenswert ist auch die Anmerkung: „Gründer und Herausgeber dieser historischen Review ist der Kirchenhistoriker am Goshen College U. S. A Dr. H. S. Bender. Von ihm sind in seiner Zeitschrift in den letzten Jahrgängen grundlegende Aufsätze über den schweizerischen Täuferführer Konrad Grebel erschienen, von denen zu wünschen ist, daß sie in Buchform und womöglich auch in deutscher Übersetzung herauskommen.“ Chr. N.

Geschichte der holländischen Taufgesinnten im 17. Jahrhundert.
Prof. Dr. W. J. Kühler in Amsterdam hat seiner 1932 erschienenen Geschichte der holländischen Taufgesinnten im 16. Jahrhundert die erste Hälfte eines 2. Bandes unter dem Titel „Geschiedenis van de Doopsgezinden in Nederland“ (217 Seiten) folgen lassen. Er behandelt darin die Entwicklung der Taufgesinntengemeinden in der Zeit von 1600—1735 nach zum Teil noch nicht bearbeiteten Quellen.

Zeitschriften-Literatur.

Unser Verzeichnis der Zeitschriftenaufsätze der letzten Jahre erfährt durch eine Reihe nachträglich ermittelter Abhandlungen eine weitere Ergänzung. Es handelt sich dabei vielfach um Arbeiten, die in nichtmennonitischen Blättern erschienen sind und beachtenswerte Beiträge zur Geschichte der Mennoniten bringen.

1937

Wilhelm Wiswedel, Gabriel Usherham und die nach ihm benannte Bewegung II, im „Archiv für Reformationsgeschichte“, 1937, 34. Jahrg., S. 235-262.

Wilhelm Wiswedel veröffentlichte auf Grund archivalischer Forschungen als Fortsetzung seiner zwei Bände „Bilder und Führergestalten aus dem Täuferium“ in der Zeitschrift „Der Sendbote“, Organ der deutschen Baptisten in Amerika, in den Jahren 1937 und 1938 folgende Abhandlungen aus der Geschichte der Täufer im 16. Jahrhundert: Kurze Charakteristik esklicher Herrscher Österreichs hinsichtlich ihrer Stellung zum Täuferium (Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II., Ferdinand II., Maria Theresia, Josef II.), in Nr. 19 vom 12. Mai 1937; Onophrius Griesinger, ein mutiger Streiter seines göttlichen Herrn, in Nr. 25 vom 23. und 30. Juni 1937; Leonhard Lochmaier, ein „rechter Priester Gottes“, in Nr. 28 vom 14. Juli 1937; Nikolaus Geversbühler, „ein christlicher Held“, in Nr. 34 vom 25. August 1937; Georg Fassers und Leonhard Lanzenskiel, in Nr. 39 vom 29. September 1937; Hans Kräts Leidensgeschichte, in Nr. 44 vom 17. Nov. 1937; „Sie scheinen von außen oft arm und geringe. . .“ (Die täuferischen Märtyrer Ludwig Fetz, Hans Beck, Lamprecht Gruber, Bastel Glaser, Kunz Fichter, Georg Wenger, Christina Häring, Anna Malerin und Ursula Ochsenfreiberin, Hans Platter oder Passauer, Thomas Hermann, Andreas Pürchner, Peter Wopf), in Nr. 50/51 vom 15. und 22. Dez. 1937; Antoni Erdforter und die Täuferbewegung in Kärnten, in Nr. 6 vom 9. Febr. 1938; Die Verantwortung der Brüder Markus und

Bernhard Klampferer vor dem Landesmarschall Hans Wilhelm Freiherr von Roggendorf zu Wien, in Nr. 10 vom 9. März 1938; Aus Jeronimus Kälz, Michael Säfensieders und Hans Obereckers Leidensgeschichte in Wien, in Nr. 19 vom 20. April 1938; Julius Klampferer und die Täuferbewegung in Italien, in Nr. 21 vom 25. Mai 1938.

J. Gntema, De Doopsgezinden in Nederland in verleden en heden, in „Doopsgezind Jaarboekje“, 1937, 36. Jaargang, S. 46—57.

1938

J. E. Burneff Buckenham, Die Gründung und die Gründer von Germantown, in „Die Heimat“, Krefeld, 1938, 17. Jahrgang, S. 314—319.

Waldemar Heym, Der Kampf mit der Weichsel, Marienwerder 1938 (61 Seiten).

William J. Hull, The Dutch Quaker Founders of Germantown, in „Friends' Historical Association“ Vol. 27, 1938, Nr. 2, S. 83 ff.

Karl Kumpmann, Adolf von Beckerath zum Gedenken, in „Die Heimat“, Krefeld, 1938, 17. Jahrgang, S. 355—359.

K. Rembert, Aus Deutschlands Sammet- und Seidenstadt, in „Die Heimat“, Krefeld, 1938, 17. Jahrgang, S. 53—62.

1939

Fritz Blanke, Zur Geschichte des Mennonitentums, im „Archiv für Reformationsgeschichte“, 1939, 36. Jahrgang, S. 282—284.

Hans Joachim Beyer, Ostdeutsche im Überseedeutschtum, in „Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren“, Brünn, 1939, S. 147—154.

J. Bodey Crefman, History of the First Mennonite Church of Kitchener, Ontario, in „The Mennonite Quarterly Review“, 1939, 13. Band, S. 159—186 und 251—283.

J. Winfield Frey, Mutual Aid among Mennonites II, Mutual Aid Activities in a Single Mennonite Community, in „The Mennonite Quarterly Review“, 1939, 13. Band, S. 186—209.

F. Fritz, Die Wiedertäufer und der württembergische Pietismus, in „Blätter für württembergische Kirchengeschichte“, 1939, S. 81—109.

Theo Glück, Von den Täuferahnen zur Gegenwart, in „Mennonitische Jugendwarte“, 1939, 19. Jahrgang, S. 33—39.

Cornelius Krahn, Menno Simon's Fundament-Boek of 1539—1540, in „The Mennonite Quarterly Review“, 1939, 13. Band, S. 221—232.

Ernst Regehr, Geschichts- und Predigertabelle der Mennonitengemeinde Rosenort [1937], erweiterter Sonderabdruck aus den „Menn. Blättern“ 1937 (15 Seiten).

K. Rembert, Vom alten Krefelder Patriziat der Friedrichstraße, in „Die Heimat“, Krefeld, 1939, 18. Jahrgang, S. 267—283 und 19. Jahrg. 1940, S. 11 bis 26; anschließend S. 26—39 Krefelder Familienerinnerungen von Karl von der Leyen († 1893).

[K. Rembert], Zur Geschichte der Gründung Germantowns, in „Die Heimat“, Krefeld, 1939, 18. Jahrgang, S. 44—45.

Armin Renker, 250 Jahre Papiermacherei in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wilhelm Rittinghausen aus Mülheim (Ruhr) ihr Begründer, im „Gutenberg-Jahrbuch“, 1939, S. 39—46.

Walter Scheibler, Die Wiedertäufer im Monschauer Land, in „Geschichte der Evangelischen Gemeinde Monschau 1520—1939“, Aachen 1939, S. 15—33.

Ferdinand P. Schulz, German Mennonites from Russia at Mountain Lake, University of Minnesota Master's Dissertation, 1939.

John Umble, Amish Ordination Charges, in „The Mennonite Quarterly Review“, 1939, 13. Band, S. 233—250.

H. Wescher und R. Zeller, Die geschichtlichen Voraussetzungen der industriellen Entwicklung Krefelds, und Ein feudalherrlicher Textilbetrieb des

18. Jahrhunderts: Das Haus von der Leyen in Krefeld, in „Eiba Rundschau“, Basel, Nr. 33, Jan. 1939, S. 1202—1214 (mit Bildern).

1940

Ernst Crous, Mennoniten im Regierungsbezirk Trier (1827—1870), im „Christlichen Gemeinde-Kalender“, 1940, 49. Jahrgang, S. 62—73.

Ernst Crous, Die deutschen Mennoniten an der Weichsel im Kriege 1939, in „Jugendbeilage zum Gemeindeblatt der Mennoniten“, 1940, S. 4.

Heinrich Dattenberg, Die Beziehungen zu Glosaert] Flink zu seiner Heimatstadt Cleve, in „Die Heimat“, Krefeld, 19. Jahrg., 1940, S. 69—71.

Bruno Ewert, Geschichtliches aus der Mennonitengemeinde Heubuden-Marienburg, im „Christlichen Gemeinde-Kalender“, 1940, 49. Jahrg., S. 48—61.

Gerhard Hein, Beiträge zur Familiengeschichte der pfälzisch-bessischen Mennonitengemeinden, im „Christlichen Gemeinde-Kalender“, 1940, 49. Jahrgang, S. 83—87.

Christian Neff, 50 Jahre Konferenz der Süddeutschen Mennoniten, im „Christlichen Gemeinde-Kalender“, 1940, 49. Jahrgang, S. 74—82.

Emil Neßeler, Die Nachkommen eines Hemsbüfers kehren nach Großdeutschland zurück, im „Stadt-Anzeiger Ludwigshafen am Rhein“, 7. Jahrgang Nr. 8 vom 24. Februar 1940, S. 1—8.

Wilhelm Niepoth, Zur Geschichte der Mennoniten im Kreise Rees [Düsseldorf], im „Heimatkalender“ 1940, S. 92—96.

Walther Rießer, Familienforschung einst und jetzt, in „Die Heimat“, Krefeld 1939, 19. Jahrg., S. 118—120.

B. H. Unruh, Die Kulturleistungen der Mennoniten in aller Welt, in „Menn. Blätter“, 1940, S. 21—22 u. 25—27.

B. H. Unruh, Heimkehr, in „Menn. Blätter“, 1940, S. 2—4.

A. J. F. Zieglschmid, An unpublished Hausbrief of Grimmelhausen's Hungarian Anabaptists, in „The Germanic Review“ 15. Band, Nr. 2, April 1940, S. 81—97.

Bevorstehende Neuerscheinung.

Neuausgabe des großen Geschichtsbuches der mährischen Täufer.

Die Geschichtsbücher der Huterischen Brüder in Mähren hat bereits Hofrat Dr. Josef Beck in Wien im Jahre 1883 als 43. Band der Österreichischen Geschichts-Quellen (Fontes rerum Austriacarum) veröffentlicht und im Jahre 1923 konnte Prof. Dr. Rudolf Wolkan in Wien das „Gemeinde-Geschichtsbuch“¹⁾ der Huterischen Brüder folgen lassen. Jos. Beck hielt dieses Buch für verloren, da es nirgends mehr zu ermitteln war. Es war aber von den Gemeinden als kostbare Erinnerung auf ihren Wanderungen durch Siebenbürgen, Rumänien und Rußland mitgenommen worden und kam 1874 schließlich nach Amerika. Die Aufzeichnungen wurden im Jahre 1542 von Kaspar Braitmichel²⁾ begonnen. Wolkan lag das Original nicht vor; die huterischen Gemeinden in Amerika wollten es nicht aus Händen geben und stellten ihm nur eine Abschrift zur Verfügung. Die beiden Ausgaben sind bereits vergriffen. Nun hat Prof. Dr. A. J. F. Zieglschmid von der North-

¹⁾ Menn. Lexikon II, 91—96.

²⁾ Menn. Lexikon I, 253—254.

western University in Evanston, Illinois, eine Neuauflage des großen Geschichtsbuches nach dem Original druckfertig vorbereitet. Da es sich hierbei um eine buchstabengetreue Wiedergabe handelt, wird das Buch, das schon bisher in kirchlichen und kulturhistorischen Kreisen steigende Beachtung fand, nun auch für den Sprachwissenschaftler von Bedeutung sein und als früh-neuhochdeutsches Sprachdenkmal durch die vorgesehene Worterklärung erhöhten Wert erlangen. E. H.

Familienforschung.

Stammbaum der Familie Funck.

Im 1. Jahrgang der Mennonitischen Geschichtsblätter konnten wir auf die von der Stadt Zürich ausgestellte Geburtsurkunde für Heinrich Funck hinweisen, der am 18. Okt. 1662 zu Obermetmenstetten in der Herrschaft Knonau (Schweiz) geboren wurde und auf den Freiherrl. von Geringenschen Gütern zu Michelsfeld, heute ein Dorf von über 1400 Einwohnern im badischen Amtsbezirk Sinsheim, beschäftigt war. Nun hat Hermann Funck in Schorndorf (Württemberg) im Jahre 1939 einen „Stammbaum der Familie Funck-Richen“ veröffentlicht, der bis etwa 1730 zurückreicht. Stammvater seiner Linie ist Jakob Funck von Richen bei Eppingen. Dessen Ehefrau war Anna Jau. Der Stammbaum erfaßt in einem Zeitraum von 200 Jahren sieben Generationen, über die Aufzeichnungen festgestellt werden konnten. Genauere Daten liegen indessen erst vom Jahre 1752 an vor. Die Nachkommen der ausgewanderten Familien konnten nicht mehr ermittelt werden. Die ältesten Urkunden aus Kirchenbüchern sind dem Stammbaum in Abschrift beigegeben. Aus dem Stammbuch geht hervor, daß die Familien sehr kinderreich waren. Bei vier Generationen des 19. Jahrhunderts und des ersten Viertels des 20. Jahrhunderts bewegte sich die Höchstzahl der Kinder einer Familie zwischen 9—14; im Durchschnitt entfielen auf eine Familie der III. Generation 7,8 Kinder, der IV. Generation 7,75, der V. Generation 5,42 und der VI. Generation 4,45 Kinder.

Über die Geschichte der Familie werden leider keine Mitteilungen gemacht. Nach der oben genannten Züricher Geburtsurkunde gehört die Familie zu den Mennoniten, die aus der

Schweiz auswanderten und sich auf Grund der ihnen von Kurfürst Karl Ludwig am 4. August 1664 ausgestellten Konzession in der Kurpfalz niederließen. Der Name der Familie kommt bereits im amtlichen Mennonitenverzeichnis vom Jahre 1685 vor, das anlässlich der Bestätigung der vorgenannten Konzession durch Kurfürst Philipp Wilhelm bei dessen Regierungsantritt anzufertigen war und kehrt auch in den Regierungsverzeichnissen von 1716, 1724, 1752, 1759 und 1768 wieder (Bad. Generallandesarchiv).

In dem ältesten Gemeindeverzeichnis der kurpfälzischen Mennoniten, das sie im Jahre 1731 für ihre Glaubensgenossen in Holland anfertigten und das Ernst Müller in seiner „Geschichte der Bernischen Täufer“ (Frauensfeld 1895) veröffentlicht, werden Seite 210 als Hausväter der Gemeinde Streichenberg Samuel Funck und Hans Funck genannt. Hans Funck in Richen war neben Chr. Jaum in Streichenberg Prediger der Mennonitengemeinde Streichenberg. (Ernst Müller schreibt „Funk“, im Amsterdamer Original, dem er das Verzeichnis entnommen hat, ist jedoch bei beiden Familien „Funck“ zu lesen). Das „Namenverzeichnis“ der Mennoniten-Prediger, Danzig 1802, nennt aus dem 18. Jahrhundert Seite 46 und 47 für die Gemeinden Dühren und Immelhausen noch Heinrich Funck als Prediger seit 1785 und als Ältesten seit 1790, ferner für die Gemeinden Hasselbach und Helmstadt Jakob Funck als Prediger seit 1792.

Eine Linie der 3. Generation des Stammbaumes ist seit 1819 auf dem Bonnartshäuserhof bei Gondelsheim (Amtsbezirk Bretten) ansässig. Von den verschiedenen Linien, die der Stammbaum berücksichtigt, ist der Bonnartshäuser Zweig in Deutschland am zahlreichsten. Ihm entstammt auch die Frau des amerikanischen Historikers Johannes Horsch in Scottdale (Pennsylvanien), dem Verfasser einer englischen Biographie von Menno Simons und mehrerer Schriften über Lehre und Geschichte der Mennoniten in deutscher und englischer Sprache. Sein Schwiegersohn Harold S. Bender, Professor am Goshen College in Goshen (Indiana), ist ebenfalls Verfasser verschiedener englischer Schriften über die Geschichte der Mennoniten und Herausgeber der seit 1926 erscheinenden englischen historischen Zeitschrift „The Mennonite Quarterly Review“. Er promovierte 1937 an der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg mit einer umfassenden Biographie des ersten Täuferführers Konrad Grebel, deren deutsche Ausgabe für die „Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins“ vorgesehen ist.

Christian Hege.

Empfangsbeseinigung.

Seit der Herausgabe der letzten Nummer der Mennonitischen Geschichtsblätter (August 1939) sind uns folgende Beträge zugegangen:

1939 (September bis Dezember): A. Blum, Langrickenbach RM 2.—; J. A. Deknatel, 's-Gravenhage 6.—; Hildegard Theehen, Eisenberg 4.—; Pfarrer Joh. Foth, Friedelsheim 3.—; Emil von Elten, Krefeld 3.—; Rudolf Horisch, Hohenfels 6.—; E. Zimmermann, Wetztersdorf 3.—; Rudolf von Beckerath, Krefeld 3.—; Robert Dürstein, Trappstadt 10.—; Mehler, Karlsruhe 2.15; Lit. Anstalt, Freiburg 1.25; F. B. Auffarth, Frankfurt a. M. 1.25; Friedr. Stahl, Stuttgart 3.35; Oskar Habecker, Gronsdorf 10.—; Joh. Herstein, Olsbrücken 5.—; J. H. Persijn, Riesa 5.—; Wichern-Buchh., Elbing 3.35; Paul Reyman, Celle 5.—; Chr. Schnebele, Thomashof 5.—; Elisabeth Pohl, Thomashof 3.—; Karl Gültig, Heilbronn a. N. 10.—; Sam. Geiser, Châtelat 2.—; L. Bamberg, Greifswald 2.15; S. C. van Doesberg, Leiden 1.60; Mennoniten-Gemeinde Heidelberg 5.—; Joh. van der Smitten, Heilbronn a. N. 3.—; Amtsrat Kurt Fraude, Berlin 3.—; Alfred Löwenberg, Ludwigshafen 3.—; Mennoniten-Gemeinde Eppstein 5.—; Horst v. Roy, Königsberg 2.—; Chr. Hege, Frankfurt a. M. 3.—.

1940: A. P. Fast, Berlin 4.—; Neußer Buchh. 2.15; A. Driedger, Heubuden 9.—; Christ. Guth, Neckargemünd 2.—; Hildegard Pfundt, Krefeld 2.—; Creußer, Aachen 2.15; Berliner Mennonitengemeinde 20.—; Dr. Erna Janzen, Magdeburg 3.—; Georg Augsburg, Regensburg 15.—; Babette Oswald, Regensburg 15.—; Mennonitengemeinde Heubuden 30.—; Emil Dueck, Strausberg 3.—; E. Dittmar, Bodenstein 10.—; Verh. Schierling, Düsseldorf 4.—; Dekonomierat D. Dettweiler, München 10.—; Prof. F. Ellenberger, München 3.—; Gertrud Greve, Altona a. Elbe 5.—; F. Beyer, Königsberg 5.40; Pfarrer Verh. Hein, Sembach 3.—; Friedr. Wilh. von Beckerath, Krefeld 3.—; Pastor Otto Schowalter, Hamburg 5.—; Mennonitengemeinde Altona 20.—; Dr. Kurt Kauenhowen, Göttingen 5.—; Kaethe Rosefeldt, Berlin-Steglitz 3.—; Dir. Hans Ad. Simon, Braunschweig 5.—; J. Brubacher, Albißheim 3.—; Konter-Admiral S. Claassen, Hamburg 5.—; Universitätsbibliothek Berlin 11.—; Joh. Herstein, Olsbrücken 5.—; Eckert-Buchh., Wien 5.25; Dr. W. Rißler, Krefeld 3.—; Abr. Fieguth, Marienburg 5.—; Gustav Reimer, Heubuden 5.—; Verh. Fieguth, Marienburg 5.—; Herm. Wiebe, Ließau 10.—; Joh. Driedger, Heubuden 3.—; Jul. Driedger, Simonsdorf 2.—; Corn. Driedger, Heubuden 3.—; Gust. Reimer, Al. Lesewitz 5.—; Bernh. Dyck, Heubuden 3.—; Paul Dyck, Marienburg 3.—; Johann Dyck, St. Lesewitz 10.—; Ernst Ennß, Wernau 2.—; Bruno Ewert, Grünhagen 3.—; Johannes Driedger, Mielenz 3.—; Wilh. Regehr, Altmünsterberg 2.—; Emil Stauffer, Ibersheim 6.—; Rudolf Stauffer, Ibersheim 5.—; Universitätsbibliothek Köln 2.80; E. W. Igart, Berlin 3.—; Jakob Christner, Königsberg 4.—; Otto Harrassowitz, Leipzig 2.15; Friedrich Egli, Ludwigshafen 4.—; Pfarrer D. Chr. Neß, Weierhof (Beitrag zum Druck der Schrift von D. Th. Sippell) 100.—; Dr. Ernst Crouz, Berlin 2.—; Therese Crouz, Berlin 4.—; Franz Crouz, Berlin 5.—; Ludwig Crouz, Berlin 2.—; Ph. Winkele, Wörsdorf 4.—; Eckart-Buchh., Wien 1.25; August Menk, Wiesbaden 2.—; Pfarrer D. Chr. Neß, Weierhof 5.—; Pfarrer D. Chr. Neß, Weierhof (Publikationsfonds) 50.—; A. N. durch Pfarrer D. Chr. Neß, Weierhof (Publikationsfonds) 50.—; Chr. Guth, Neckargemünd 2.—; W. Wörmbcke, Düsseldorf 1.25; Rudolf Habecker, Gronsdorf 3.—; Paul Wohlgenuth, Frankfurt a. M. 3.—; Hans Ernst, Mehlingen 3.—; Franz Harber, Danzig 2.—; Prof. D. Dr. W. Köhler, Heidelberg 3.—; Verh. Wiens, Königsberg 2.—; Otto Galle, Weierhof 3.—; J. J. Krehbiel, Weierhof 3.—; Rudolf Löwenberg, Weierhof 2.—; Dr. H. Löber, Weierhof 3.—; Dr. G. Göbel, Weierhof 3.—; Helmut Stauffer, Bolanderhof 3.—; Jak. Kaegn, Bolanderhof 3.—; Rud. Stauffer, Klosterhof 3.—; Jak. Brubacher, Albißheim 3.—; Jak. Galle, Framersheim 3.—;

1 4. 10. 78

5. APR. 1979

